

Landtag Rheinland-Pfalz

(6. Wahlperiode)

Stenographischer Bericht

über die

24. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 8. Oktober 1968

Tagesordnung:		Seite	
1. Fragestunde		855	
11. Mündliche Anfrage des Abg. Schweitzer (SPD) betr. Unterstellung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit unter ein Rechtspflegeministerium			
<i>Beantwortet durch Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier</i>			
12. Mündliche Anfrage des Abg. Bißbort (FDP) betr. Umtausch von Abschlußzeugnissen der Absolventen früherer Land- und Weinbauschulen			
<i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Meyer</i>			
<i>- Drucksache VI/850 -</i>			
2. Zweite und dritte Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes		857	
<i>- Drucksache VI/872 -</i>			
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache VI/852 -			
Berichterstatter: Abg. Rothley			
Dazu:			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache VI/854 -			
<i>Drucksache VI/854 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie der Landtagsgruppe der NPD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt</i>			864
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache VI/852 gegen zwei Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen</i>			864
3. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Waffengesetzes		864	
<i>- Drucksache VI/789 -</i>			
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Innen- und den Rechtsausschuß</i>			865
4. Erste Beratung eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Rheinland-Pfalz		865	
<i>- Drucksache VI/790 -</i>			
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß, Innenausschuß und Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr</i>			865 867

	Seite
5. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Elternbeiräte	865
- Drucksache VI/808 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß</i>	867
6. Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO)	867
- Drucksache VI/616 -	
Berichterstattung: Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr	
- Drucksache VI/822 -	
Berichtersteller: Abg. Jacobs	
<i>Drucksache VI/822 in abgeänderter Fassung einstimmig angenommen</i>	868
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache VI/822 bei einer Stimmenthaltung angenommen</i>	868
7. Anträge des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben	868
- Drucksachen VI/819/841 -	
Berichtersteller: Abg. Dr. Rösler	
<i>Drucksachen VI/819 und VI/841 einstimmig angenommen</i>	870
8. Zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz über die Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde	870
- Drucksache VI/461 -	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß - Drucksache VI/811 -	
Berichterstellerin: Abg. Frau Hermans	
<i>Drucksache VI/811 mit Mehrheit angenommen</i>	878
9. Erste Beratung eines Landesgesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik	878
- Drucksache VI/721 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	878
10. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU und FDP betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung	878
- Drucksache VI/722 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß</i>	878
11. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Nachwahl von Beisitzern für den Beschwerdeausschuß Mainz des Landesausgleichsamtes	878
- Drucksache VI/831 -	
<i>Abgesetzt</i>	
12. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. ordnungsgemäßes Studium an den Pädagogischen Hochschulen	
- Drucksache VI/683 -	
<i>Abgesetzt</i>	

	Seite
13. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen gegen Flut- und Hochwasserschäden	878
- Drucksache VI/733 -	
<i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Meyer; Besprechung</i>	879
14. Antrag der Fraktion der SPD betr. Einrichtung der Abschlußstufe an der Sonderschule für geistig Behinderte	
- Drucksache VI/360 -	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	900
15. Antrag der Fraktion der SPD betr. Lehrermangel an höheren Schulen	899
- Drucksache VI/215 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache VI/807 -	
Berichtersteller: Abg. Dr. Danz	
<i>Drucksache VI/807 einstimmig angenommen</i>	900
16. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968	900
- Drucksache VI/805 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	901
17. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Energiepolitik im Lande Rheinland-Pfalz	901
- Drucksache VI/553 -	
Berichterstattung: Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache VI/821 -	
Berichtersteller: Abg. Schaaf	
<i>Drucksache VI/821 einstimmig angenommen</i>	901
18. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen der Verkehrssicherheit auf den Straßen	901
- Drucksache VI/660 -	
Berichterstattung: Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache VI/820 -	
Berichtersteller: Abg. Pfeil	
<i>Drucksache VI/820 einstimmig angenommen</i>	902
19. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Durchführung von Schulversuchen	885
- Drucksache VI/ 812 -	
<i>Beantwortet durch Kultusminister Dr. Vogel; Besprechung</i>	888

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Dr. Eicher, Dr. Geißler, Meyer, Schneider, Dr. Vogel, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Holkenbrink

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Staatsminister Dr. Neubauer, Lück, Müller, Jakob, Schmidt

Unentschuldigt: Abgeordneter Müller, Hans

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	874, 875, 876, 877, 878 879, 881, 882, 883, 884 885, 900, 901, 902
Vizepräsident Rothley	888, 889, 891, 892, 893 894, 896, 897, 899
Vizepräsident Dr. Völker	855, 856, 857, 858, 860 862, 864, 865, 866, 867 868, 870, 871, 873
Knüpper (Schriftführer)	855
von Bünau (FDP)	862, 864
Dr. Danz (FDP)	867, 899
Diel (SPD)	892
Gaddum (CDU)	860
Hermans (CDU)	871, 874, 877
Herrmann (SPD)	885, 896
Heydorn (FDP)	873
Jacobs (SPD)	868
Kölsch (SPD)	882, 893
Landsmann (CDU)	865
Martin (CDU)	891, 894, 897
Munzinger (SPD)	879, 881, 883
Otto (NPD)	884
Pfeil (CDU)	901
Dr. Rösler (CDU)	868
Rothley (SPD)	857
Schaaf (CDU)	901
Schüßler (FDP)	894
Schwarz (CDU)	882
Thorwirth (SPD)	858, 866, 878
Wetzel (SPD)	871, 876, 889
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	855
Sozialminister Dr. Geißler	875, 877
Landwirtschaftsminister Meyer	856, 879, 883, 884
Kultusminister Dr. Vogel	867, 888, 897
Innenminister Wolters	864, 865

**24. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 8. Oktober 1968**

Die Sitzung wird um 9.38 Uhr durch Vizepräsident Dr. Völker eröffnet.

Vizepräsident Dr. Völker:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des Landtages. Beisitzer in der Vormittagssitzung sind die Herren Abgeordneten Knüpper und Erkel. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Erkel. Entschuldigt fehlen in der heutigen Sitzung Herr Staatsminister Dr. Neubauer, die Herren Abgeordneten Lück, Otto Schmidt und Jakob Müller.

Als Gäste begrüßen wir in dieser Sitzung die Schüler von zwei Oberprimen des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier und die Schülerinnen der Oberprima der Marla-Ward-Schule in Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Punkt 12 der Tagesordnung - Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend ordnungsgemäßes Studium an den Pädagogischen Hochschulen - Drucksache VI/683 - auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

- Drucksache VI/850 -

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD) auf, betreffend Unterstellung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit unter ein Rechtspflegeministerium.

Die Mündliche Anfrage wird verlesen durch den Herrn Abgeordneten Knüpper.

Abg. Knüpper (Schriftführer):

Presse- und Rundfunkmeldungen zufolge beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zusammen mit der allgemeinen, der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit einheitlich einem Rechtspflegeministerium zu unterstellen.

Soweit dies die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit angeht, sind einem solchen Vorhaben erhebliche verfassungsrechtliche und sozialpolitische Bedenken entgegenzustellen. Die heutige Rechtslage mit jeweils ausgebildeter, gegliederter Rechtsprechung und verteilter Ressortierung ist das historisch folgerichtige Ergebnis der Entwicklung der deutschen Rechtspflegeorganisationen. Dies zeigt sich in der Geschichte der Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsrechtspflege.

Durch die Unterstellung der Arbeits- und Sozialgerichte unter das Arbeits- bzw. Sozialministerium wurde dem besonderen Charakter betriebs- und sozialnaher Gerichte mit fachlich erfahrenen haupt-

amtlichen und ehrenamtlichen Richtern Rechnung getragen. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und dazu beigetragen, daß diese besonderen Gerichtszüge wesentlich zur Entwicklung der Grundsätze der Sozialstaatlichkeit und der Fortentwicklung des Arbeits-, Sozial- und Dienstrechts beigetragen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Sozial- und Arbeitsgerichte einem neu zu schaffenden Rechtspflegeministerium unterstellt werden sollen?
2. Wie begründet die Landesregierung einen solchen Schritt?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß bei einer solchen Regelung die Besonderheit der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit unangetastet bleibt?

Vizepräsident Dr. Völker:

Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Schweitzer wie folgt:

Zur Frage 1: Es trifft nicht zu, daß die im § 15 des Arbeitsgerichtsgesetzes und im § 8 des Landesgesetzes über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landdessozialgerichts festgelegte Dienstaufsicht des Sozialministers irgendwie geändert werden soll. Dies trifft um so weniger zu, als die Errichtung eines Rechtspflegeministeriums seitens der Landesregierung nach wie vor nicht beabsichtigt ist. An meinen diesbezüglichen Erklärungen, die ich an dieser Stelle in den Sitzungen des Landtages vom 7. Dezember 1965 und vom 13. Dezember 1966 abgegeben habe, hat sich nichts geändert. Durch diese Erklärung dürften die weiter gestellten Fragen 2 und 3 gegenstandslos sein.

Vizepräsident Dr. Völker:

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? -

(Abg. Schweitzer: Ich bin voll und ganz zufrieden!)

Die zweite Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bißbort (FDP) verliest Herr Abgeordneter Knüpper.

Abg. Knüpper (Schriftführer):

Betr. Umtausch von Abschlußzeugnissen der Absolventen früherer Land- und Weinbauschulen.

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 20. Mai 1968 hat eine Reihe von Zweifelsfragen offengelassen. Die Schwierigkeit des Fragenkomplexes macht es daher erforderlich, die Sache noch einmal zu behandeln.

(Knüpper)

Zunächst gilt es die Frage zu klären, ob die Höhere Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach eine ingenieurmäßige Ausbildung betrieben hat oder nicht. Der Status dieser Schule, die im Jahre 1947 errichtet wurde, hat sich meines Erachtens durch nichts unterschieden - auch nicht durch die Anzahl der Semester - von den übrigen höheren Fachschulen im Bundesgebiet, von denen die älteren bereits vor dem zweiten Weltkrieg bestanden haben. Diese älteren Schulen, wie beispielsweise in Brühl, Celle, Kassel-Wolfsanger und Schleswig, waren in die ehemalige Reichsliste für Fachschulen (früher HTL) eingetragen. Ihre Abschlußzeugnisse berechtigten zum Eintritt in den gehobenen technischen Dienst. Nach dem Runderlaß des Ministeriums des Innern vom 7. März 1966 gilt dies auch für die Höhere Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach. Ebenso ist die vier- bzw. fünfsemestrige Ausbildung, unter Einbeziehung der beiden Fachschulsemester (Landwirtschafts- oder Weinbauschulen) durch Schreiben der Staatskanzlei und des Kultusministeriums vom 24. bzw. 28. Januar 1965 anerkannt.

Ingenieurmäßige Ausbildung haben nach der von der Kultusministerkonferenz beauftragten Gutachterstelle - dem Pädagogischen Zentrum in Berlin - alle diejenigen Schulen betrieben, die in die frühere Reichsliste eingetragen waren. Aus einer Bescheinigung, die die Ingenieurschule für Weinbau in Bad Kreuznach am 17. September 1968 ausgestellt hat, geht hervor, daß die frühere Höhere Land- und Weinbauschule hinsichtlich des stofflichen Inhalts der Ausbildung, der Semesterzahl, der Aufnahmebedingungen und des Ausschlusses den in der früheren Reichsliste eingetragenen Schulen gleichzustellen ist. In einem anderen mir vorliegenden Gutachten heißt es wörtlich:

Auf Grund dieser Tatsachen werden von hier aus die früheren „Staatlich geprüften Landwirte“ als gleichwertig den „Ingenieuren“, die hier ausgebildet werden, angesehen, vollends, da die Höheren Landbauschulen immer Höhere Technische Lehranstalten waren.

Soweit mir bekannt ist, sind die Länder Berlin und Niedersachsen dieser Frage der Gleichstellung der staatlich geprüften Landwirte mit den Ingenieuren für den Landbau schon nähergetreten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. ob auch sie auf Grund der vorgebrachten Argumente bereit ist, nunmehr der Frage näherzutreten und
2. ob sie die Nachgraduierung auf der Grundlage des Zeugnis austausches vornehmen wird.

Vizepräsident Dr. Völker:

Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage erfolgt durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in meiner Beantwortung der Kleinen An-

frage des Herrn Abgeordneten Bißbort vom 20. Mai 1968 habe ich hervorgehoben, daß die zuletzt dreisemestrige Ausbildung an der Höheren Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach bis zu ihrer Umwandlung in eine Ingenieurschule im Jahre 1966 weder vom Studieninhalt noch von der Studiendauer her gesehen mit einem sechsssemestrigen Ingenieurstudium vergleichbar ist. Nach Artikel 4 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16. und 17. Januar 1964 in der Fassung vom 17. und 18. Dezember 1964, der für unser Land verbindlich ist, wird zum Ingenieur graduiert, wer nach Abschluß des Studiums an einer Ingenieurschule die staatliche Ingenieurprüfung bestanden hat.

Aus diesem Grunde erhielten die Absolventen der Höheren Land- und Weinbauschule nicht die Berufsbezeichnung eines graduierten Ingenieurs. Die Verleihung dieser Berufsbezeichnung an Absolventen höherer Fachschulen anderer Fachrichtung erfolgte meines Wissens auch nur dann, wenn Studieninhalt und Studiendauer des Ausbildungslehrganges an diesen Schulen den für eine Ingenieur Ausbildung geltenden Vorschriften entsprachen. Es ist daher weder rechtlich möglich noch sachlich veranlaßt, die Absolventen der Höheren Land- und Weinbauschule ohne weiteres nachzugraduieren. Dies widerspräche auch dem Gleichheitsgrundsatz, nach dem ungleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden müssen. Hierüber besteht Einvernehmen mit dem Ministerium für Unterricht und Kultus.

Eine von mir angestellte Umfrage hat ergeben, daß die betroffenen übrigen Bundesländer eine Nachgraduierung auf dem Wege des Zeugnisumtausches ablehnen. Die Verleihung der Berufsbezeichnung eines graduierten Ingenieurs, das heißt die Verleihung eines akademischen Ingenieurgrades, steht im übrigen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Frage, ob das Abschlußzeugnis der Höheren Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach zum Eintritt in die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes berechtigt.

Wie aus dem in der Mündlichen Anfrage zitierten Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 24. Mai 1965 hervorgeht, wurden hiergegen weder seitens des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Unterricht und Kultus, noch seitens des Landwirtschaftsministeriums Bedenken erhoben. Dementsprechend hat das Ministerium des Innern durch Runderlaß vom 7. März 1966 die Höhere Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach in die Liste der Fachschulen aufgenommen, deren Abschlußzeugnis unter anderem für die Verwendung im gehobenen Gartenbau, Landwirtschafts- und weinbautechnischen Dienst gemäß § 87 der Laufbahnverordnung in der Fassung vom 14. Juli 1966 berechtigt.

Nur insoweit wurde die Ausbildung an der Höheren Land- und Weinbauschule anerkannt. Dabei muß hervorgehoben werden, daß dies im Hinblick auf den Ausbildungsgang bereits ein erhebliches Entgegenkommen darstellt. In dem genannten Schreiben der Staatskanzlei war auch nicht von einer vier- bis fünfsemestrigen Ausbildung an dieser Schule - unter Einbeziehung der beiden Fachschulsemester an den Landwirtschafts- und Weinbauschulen des Landes - die Rede; vielmehr enthielt das Schreiben lediglich den Hinweis auf die damals geltende Regelung, daß die Höhere Land- und Weinbauschule auf der zweisemestrigen Landwirtschafts- oder Weinbauschule aufbaue.

(Landwirtschaftsminister Meyer)

Hinsichtlich der Berufsbezeichnung konnte, wie aus meinen obengenannten Ausführungen hervorgeht, die Ausbildung an der Höheren Fachschule in Bad Kreuznach mit einer Ingenieurausbildung jedoch nicht gleichgestellt werden. Nur in dieser Richtung kann die in der Mündlichen Anfrage angesprochene Bescheinigung der Schule in Bad Kreuznach vom 17. September 1968 verstanden werden. Das zitierte Gutachten ist mir nicht bekannt.

Ich bin jedoch bemüht, den Wünschen der Absolventen der früheren Höheren Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach, soweit irgend möglich, entgegenzukommen. Mein Ministerium prüft zur Zeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Unterricht und Kultus, ob den Absolventen die Möglichkeit eröffnet werden kann, die Berufsbezeichnung eines graduierten Ingenieurs auf dem Wege einer nachträglichen Ingenieurprüfung, das heißt einer Externen-Prüfung, zu erlangen. Diese Frage muß aber noch mit den übrigen betroffenen Bundesländern besprochen werden. Ich persönlich neige dazu, den Absolventen eine solche Möglichkeit zu eröffnen.

Zusammenfassend beantworte ich die Mündliche Anfrage im einzelnen wie folgt:

1. Die nach Abschluß des Ausbildungsganges an der früheren Höheren Land- und Weinbauschule in Bad Kreuznach staatlich geprüften Landwirte können die Berufsbezeichnung eines graduierten Ingenieurs nicht auf dem Wege des Zeugnisumtausches erhalten.

2. Die Landesregierung prüft zur Zeit, ob diese Berufsbezeichnung von dem genannten Personenkreis durch eine Externen-Prüfung an der Ingenieurschule für Land- und Weinbau in Bad Kreuznach erlangt werden kann.

Vizepräsident Dr. Völker:

Zusatzfragen erfolgen nicht. Ich rufe dann den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

- Drucksachen VI/472/852 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Rothley.

Abg. Rothley:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich nach Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zu einem Fünften Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in mehreren Sitzungen mit der Regierungsvorlage Drucksache VI/472 beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen ist in dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache VI/852 festgehalten, wobei auch die Bestimmungen aus der Regierungsvorlage übernommen worden sind, soweit sie durch das Vorschaltgesetz noch keine Erledigung gefunden hatten bzw. vom Ausschuß in ihrer ursprünglichen Formulierung akzeptiert wurden.

Eine vom Ausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit den durch die Vollverzahnung notwendig gewordenen Amtsbezeichnungen befaßte, schlug dem Ausschuß unter anderem die Wiedereinführung der bei der Novelle des Landesbesoldungsgesetzes im Jahre 1965 geänderten Amtsbezeichnungen vor. Der Ausschuß lehnte mit Mehrheit die Empfehlung der Unterkommission in dieser Frage ab, weil sich mit der Annahme des Vorschlages erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Problematik der Amtsbezeichnungen ergeben hätten.

Dagegen folgte der Ausschuß einer Empfehlung der Unterkommission, die dahin geht, die Ziffer 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen der Anlage I des Landesbesoldungsgesetzes so zu ändern, daß die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts bei Verwendung der gleichen Grundamtsbezeichnungen den Amtsbezeichnungen einen besonderen, auf den Dienstherrn hinweisenden Zusatz nur dann beifügen dürfen, wenn die Amtsbezeichnungen für Landesbedienstete einen entsprechenden Zusatz enthalten.

Außerdem übernahm der Ausschuß eine Empfehlung der Unterkommission, wonach die Amtsbezeichnungen der ersatzlos zu streichenden Besoldungsgruppe A 8 durch die Amtsbezeichnungen „Amtsinspektor für den nichttechnischen Dienst“ und „Betriebsinspektor für den technischen Dienst“ ersetzt und in die Besoldungsgruppe A 9 eingefügt werden.

Ein Antrag der Vertreter der SPD-Fraktion, sämtliche in der Besoldungsgruppe A 12 a ausgewiesenen Lehrergruppen im Zuge der Vollverzahnung nach A 13 überzuleiten, wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP abgelehnt. Ebenso verfiel ein Antrag der SPD-Vertreter der Ablehnung, wonach die Leiter an vollausgebauten Gymnasien mit 40 und mehr Lehrerstellen nach A 16 eingestuft werden sollten.

Dagegen beschloß der Ausschuß, den Oberstudiendirektoren an Schulen mit 40 und mehr Lehrerstellen und den Leitern der Studienseminare eine Zulage von monatlich 150 DM zu gewähren und die ständigen Vertreter der Oberstudiendirektoren an Gymnasien mit 40 und mehr Lehrerstellen nach A 15 zu besolden.

Darüber hinaus war sich der Ausschuß einig, zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für Philologen in der Besoldungsgruppe A 14 a die Direktorstellvertreter an vollausgebauten höheren Schulen als Studiendirektoren aufzunehmen.

Hinsichtlich der Einstufung der Lehrer an Ingenieurschulen war der Ausschuß der Meinung, vor einer Entscheidung hierüber zunächst das Gesetz über die Fachhochschulen und Akademien abzuwarten.

Dagegen schien es dem Ausschuß opportun, zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten im höheren Dienst der gesamten Gerichtsbarkeit innerhalb der rahmenrechtlichen Vorschriften des Bundes die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ich darf dazu auf den Antrag verweisen und bitte Sie, es mir zu ersparen, das im einzelnen bekanntzugeben.

Die Diskussion um die Rechtspflegierzulage für die in der Strafvollstreckung tätigen Beamten ergab, daß sich eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erübrigt,

(Rothley)

da durch die vom Bund vorgesehene Änderung des Rechtspfliegergesetzes, die noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten ist, auch die Tätigkeiten des genannten Personenkreises erfaßt werden, so daß auch diesem Personenkreis in absehbarer Zeit eine Rechtspflegerzulage gewährt werden kann.

Der Ausschuß war weiter der Auffassung, die Amtsbezeichnung „Landespolizeidirektor“ in der Besoldungsgruppe A 15 zu streichen und in die Besoldungsgruppe A 16 neu einzufügen.

Schließlich ergab sich für den Ausschuß die Notwendigkeit, mit Artikel 3 der Vorlage eine Änderung des Vorschaltgesetzes zu empfehlen, durch die Unebenheiten bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter beseitigt werden.

Die Einführung der Amtsbezeichnung „Oberkassenrat“ in die Besoldungsgruppe A 14 hielt der Ausschuß nicht für erforderlich, weil es sich bei diesem Personenkreis um Landesbeamte handelt, die bei Änderung der Laufbahnrichtlinien als Oberregierungsräte nach A 14 eingestuft werden können.

(Abg. König: Sehr richtig!)

Das Ministerium des Innern hat auf Anfrage erklärt, daß eine diesbezügliche Änderung der laufbahnrechtlichen Bestimmungen möglich sei.

Schließlich empfiehlt der Ausschuß in Artikel 7 des Antrages, das Ministergesetz dahingehend zu ändern, daß bei Berechnung eines Ruhegehaltes für Minister Amtszeiten als Landtagspräsident zur Hälfte mit angerechnet werden.

Zur Beseitigung versorgungsrechtlicher Härten, die zweifellos zur Zeit noch bestehen, darf ich auf die versorgungsrechtlichen Sonderbestimmungen in Artikel 6 der Drucksache VI/852 verweisen, durch die solche Härten zukünftig behoben werden.

Abschließend lassen Sie mich darauf hinweisen, daß der Ausschuß dem Hohen Hause empfiehlt, die Artikel 1 bis 4 und 7 mit Wirkung vom 1. Januar 1968 und die Artikel 5, 6 und 8 mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft zu setzen.

Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, der Drucksache VI/852 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der rheinland-pfälzische Landtag zieht mit diesem Gesetz in einem zweiten Abschnitt die Konsequenzen aus den Harmonisierungs- und Neuregelungsbestrebungen des Bundes in der Beamtenbesoldung. Dies gilt insbesondere für die mit diesem Gesetz verbundenen und damit verwirklichten besoldungspolitischen Maßnahmen der Vollverzahnung und der Verbesserung der Richterbesoldung, die der Bund in seinen Bestimmungen vorschreibt und die wir im Hinblick auf die Vollverzahnung

des Bundesrahmenrechts nun gleichfalls durchführen können.

Ich möchte nur einen Satz zu den Bemühungen des Bundes sagen: Ich glaube, wir stimmen darin überein, daß wir diese Bestrebungen des Bundes, der ja damit noch nicht am Ende ist, im Prinzip in der Weise bejahen, daß wir eine Harmonisierung und Koordinierung der besoldungspolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder für richtig halten. -

Ich möchte aber auch ebenso deutlich sagen, daß wir es nicht für gut und auch nicht für erstrebenswert halten, daß der Bund die Grenze überschreitet, die die Zuständigkeit der Länder im Grunde beendet.

Wir können alle nur wünschen und hoffen, daß die Vorstellungen der Länder auch Unterstützung in der allgemeinen besoldungspolitischen Diskussion finden, damit es uns leichter gemacht wird, von uns aus, von den Parlamenten aus, die notwendigen Koordinierungs- und Gemeinsamkeitsüberlegungen anzustellen.

Insoweit muß man, glaube ich, darauf hinweisen, daß der Landtag hier bestimmte weitergehende Wünsche, die vorhanden sind, über deren Berechtigung ich auch gar nicht streiten will, heute zurückstellt, weil er auch das nächste Neuregelungsgesetz des Bundes abwarten muß, um in einem möglichst synchron gehaltenen Verfahren zwischen Bund und Ländern die Neuregelung und Veränderung unserer Besoldung vorzunehmen.

Was geschieht darüber hinaus? Ich glaube, über die Vollverzahnung, soweit sie im Gesetz enthalten ist, und über die Verbesserung der Richterbesoldung sollte kein Wort mehr gesagt werden. Die Gründe und die Überlegungen sind genannt.

Wir sind froh darüber, daß in diesem Gesetz auch eine Beseitigung von Härten erfolgt, die aus dem Vierten Besoldungsänderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz übriggeblieben sind - Härten aus der strukturellen Überleitung und ähnliches -, die uns seit zwei Jahren nachgehen, und bei denen die Fraktionen übereinstimmend bei vielen Gelegenheiten erklärt haben, daß sie diese bei der damaligen großen Besoldungsnovelle eingetretenen unerwünschten Benachteiligungen beseitigen und abstellen wollen. Dies geschieht, glaube ich, in einer überzeugenden und auch zufriedenstellenden Weise mit diesem Gesetz.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich zwei Punkten zuwenden, die die Änderungsanträge der SPD-Fraktion betreffen. Wir glauben, daß die Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses in diesen Punkten den besoldungspolitischen, aber auch den schulpolitischen Überlegungen nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Vorlage des Ausschusses ebenso wie die Regierungsvorlage vorsehen, daß in der Besoldungsgruppe A 12 a einige Lehrerberufe weiter enthalten sein sollen.

Das heißt also, daß die Vollverzahnung vom Spitzenamt des gehobenen Dienstes in das Eingangsamt des höheren Dienstes nicht für alle Dienstbezeichnungen und Dienstämter zutrifft, die jetzt in A 12 a enthalten sind.

Wir halten diese Regelung aus besoldungs- und schulpolitischen Gründen für unvermeidbar. Meine Damen und Herren! Denken wir daran, daß wir vor drei Jah-

(Thorwirth)

ren, als hier die Gruppe A 12 a eingeführt wurde, im Grunde durch den Bund gehindert waren, die Vollverzahnung durchzuführen. Nur das damalige Bundesrahmenrecht hat uns gezwungen, eine Besoldungsgruppe A 12 a einzuführen, weil die Eingruppierung von Ämtern des gehobenen Dienstes in das Eingangsamt des höheren Dienstes damals gegen die rahmenrechtlichen Vorschriften verstieß.

Es ist heute, nachdem der Bund diese Möglichkeit eröffnet hat, nach unserer Auffassung unvertretbar, die Lehrergruppen in dieser Dienststellung nicht ebenso überzuleiten wie alle anderen Beamtengruppen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich ein zweites sagen. Wir haben hier zu verzeichnen, daß es sich insbesondere um Lehrerberufe handelt. Ich will jetzt gar nicht über die verschiedensten Gruppen an Realschulen, Sonderschulen usw. sprechen. Aber, meine Damen und Herren, es ist kein Zweifel, daß gerade diese Behandlung für den Rektor an Grund- und Hauptschulen auch aus schulpolitischen Gründen unvertretbar ist. Was ist im Moment alles im Gange? Wir bauen Grund- und Hauptschulen auf. Wir haben eine Entwicklung vor uns mit steigenden Anforderungen an Lehrer und Leiter dieser Schulen. Wir haben Schulversuche an Hauptschulen mit dem zehnten Schuljahr. Dies sind auch Schulversuche, in denen Kindern, die begabt sind, die Möglichkeit geboten werden soll, den gleichen Abschluß zu erreichen, wie es an Realschulen möglich ist. All dies geschieht, und zum gleichen Zeitpunkt wollen Sie, meine Damen und Herren, den Rektoren dieser Schulen die Möglichkeit verbauen, genau wie andere Beamten des gehobenen Dienstes im Spitzenamt nach A 13 zu kommen.

Der Lehrer beginnt nach unserer heutigen Besoldung in A 11. Der Rektor als das Spitzenamt der Lehrer ist nach der Vorlage des Ausschusses und nach dessen Beschlüssen auch jetzt nach der Vollverzahnung noch in A 12 a festgehalten. Das heißt, wir räumen den Rektoren und auch den Lehrern an Grund- und Hauptschulen nicht das gleiche Recht ein, das für jeden Beamten des gehobenen Dienstes gilt, nämlich daß er bei entsprechender Dienstpostenbewertung und bei dem entsprechenden Amt, das er ausübt, nach A 13, dem Eingangsamt der höheren Laufbahn, kommt. Dies ist aus besoldungspolitischen, aus beamtenrechtlichen und, wie wir meinen, aus schulpolitischen Gründen nicht vertretbar.

(Beifall bei der SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag aus der Konsequenz der besoldungspolitischen Überlegungen gestellt, alle Lehrerberufe, die in A 12 a bleiben, nach A 13 vollzuverzählen. Ich mache keinen Hehl daraus, daß man bei einer gründlichen Betrachtungsweise durchaus zu einer differenzierten Beurteilung kommen kann. Ich würde also meinen, daß beispielsweise die Behandlung des Themas „Rektor“ noch einer anderen Betrachtung zugänglich sein sollte als die übrigen Berufe.

Ich möchte auch sagen - ohne daß die Fraktion sich darüber verständigt hat -, daß wir sicherlich damit einverstanden sein könnten, das biete ich hier an, wenn die Vollverzahnung für den Rektor hier beschlossen werden sollte und wenn man möglicherweise die übrigen Berufe heute nicht mitnehmen sollte; und zwar deshalb, weil es nur für den Rektor zutrifft, daß das Spitzenamt A 12 a heißt, während die anderen

Berufe, die hier verzeichnet sind, Realschuloberlehrer und Sonderschuloberlehrer, ja in ihren Spitzenämtern nach dem höheren Dienst orientiert sind und insoweit der Gesichtspunkt der Vollverzahnung nicht in dem Ausmaß zutrifft, wie das bei den Rektoren an Grund- und Hauptschulen der Fall ist.

Wir haben ferner den Antrag gestellt, die Oberstudiendirektoren als Leiter größerer Gymnasien und vergleichbarer Bildungseinrichtungen nach A 16 einzustufen und es nicht mit einer Zulage, die im Grunde ja nichts anderes ist als die Bestätigung, daß man hier ein schlechtes Gewissen wegen der Eingruppierung hat, erledigt sein zu lassen.

Seit Jahren wird den Vertretern unserer höheren Schulen, also den Vertretern der Studienräte und Oberstudienräte erklärt, daß die politischen Parteien es für ein Unrecht halten, daß die Aufstiegsmöglichkeiten des Studienrates bei A 15 beendet sind. Im Grunde kann kein Mensch eine sachliche Begründung dafür geben, warum nicht wie bei allen anderen Beamten des höheren Dienstes auch für die Laufbahn des Studienrates das Erreichen der Gruppe A 16 möglich sein soll.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist sachlich nicht zu begründen und ist im Grunde ein Unrecht gegenüber den Lehrern an diesen Schulen, das ja auch zu der allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse und des Lehrermangels hinzukommt.

Auch die Hinweise, daß dies andere Länder nicht mögen, sind wenig überzeugend. Ich weiß, daß nicht nur die Fraktionen, sondern beispielsweise auch unser Finanzminister erklärt hat - er hat uns im Ausschuss eine Begründung dafür gegeben -, daß dies seine Auffassung in seiner Stellung als Landesvorsitzender einer Partei gewesen ist und daß er sich auf den Einsatz im Bundesrat und bei den übrigen Gremien des Bundes beziehe.

Diese Haltung der Fraktionen und Parteien, nämlich im Sinne einer Zustimmung zur sachlichen Berechtigung der Forderung, muß natürlich, wenn wir heute dieses Besoldungsgesetz verabschieden, ohne daraus die Konsequenzen zu ziehen, mit dazu beitragen, daß das Vertrauen in das Parlament, in seine Entscheidung, seine Aufrichtigkeit und seine Argumentation verlorengeht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß man natürlich sagen wird, daß auch die Mehrzahl der übrigen Länder einen solchen Schritt nicht vornimmt. Ich glaube aber, dieses Argument reicht nicht aus, wenn wir sachlich von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Vollverzahnung auch für die Lehrerberufe durchzuführen und die Besoldungsgruppe A 16 für die Oberstudiendirektoren, das heißt für die Laufbahn der Lehrer an höheren Schulen, zu ermöglichen.

Es ist sicherlich auch bekannt - das braucht man nicht besonders zu erwähnen -, daß dies kein finanzielles Problem ist. Weder die Zahl der davon betroffenen Lehrpersonen noch die Beträge, um die es geht, sind so hoch, daß dies den Haushalt und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes überschreiten könnte. Meine Damen und Herren, dieses Land Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit, einmal zum Vorteil

(Thorwirth)

und einmal zum Nachteil, in einer Reihe von besoldungspolitischen und anderen Dispositionen sich nicht daran orientiert, was andere Länder machten. Hier haben wir die Gelegenheit, aus einer überzeugenden Stellung zur Schulpolitik, zur Bedeutung unserer schulpolitischen Entwicklung, aus einer überzeugenden Einstellung auch zu der Situation unserer Lehrer in unserer Besoldungsordnung zwei, wie ich meine, große Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses in diesem Sinne zu ändern und zu ergänzen. Ich darf Sie im Namen der SPD um Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gaddum (CDU).

Abg. Gaddum:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die kurz vor der Sommerpause vorgenommene Verabschiedung eines Vorschaltgesetzes zu dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist vom Landtag damit begründet worden, daß es erforderlich erscheine, die Auswirkungen und die Möglichkeiten hinsichtlich der Lehrerbesoldung zu überprüfen. Dies ist geschehen, allerdings mit dem Ergebnis, daß wir eine ganze Reihe von Erwartungen nicht haben erfüllen und dem Vorschlag, der soeben von Herrn Kollegen Thorwirth noch einmal vorgetragen wurde, die gesamte Gruppe A 12 a im Besoldungsgesetz ersatzlos zu streichen und alle in A 12 a verbliebenen Beamtengruppen nach A 13 zu überführen, nicht entsprechen können.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die Annahme dieses Vorschlages hätte erhebliche Konsequenzen nicht nur für die Lehrerbesoldung nach sich gezogen. Diese Konsequenzen, Herr Kollege Thorwirth, haben Sie eben dadurch abzumildern versucht, daß Sie vorgeschlagen haben, eventuell nur einen Teil der Lehrer aus A 12 a nach A 13 zu überführen. Ich bin der Meinung, daß dies kein Weg ist, um neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden; denn Sie wissen so gut wie ich, daß beispielsweise gerade aus dem Bereich der Realschule im gleichen Moment sehr berechtigte Anwürfe kämen, wenn wir eine Gruppe von A 12 a nach A 13 übernehmen würden.

Wenn bisher diese Gruppe A 12 a eingerichtet wurde, so gilt zwar allgemein für die Laufbahnbeamten das, was Sie gesagt haben, daß nämlich hier rahmenrechtliche Bindungen vorlagen. Ich muß allerdings darauf verweisen, daß für die Lehrerberufe diese rahmenrechtliche Bindung auch bisher nicht bestand. Als wir seinerzeit die Rektoren in A 12 a einstuften, hat uns keine rahmenrechtliche Bindung gehindert, nach A 13 zu gehen. Es war vielmehr eine auch im Hinblick auf die gesamte Entwicklung, die im kulturpolitischen Raume noch im Gange ist, durchaus gewollte Maßnahme.

Wir sind der Meinung, daß es nicht richtig ist, im Moment eine Regelung zu treffen, von der wir wissen,

daß sie im gleichen Atemzuge neue Ungerechtigkeiten schafft. Dies muß ich insbesondere auch im Hinblick auf die Rektoren an den Volksschulen sagen. Es ist außerordentlich schwierig, in diesen Fragen einen Maßstab zu finden, nach dem man vorgehen kann. Ihr Vorschlag, alle Rektoren nach A 13 zu übernehmen, würde uns - das sei nur vermerkt - an die Spitze aller Länder bringen. Bisher hat kein Land eine solche Maßnahme vorgenommen. Erwogen haben wir - das möchte ich hier durchaus bekunden, und das ist auch bekannt -, ob wir, ähnlich wie Nordrhein-Westfalen, die Rektoren an Hauptschulen nach A 13 überführen sollten. Wir sind aber wieder davon abgekommen, nicht zuletzt auch auf Grund von Argumenten, die aus der Lehrerschaft selbst kommen. Unserer Meinung nach erweist es sich im Augenblick, in dem gerade auf dem Sektor der Grund- und Hauptschulen sich in einem starken Maße ein Umbruch vollzieht, nicht als zweckmäßig, zu diesem Zeitpunkt ein Schema aufzustellen, nach dem man verfahren soll. Wir sind durchaus bereit und erkennen die Notwendigkeit an, nach gewissen Entwicklungen im schulpolitischen Bereich auch diese Probleme neu zu überdenken. Allerdings sind wir der Meinung - das trifft auch den gesamten von Ihnen angesprochenen schulpolitischen Bereich -, daß sicherlich Besoldungspolitik, Schulpolitik und Kulturpolitik nicht voneinander zu trennen sind, daß es aber nicht richtig ist, Schulpolitik in erster Linie über die Besoldungspolitik zu machen. Ich sage dies ausdrücklich auch im Hinblick auf die besoldungspolitischen Initiativen in anderen Ländern. Wenn wir uns zum Beispiel mit der von Ihnen kritisierten Maßnahme im Bereich der Lehrer an höheren Schulen in die Spitzengruppe der Länder einreihen - wir liegen dann mit Baden-Württemberg und Bayern an der Spitze der Möglichkeiten -, so ist es doch bezeichnend, daß andere Länder in dieser Richtung überhaupt nichts oder nur wenig getan haben. Herr Kollege Thorwirth, ich kann es Ihnen nicht ersparen; es sind überwiegend die sozialdemokratisch regierten Länder.

(Abg. Vondano: Sehr richtig! - Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

In diesem Zusammenschieben der Grund- und Hauptschulen und der Gymnasien steckt auch ein erhebliches Stück Bildungspolitik. Wir sind nicht bereit, das mitzumachen.

Wir haben uns wegen der zu erwartenden Ungerechtigkeiten nicht dazu entschließen können, einen größenordnungsmäßigen Maßstab für die eventuelle Umstufung von A 12 a nach A 13 einzuführen. Ich bin der Meinung, daß auch die nordrhein-westfälische Regelung in dieser Hinsicht mit Sicherheit zu neuen Ungerechtigkeiten führen wird.

Der Bund hat in seinem Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz wünschenswerte und erfreuliche Verbesserungen für die Richterschaft insgesamt gebracht - dies wurde auch vom Herrn Berichterstatter erwähnt -. Das Land Rheinland-Pfalz wird nach den im Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Verbesserungen noch darüber hinaus in der Besoldung der **Amtsrichter** in dem gesamten Bereich der Amtsgerichte eine gute **Mittellage** einnehmen. Wir befanden uns in der Gesamtjustiz schon bisher in einer relativ vertretbaren guten Lage. Dies ist jetzt auch erreicht für die Situation bei den Amtsgerichten. Wir müssen zugeben, daß wir auf diesem Gebiet bisher das Schlußlicht hielten.

Allerdings mußte eine solche Regelung auch Konsequenzen hinsichtlich der Stellenschlüssel an den höhe-

(Gaddum)

ren Schulen haben. Wir stimmen darin überein, daß die Laufbahn - wenn man sie als Laufbahn bezeichnen kann; ich darf hier einmal so sagen - der Gymnasiallehrer im höheren Dienst die denkbar schlechteste ist. Die Frage, inwieweit wir uns hierbei an bundesrahmenrechtliche Bestimmungen oder an im Entstehen begriffene rahmenrechtliche Bestimmungen gebunden fühlen, beurteilen wir etwas anders als Sie, Herr Kollege Thorwirth. Sie wird auch dort anders beurteilt, wo die verantwortlichen Ressortminister in der Bundesrepublik von Sozialdemokraten gestellt werden; denn schließlich hat kein Land bisher die Besoldungsgruppe A 16 für diesen Bereich geöffnet.

Sie wissen, daß der Bund bei seinen bisherigen Referentenentwürfen bei A 15 plus Zulage steckengeblieben ist. Wir sind damit nicht zufrieden. Das ist bisher von uns im Ausschuß gesagt worden, und ich möchte das hier noch einmal ausdrücklich betonen. Nur ist das nach meinem Dafürhalten ein Punkt, bei dem die Landesregierung als Landesregierung für dieses Land von uns gebeten werden sollte, initiativ zu werden und Bestrebungen zu unterstützen, diese Vorstellungen des Bundes zu korrigieren. Wir stoßen hier wiederum auf den Punkt, daß der Bund bei seinen besoldungspolitischen Maßnahmen augenscheinlich in der Gefahr ist, die Belange der Länder nicht richtig und nicht genügend zu sehen. Aber eine solche sich daraus sicherlich ergebende notwendige Korrektur sollte sich nach meinem Dafürhalten in den dazu notwendigen und dafür angesetzten Organen vollziehen, und das ist praktisch im Einwirkungsbereich der Länder der Weg über den Bundesrat. Es ist sicherlich nicht gut, wenn wir hier als Länder jeweils im einzelnen vordrängen. Das steht jetzt nicht nur für die höheren Schulen, das gilt auch in anderen Bereichen. Es ist meines Erachtens legitim - wir haben das bisher immer so gehandhabt -, daß wir auch bei besoldungspolitischen Maßnahmen beobachtet haben: Was geschieht bei uns, und was geschieht in anderen Ländern? -

Wir haben durchaus Zielvorstellungen, wie die Situation gerade für die Lehrer an höheren Schulen geändert werden soll. Das betrifft - nebenbei bemerkt - nicht nur Lehrer an höheren Schulen, sondern es betrifft die Situation der Lehrer aller Schulen. Allerdings müssen wir darauf bestehen, daß der Zusammenhang zwischen den Besoldungen für alle Lehrer immer gesehen wird. Ich bin der Meinung, wenn man hier ein gewisses Zusammendrängen erreichen will, dann soll man das auch sagen. Wir können uns bisher dazu nicht verstehen.

Es ist nach unserem Dafürhalten ein erster Schritt, wenn wir die Besoldungsgruppe A 15 auch für die Direktorstellvertreter öffnen, und wenn wir den Direktoren der größeren Gymnasien eine Stellenzulage gewähren, die immerhin die Hälfte der Differenz zwischen A 15 und A 16 ausmacht.

Es ist in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen worden, ob man gerechterweise differenzieren kann zwischen den Direktoren kleinerer und größerer Gymnasien. Ich bin der Meinung, daß man dies durchaus kann; denn man muß ja wohl sehen, daß die Leiter solcher großen Schulen in einem doch erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft in Anspruch genommen werden von organisatorischen Aufgaben. Und organisatorische Aufgaben sind in ihrer Bedeutung auch schon eine Funktion der Größe solcher Anstalten.

Eine Verbesserung des Stellenschlüssels für die Philologen versprechen wir uns insbesondere auch von der

jetzt weiter eröffneten Möglichkeit, im Haushaltsplan zusätzliche A 14 a-Stellen zu schaffen; auch dies soll ein Weg sein, die Besoldungssituation der Philologenschaft insgesamt zu verbessern. Das ist uns ganz bewußt ein kulturpolitisches Anliegen. Wir haben uns über die Situation der Philologenschaft schon genügend hier unterhalten im Zusammenhang mit dem Lehrermangel an höheren Schulen. Ich verweise auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

Der Herr Berichterstatter hat auf die Diskussion um die Amtsbezeichnungen verwiesen. Meine Damen und Herren! Es ist für einen Außenstehenden vielleicht etwas schwierig, warum solchen Dingen ein solches Gewicht beigemessen wird. Ich habe aber durchaus Verständnis für die Bestrebungen der Beamtenschaft. Ich muß nur andererseits um Verständnis bitten, daß wir nicht im gleichen Moment, in dem wir aus wohlwogenden Gründen Verwaltungsreform betreiben, hinsichtlich der Amtsbezeichnungen zu Wortbandwürmern kommen, die uns nicht nur keiner abnimmt, sondern die auch dem Öffentlichen Dienst insgesamt keiner abnimmt. Ich bin der Meinung, wir tun dem Öffentlichen Dienst insgesamt keinen Gefallen, wenn wir ihn praktisch auf dem Weg über Wortbandwürmer als Amtsbezeichnungen lächerlich machen. Das wird zu wenig gesehen. Wir bitten also hier um Verständnis, wenn wir in dieser Hinsicht manche Wünsche nicht erfüllt haben und sich der Ausschuß mit breiter Mehrheit dazu entschlossen hat, diesem Petition, das ja auch als Petitionsvorschlag vorlag, nicht zu entsprechen.

Es sind ebenfalls vom Herrn Berichterstatter die Situation und die Wünsche der Dozentenschaft an Ingenieurschulen erwähnt worden. Hier gilt eben, daß wir für diesen Bereich kurz - möchte ich hoffen - vor Gesetzesinitiativen stehen, die den Status dieser Institute grundsätzlich überdenken lassen werden. Hier sollten nicht durch jetzige besoldungspolitische Maßnahmen Vorschriften geleistet werden, sondern man sollte dann den kulturpolitischen Entscheidungen in der richtigen und angemessenen Form folgen, zumal wir ja auch im Ländervergleich eine zumindest annehmbare Position einnehmen. Wie liegen nicht an der Spitze, aber wir liegen auch nicht so, daß sich von einer extrem schlechten Position her eine notwendige Änderung zu diesem Zeitpunkt unbedingt als notwendig aufgabe.

Ein kleines Problem lassen Sie mich noch ansprechen, das liegt mir besonders am Herzen: Es betrifft die Finanzrichter. - Wir sind im Ausschuß der Regierungsvorlage gefolgt, die Finanzrichter in ihrem Eingangsamts herunterzustufen. Rheinland-Pfalz war das einzige Land, das die Finanzrichter in ihrem Eingangsamts wesentlich höher gestuft hatte, als es der Bund jetzt in seinen rahmenrechtlichen Bestimmungen vorsieht. Wir sind im Ausschuß der Regierungsvorlage gefolgt. Das war insofern für uns kein allzu schwerer Entschluß, weil sich diese Frage im Moment nicht konkret in der Besoldung auswirkt. Allerdings möchte ich ausdrücklich betonen, daß dieser Entschluß des Ausschusses - jedenfalls von seiten unserer Fraktion - nicht so beurteilt werden kann, als würden wir die Einstufung dieser Finanzrichter durch den Bund gutheißen. Aber auch hier gilt, daß wir der Meinung sind, daß der Bund sich diese Frage erneut überlegen solle. Das Bundesinnenministerium hat dies auf Anfrage zugesagt. Wir bitten wegen des Status der Finanzrichter, daß auch die Landesregierung sich diesen Überlegungen nicht verschließt, wenn sie im Bundesrat an sie herangetragen werden.

(Gaduum)

Die Finanzrichterschaft steht in einer Situation, daß sie sich erst freizuschwimmen hat, auch heute noch freizuschwimmen hat, von gewissen Bereichen der Verwaltung. Bei unserer heutigen Einstellung zur Richterschaft insgesamt bin ich der Meinung, es ist gut, wenn man sich in diesem Rechtsstaat auch eines solchen Zweiges der Gerichtsbarkeit annimmt, der es nun in besonderer Weise immer auf der einen Seite mit der Verwaltung zu tun hat, die andererseits auf seine Besoldung einen nicht geringen Einfluß hat. Es steht uns gut an, und es steht sicherlich der Administration insgesamt gut an, hier auch gegenüber der Richterschaft einen Weg zu finden, der dem Status dieser Richterschaft entspricht.

Der Landtag hält mit diesem Gesetz ein Versprechen, die Beratung unmittelbar nach der Sommerpause wieder aufzunehmen. Er hält ferner die Zusage hinsichtlich des Inkrafttretens insofern, als nämlich alle Regelungen, die in dem Entwurf der Landesregierung vorgesehen waren, rückwirkend zum 1. Januar 1968 in Kraft treten. Durch diese Aufteilung des Gesetzes in zwei Teilabschnitte ergibt sich also für die Betroffenen keine Benachteiligung. Wir begrüßen es, daß es im Gegenteil wahrscheinlich gerade durch diese Aufteilung möglich geworden ist, hinsichtlich der Härtefälle eine relativ großzügige Lösung zu finden.

Das Problem der Härtefälle war das, was uns sicherlich mit am meisten bedrängt hat. Es betrifft in der Regel die vielen kleinen Leute. Wir hoffen, daß wir mit der jetzt gefundenen großzügigen Lösung doch eine weitgehende Bereinigung durchführen können.

Besoldungsgesetze zu machen, meine Damen und Herren, die die Zustimmung aller finden, ist höchstwahrscheinlich oder mit Sicherheit nicht möglich. Wir sind uns der Beschränktheit unserer Möglichkeiten durchaus bewußt, aber auch der Tatsache, daß sich aus den getroffenen Änderungen auf die Dauer Weiterungen ergeben müssen, die wir nur schrittweise vollziehen können. Auch dieser Tatsache sind wir uns bewußt. Insofern befindet sich jedes Gesetz, jedes Besoldungsgesetz zumal, im Zuge einer gewissen Entwicklung, die auch nicht einfach abzustoppen ist, bei der aber doch die einzelnen Schritte kontinuierlich aufeinanderfolgen müssen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß man mit einer grundsätzlichen, vielleicht einmal großzügigen Lösung eine solche Entwicklung zum Abstoppen bringen könnte.

Auch für die Besoldungspolitik - darauf möchte ich doch mit einigem Nachdruck hinweisen; das gilt sicherlich für die Finanzpolitik insgesamt - wird und muß in Zukunft noch mehr gelten, daß die politischen Entscheidungen und Einwirkungen der Landesregierung auf Bundesregelungen Einzelinitiativen des Parlamentes in Zukunft zumindest zu ergänzen, wenn nicht zu ersetzen haben werden.

Herr Minister Osswald sprach von einer organischen Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus. Er bezog dies auf die Finanzpolitik; das muß sich konsequenterweise auch auf die Besoldungspolitik beziehen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn wir den Antrag der Fraktion der SPD in der vorgelegten Form nicht annehmen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bünau (FDP).

Abg. von Bünau:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Meine Herren Vorredner betonten schon, daß wir vor den Ferien hier standen und feststellten, daß uns in bestimmten Dingen die Hände gebunden waren, daß wir nur ein Vorschaltgesetz machen konnten und alles andere nach den Ferien Ihnen vorlegen wollten. Wir haben damals geglaubt, daß der Bund in der Zwischenzeit das Wort einlösen werde, daß er so quasi der Öffentlichkeit schon zu erkennen gegeben hatte, daß er nämlich ein weiteres Beamtenrechtsrahmengesetz erlassen werde, wonach uns Möglichkeiten gegeben wären, auch etwas Weiteres zu tun. Diese Hoffnung hat enttäuscht. Da stehen wir nun wieder. Und was tun wir? Wir tun wieder ein Stückwerk Arbeit; wir tun wieder etwas, was uns allen nicht ganz entspricht. Wir geben wieder dem einem etwas, und dem anderen versprechen wir etwas. Wir befriedigen wieder den einen, und den anderen enttäuschen wir. Das ist, meine Damen und Herren, kein guter Zustand, daß wir uns hier wieder sozusagen in einer gewissen Routinearbeit mit einem Besoldungsgesetz beschäftigen, wobei wir immer wieder feststellen, daß Hindernisse, die uns daran hindern, das zu tun, was wir tatsächlich wünschen.

Da gibt es sehr viele Wünsche; und was für Wünsche! Die Wünsche, die vom Kollegen Thorwirth vorgetragen worden sind, sind echte Wünsche, die einleuchten, die aber nicht erhört werden können, weil Hindernisse da sind, auf die ich nachher noch zu sprechen komme. Es sind Wünsche da unserer Lehrerschaft. Es sind Wünsche da nach Öffnung der Gruppe A 16. Es sind Wünsche da unserer Realschullehrer und Volksschullehrer. Es gibt all die Wünsche der Gruppen, von denen ich das letztmal schon gesprochen habe. Viele dieser Wünsche haben wir zurückstellen müssen, eben wegen der Hindernisse.

Ich möchte sagen, die Hindernisse, die uns im Wege stehen, sind in die drei folgenden Gruppen eingeteilt: Zunächst wird immer gesagt: Wir müssen abwarten, was der Bund tut; denn außerhalb des Bundesrahmengesetzes dürfen wir nichts tun. Wir wissen aber nicht, was der Bund tut. Das zweite: Wir lenken den Blick auf die anderen Länder. Das ist verständlich; denn unser armes Land Rheinland-Pfalz soll ja nicht, wie es immer so schön im Jargon heißt, Vorreiter sein. Das dritte Hindernis bei all diesen Fragen lautet: Wie steht es mit den Finanzen, wie werden unsere Finanzen belastet, wenn wir diese oder jene Regelung durchführen?

Diese Hindernisse sind vorhanden, aber bevor ich weiter darauf eingehe, möchte ich noch kurz etwas zur Titelfrage sagen. Wir haben die Titelfrage so entschieden, wie es vorgetragen wurde. Ich glaube, wenn in Zukunft der Stadtbaurat nicht mehr Stadtbaurat sein kann, sondern Baurat der Stadt, und der Kreisbaurat nicht mehr Kreisbaurat, sondern Baurat des Kreises wird, dann wird es vielleicht so kommen, daß die Dienststellung mehr bezeichnet wird als der Dienstgrad als solcher.

Nun aber zu den Hindernissen! Das Haupthindernis, abgesehen von dem Blick auf das Beamtenrechtsrahmengesetz, ist letzten Endes der Blick auf die Finanzen. Da meine ich, wenn ein Land nicht mehr in der Lage

(von Bünau)

ist, begründete Besoldungsfragen seiner Beamten positiv zu erledigen, dann kommt wieder das heraus, was bei uns in der Öffentlichkeit besprochen wird: Warum schafft man denn nicht Länder, die finanzkräftiger sind? Warum schafft man denn nicht endlich das, was wir alle brauchen, um den Anforderungen in der Daseinsvorsorge gerecht zu werden, und zwar nicht nur für die Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch für die Beamten? Sie alle, die Sie hier in diesem Hohen Hause als meine Kollegen sitzen, haben Ihre Freunde im Bundestag. Sie wissen, wie es im Bundestag aussieht. Sie wissen, daß dort ein Antrag von uns vorliegt. Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt etwas abweiche und einmal darauf hinweise, daß wir vieles machen könnten, wenn die Länder größer und damit finanzkräftiger wären.

(Abg. Schwarz: Die Größe allein macht die Länder doch nicht finanzkräftig!)

- Die größeren Länder, Herr Kollege Schwarz, das wissen Sie selber, können ganz andere Möglichkeiten ausnutzen als das Land Rheinland-Pfalz.

Noch eine weitere Frage! Wir wissen, daß die Philologen, wie es vorhin gesagt worden ist, für unsere Bildungspolitik die wertvollsten Mitarbeiter sind. Wir wissen, daß die Richter für die Rechtsprechung unsere wertvollsten Mitarbeiter sind. Wir wissen, daß alle Beamten, ganz gleich, wo sie stehen, ausführende Organe des Parlaments, des Gesetzgebers, sind. Da frage ich mich immer wieder, warum wir als Gesetzgeber nicht in der Lage sind, von dieser Stückwerksarbeit endlich einmal abzukommen.

Es ist tatsächlich so, daß die Menschen, die in der Exekutive - im großen Sinne gesprochen - tätig sind, immer wieder durch ihre Verbände sich gegenseitig ausspielen und an uns herantreten und hier betteln müssen um eine höhere Gruppierung, um eine Stellenplanänderung oder um eine bessere Bewertung dieses oder jenes Dienstpostens. Ist es für unseren heutigen Staat und für unsere heutige Gesellschaft sowie für den Beamten in dieser Gesellschaft nicht etwas Beschämendes, daß dem so ist! Ich möchte gerade bei dieser Gelegenheit, wo wir wieder eine kleine Stückwerksarbeit machen, wo wir viele tüchtige Leute wieder enttäuschen müssen, wo wir die Vollverzahnung, die hier vorgetragen worden ist, nicht durchführen können, weil wir eben nicht Vorreiter sind, wo wir die A-16-Stelle für den Oberstudiendirektor nicht öffnen können, weil es noch nicht im Beamtenrechtsrahmengesetz steht, wo die Direktoren der anderen Schulen, nicht nur der höheren Schulen, auch noch nicht nachgezogen werden können, weil es noch nicht in den anderen Ländern so üblich ist, sagen, ist es nicht für uns endlich an der Zeit, uns einmal Gedanken darüber zu machen, wie können wir die Stellung des Beamten in unserem Staat etwas anders honorieren und besserstellen, als nur dieses Stückwerk zu machen, auf das diese Menschen angewiesen sind, die letzten Endes doch ihre Pflicht und ihren Beruf darin sehen, das durchzuführen, was der Gesetzgeber von ihnen erwartet und was der Gesetzgeber ihnen vorschreibt.

(Abg. Dr. Skopp: Wollen Sie da den Vorreiter machen?)

- Ja gerne! Aber ich meine, es ist zunächst auch eine Aufgabe unserer Landesregierung, daß sie sich darüber einmal Gedanken macht, wie wir alle es tun. Wir

machen soviel Ausschüsse und Unterausschüsse. Ein Unterausschuß in diesem Zusammenhang ist zwar eingesetzt worden, aber er ist noch nicht tätig, nämlich der Unterausschuß für funktionale Verwaltungsreform. Wir verlangen in der Verwaltungsreform von vielen Menschen, daß sie Dinge zurückstellen, die ihnen lieb und wert sind. Wir verlangen viel, wenn wir darauf hinweisen, daß der Beamte in seinem Staat entsprechend eingesetzt und gewürdigt wird, daß er seine Arbeit nicht überlastet ausführt, sondern im Rahmen einer funktionalen Verwaltungsreform, dort wo er tatsächlich notwendig ist. Wenn diese funktionale Verwaltungsreform durchgeführt wird, dann wird sie Erleichterung bringen und auch das, was der Beamte erwartet, nämlich eine Besserstellung in unserer Gesellschaft. Es sollte dann nicht mehr so sein, daß um eine A-16-Stelle oder um sonst etwas gebettelt werden muß. Aber das nur nebenbei, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu dem Gesetz im einzelnen noch sagen: Wir haben die Härten beseitigt, die entstanden waren. Wir haben uns mit dem Antrag der SPD-Fraktion befaßt. Wir können aus den genannten Gründen ihm nicht zustimmen. Gerade dieses „Jetzt“ ist das, was mir persönlich nicht gefällt.

Denn es ist wieder keine Arbeit aus einem Guß, sondern ein Stückwerk, worunter wir bedauerlicherweise leiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Skopp.)

Aber meine Bitte geht dahin: Wir müssen uns bei den weiteren Gesprächen - wenngleich Herr Dr. Skopp schon wieder etwas dagegen ist - doch einmal auch mit der Frage auseinandersetzen: Ist es denn unseres Staates, unserer Gesellschaft überhaupt noch würdig, daß wir für die Menschen, die unsere Gesetze ausführen müssen und das wirklich bestens tun - denken wir an die Polizeibeamten und ihren oft unter Einsatz ihres Lebens verrichteten Dienst, denken wir an alle diejenigen, die mit dem Publikum hart konfrontiert werden -, hier fortwährend Stückwerksarbeit machen und auch heute wiederum sagen: Das nächste Mal werden wir das nächste machen, und das nächste Mal machen wir dann wieder das nächste und immer so weiter?

(Zuruf des Abg. Thorwirth.)

Ich finde, darüber sollten wir uns mal sehr ernsthaft Gedanken machen, wie wir das ändern können. Das wird schwer sein, Herr Kollege Thorwirth, das ist völlig richtig; aber wir müssen es tun.

(Abg. Thorwirth: Das erfordert nur guten Willen!)

Meine Meinung ist jedenfalls, wir sollten davon 'runterkommen und endlich mal dafür sorgen, daß die Hindernisse, die ich aufgezeigt habe, durch Zusammenarbeit aller beseitigt werden.

Insofern müssen wir die Anträge der SPD ablehnen. Dem Gesetz geben wir in der Form, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat, unsere Zustimmung.

(Abg. Dr. Skopp: Der langen Rede kurzer Sinn! Das hätten Sie schneller sagen können! - Beifall der FDP.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben dann über den Änderungsantrag der SPD - Drucksache VI/854 -, der Ihnen vorliegt, zu befinden. Wer diesem Änderungsantrag zu Drucksachen VI/472/852 zustimmen will, gebe das Handzeichen! - Die Gegenprobe, bitte! - Der Antrag ist mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

(Abg. Dr. Skopp: Das ist traurig! - Abg. Schwarz: Sachlich richtig! - Abg. Dr. Skopp: Sachlich falsch und traurig!)

Ich rufe dann in zweiter Beratung die Drucksache VI/472 in der Fassung der Drucksache VI/852 auf, und zwar: die Überschrift, den Ersten Abschnitt mit Artikel 1, 2, 3 und 4, den Zweiten Abschnitt mit Artikel 5 und 6, den Dritten Abschnitt mit Artikel 7 und den Vierten Abschnitt mit Artikel 8 und 9.

(Abg. Dr. Kohl: Eine Wortmeldung, Herr Präsident!)

Wir sind in der Abstimmung begriffen, Herr Kollege Otto.

(Abg. Otto: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Antrag nicht allein mit den Stimmen der Regierungsparteien, sondern auch mit den Stimmen der NPD abgelehnt worden ist!)

- Das ist zutreffend; ich bitte um Entschuldigung. Ich berichtige meine Feststellung dahingehend, daß der Änderungsantrag der SPD gegen die Stimmen der SPD abgelehnt worden ist; ich denke, diese Fassung ist korrekt. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Ich darf dann noch einmal festhalten: Wir behandeln die Drucksache VI/472 in der Fassung der Drucksache VI/852 in zweiter Beratung. Ich habe soeben die einzelnen Abschnitte und Artikel dieses Gesetzentwurfes aufgerufen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen will, gebe das Handzeichen! - Gegenprobe, bitte! - Stimmenthaltungen, bitte! - Bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Wir treten in die dritte Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - Drucksache VI/472 - in der Fassung der Drucksache VI/852 ein. Ich rufe wiederum die Abschnitte 1 bis 4 mit den Artikeln 1 bis 9, die Überschrift und Schlußklausel auf. Wer diesem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, der möge sich vom Platze erheben! - Ich danke. Die Gegenprobe, bitte! - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Gegen zwei Stimmen und bei sieben Enthaltungen ist das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe den **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

- Drucksache VI/789 -

Wird das Wort gewünscht?

(Innenminister Wolters: Herr Präsident!)

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Wolters:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, entspringt einer Initiative der Innenminister der Bundesländer; er will sozusagen ein Privileg der Jäger und der Waffenscheininhaber beseitigen helfen. Die aufzuhebende Bestimmung ermächtigt bisher diejenigen, die einen Waffenschein haben, Faustfeuerwaffen, das heißt Pistolen und Revolver, jederzeit in unbeschränkter Anzahl zu erwerben.

Wir haben nun im Laufe der letzten Jahre festgestellt, daß einige wenige in einer unerhörten Weise Mißbrauch mit dem Kauf solcher Faustfeuerwaffen treiben. In einem Falle wurde ermittelt, daß ein Jahresjagdscheinbesitzer in einem Jahr 212 Faustfeuerwaffen auf seinen Waffenschein gekauft hat.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Da wir vermuten müssen, daß diese Waffen dann in unkontrollierbare Kanäle weitergeleitet werden, werden Sie Verständnis dafür haben, daß wir das mit dem vorliegenden Gesetz verhindern wollen. Ich darf das Haus bitten, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und ihn gegebenenfalls in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Bünau (FDP).

(Zurufe: Ein Jäger war's! - Jetzt kommt der Jäger! - Ein Sonntagsjäger! - Heiterkeit.)

Abg. von Bünau:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Was ich bin, wissen Sie; das haben Sie mir ja soeben zugerufen.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß hier wegen einiger Rechtsbrecher ein Privileg beseitigt werden soll. Meine Damen und Herren, die Jagdscheininhaber, für die zu sprechen ich die Ehre habe, sind eine --

(Erneute allgemeine Heiterkeit. - Zurufe: Nein! - Abg. Vondano: Na, sprechen Sie nicht mehr für die FDP und in deren Auftrag?)

- Nun, ich bin als Abgeordneter ja allein meinem Gewissen verpflichtet und kann hier durchaus auch eine persönliche Auffassung vortragen; das dürfte Herr Vondano eigentlich wissen, auch wenn er bei der CDU ist.

(Erneute allgemeine Heiterkeit. - Abg. Vondano: Ja sicher, nur haben Sie gesagt, Sie reden für die Jagdscheininhaber!)

Meine Damen und Herren! Es scheint mir doch ein einmaliger Vorgang zu sein, eine Menge Gutgesinnter darunter leiden zu lassen, daß Verbrechern nicht auf andere Weise beizukommen ist. Dem möchte ich jedenfalls entschieden widersprechen. Es kann nicht ange-

(von Büнау)

hen, eine derartige gesetzliche Maßnahme, auch wenn sie aus polizeilichen Gesichtspunkten vielleicht angebracht sein mag, gegen die Jägerschaft als solche zu richten. Es darf nicht eingeführt werden, daß Gutgesinnte wegen einiger Verbrecher gesetzlich benachteiligt werden. Wo kämen wir sonst hin!

(Abg. Beckenbach: Sie haben Ihren Hirsch erlegt, Herr von Büнау! - Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es in keiner Weise eine Diskriminierung ist, wenn zukünftig auch Jagdscheininhabern eine gewisse Beschränkung des Erwerbs von Waffen auferlegt wird.

(Sehr richtig! und Beifall der CDU und SPD.)

Ich muß mich gegen den Vorwurf der Diskriminierung ausdrücklich verwahren. Der Waffenscheininhaber erhält seine Waffen, die er benötigt. Haben Sie aber doch bitte Verständnis dafür, daß wir gegen die festgestellten Auswüchse - es sind dies keine Einzelfälle, sondern leider leider eine ganze Reihe von Fällen, wo der unbeschränkte Erwerb von Waffen undurchsichtigen Zwecken dient - Vorkehrungen treffen müssen. Ich denke, es ist das Recht und sogar die Pflicht eines Innenministers sowohl als auch der Innenministerkonferenz, gewisse Vorsorgen zu treffen.

(Beifall der CDU und SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. - Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Drucksache VI/789 dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Rheinland-Pfalz

- Drucksache VI/790 -

Wird hierzu eine Aussprache gewünscht? - Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Drucksache dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Innenausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Elternbeiräte

- Drucksache VI/808 -

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Landsmann (CDU).

Abg. Landsmann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vor jetzt beinahe drei Jahren das Hohe Haus einstimmig das Gesetz über Elternbeiräte verabschiedete, vertraten die Sprecher aller Fraktionen die Auffassung, man habe trotz des einen oder anderen Schönheitsfehlers ein recht brauchbares Instrument geschaffen, um die Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Schule und Ministerium zu fördern und das Vertrauen zwischen Eltern und Lehrern zu stärken.

Heute, nachdem wir die erste Arbeitsperiode der erstmals nach diesem Gesetz gewählten Elternbeiräte überschauen können, dürfen wir erfreut feststellen, daß die Hoffnungen und Wünsche von damals im großen und ganzen Wirklichkeit geworden sind. Das Elternbeiratsgesetz ist mittlerweile mit Leben erfüllt worden. Wir müssen dankbar anerkennen, daß die Eltern in großer Zahl das ihnen durch das Gesetz eingeräumte Mitwirkungsrecht als eine Mitwirkungspflicht an der Arbeit der Schule aufgefaßt und damit ein gutes Stück Demokratie praktiziert haben.

Insbesondere der Landeselternbeirat, mit dem das Gesetz damals Neuland betrat, hat nach unserer Auffassung die in ihm gesetzten Erwartungen voll erfüllt. Ich habe als Mitglied dieses Elternbeirats sein Herantasten an die Aufgaben unmittelbar miterlebt und kann heute, glaube ich, zutreffend sagen, daß er nach einer längeren Anlaufzeit im wesentlichen heute die rechte Mittelstellung zwischen den Schulen und Eltern einerseits und dem Kultusministerium andererseits einnimmt und seine Anregungen sich fruchtbar für das Bildungswesen unseres Landes auszuwirken beginnen. Befürchtungen, der Landeselternbeirat könne sich zu einem Kontrollorgan gegenüber der Lehrerschaft entwickeln oder er lasse sich gar als Sprachrohr des Ministeriums mißbrauchen, haben sich längst als grundlos erwiesen.

Diese positive Bewährungsprobe des Gesetzes, die ich bewußt an den Anfang meiner Ausführungen stellte, schließt natürlich nicht aus, daß die eine oder andere Vorschrift durchaus noch verbesserungsbedürftig ist. Die Fraktion der SPD schlägt in ihrem mit der Drucksache VI/808 vorgetragenen Urantrag vor, in den §§ 7 und 10 Änderungen vorzunehmen. Sie will dabei sicher gestellt wissen, daß die Wahl des Elternbeirates in einer Wahlversammlung erfolgt, und sie will ferner, daß dem neuen Landesgesetz über die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen Rechnung getragen wird, indem bei der Zusammensetzung des Landeselternbeirates an Stelle der bisherigen sechs Vertreter der Volksschulen einschließlich der Sonderschulen künftig zwei Vertreter der Grundschulen, drei Vertreter der Hauptschulen und ein Vertreter der Sonderschulen berücksichtigt werden sollen.

Wir von Seiten der CDU sind zwar der Meinung, daß die Wahl der Elternbeiräte, die im § 7 geregelt ist, auch bisher bereits in einer Wahlversammlung erfolgte. Zumindest sind uns keine Mißbräuche bekannt geworden. Immerhin wäre es denkbar, daß man hier und dort das doch verhältnismäßig komplizierte Wahlverfahren eigenmächtig vereinfacht hat. Gegen einen ausdrücklichen Hinweis auf das Erfordernis einer Wahlversammlung, ist deshalb sicherlich nichts einzuwenden.

Eine Anpassung des § 10 an das neue Landesgesetz ist notwendig. Ob die dazu von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Verteilung die beste ist, muß unseres Erachtens noch einmal diskutiert werden. Zumindest

(Landsmann)

sollte überlegt werden, ob die große Zahl der Eltern der Grundschüler mit zwei Vertretern in dem 22köpfigen Elternbeirat hinreichend respektiert ist.

Auch das Problem, wer die noch für eine Übergangszeit neben den Grund- und Hauptschulen vorerst weiter bestehenden eigenständigen Volksschulen vertreten soll, muß bedacht werden. Es bedarf zur Klärung all dieser Fragen noch der eingehenden Aussprache. Die CDU-Fraktion wird deshalb der Überweisung, die das Präsidium wohl vorschlagen wird, in die Ausschüsse zustimmen.

Die Fraktion der CDU ist allerdings der Auffassung, daß man die Beratung nicht auf die beiden materiell nicht sehr gewichtigen Vorschläge der SPD beschränken soll. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes ist - wie ich anfangs erwähnte - von gewissen Schönheitsfehlern die Rede gewesen. Die Erfahrung der letzten drei Jahre kommt noch hinzu. Die CDU will deshalb, das darf ich hier für meine Fraktion ankündigen, all diese Punkte in einem besonderen Antrag zur Änderung des Landesgesetzes über Elternbeiräte ansprechen.

Wir vertreten zum Beispiel die Meinung, daß die Erweiterung der Befugnisse des Landeselternbeirates und die Verlängerung seiner Amtszeit neu überdacht werden müssen. Vieles, von dem man vor drei Jahren erwartete, daß es sich auch durch Durchführungsverordnungen oder in der Geschäftsordnung des Landeselternbeirates regeln lasse, sollte vielleicht doch besser im Gesetz festgelegt werden.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. In der Praxis hat sich der Wahlmodus als sehr kompliziert herausgestellt. Eine Vereinfachung scheint uns dringend geboten. Man wird zum Beispiel sehr schlecht die Eltern aus mehr als einem Dutzend Dörfern abends zu einer Wahlversammlung in eine Mittelpunktschule bringen und dadurch ein ordnungsgemäßes Wahlverfahren durchführen können.

Für diese Fälle - man denke auch an den sehr komplizierten und langatmigen Ablauf von Massenversammlungen etwa an den großen Gymnasien - müssen wir uns etwas besseres einfallen lassen, wenn wir weiterhin das große Interesse an der Mitarbeit bei den Eltern wachhalten wollen.

Schließlich erhebt sich für uns auch die Frage, ob sich die Klassenelternbeiräte überall bewährt haben. Man erhält darüber die unterschiedlichsten Berichte. Vielleicht war in diesem Punkt die Perfektion des Gesetzes zu groß, und es wäre zweckmäßiger, es mit einer Kann-Vorschrift bewenden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen aus diesen wenigen Beispielen, daß es auch an einem guten Gesetz noch manche Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Im Interesse unserer Kinder müssen wir das Beste aus dem Gesetz machen. Die CDU-Fraktion wird hierbei wie bisher tatkräftig mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren der Auffassung, daß eigentlich der von uns gestellte Antrag in erster Lesung keiner besonderen Begründung bedürfe und haben deshalb zunächst auf eine Erklärung hierzu verzichtet. Wir möchten nunmehr jedoch die Tatsache bestätigen, daß es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt, den sie zur Änderung unseres Gesetzes über die Elternbeiräte eingebracht hat. Meine Damen und Herren, auch das Elternbeiratsgesetz, das wir heute haben, entspringt ja einer Initiative der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hohen Hause. Wir freuen uns, daß heute alle übereinstimmend die Notwendigkeit, die Wichtigkeit und die Richtigkeit einer gesetzlichen Grundlage über die Elternbeiräte bejahen, und daß wir hier eine weitgehende Übereinstimmung feststellen können.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit unserem Antrag an und für sich nur den Anstoß geben wollen. Wir sind uns völlig darüber klar, daß über die beiden in unserem Antrag erwähnten Punkte hinaus das gesamte Gesetz natürlich zur Diskussion steht, wenn es zur Behandlung kommt. Wir meinten jedoch, daß diese beiden Punkte erwähnt werden sollten, weil sie nach unserer Auffassung einer Änderung bedürfen. Das eine ist die Festlegung, daß die Hauptschule im Landeselternbeirat vertreten sein muß. Nach der jetzigen Formulierung ist dies institutionell nicht garantiert. Es ist durchaus denkbar - ich vermute sogar, daß es so ist -, daß die Vertreter von Grund- und Hauptschulen im wesentlichen aus dem Bereich der Grundschulen kommen und die Hauptschule als eine wichtige neu aufzubauende Schule im Elternbeirat nicht vertreten ist. Dies halten wir für einen völlig unhaltbaren Zustand.

(Beifall bei der SPD.)

Nun zu dem zweiten Punkt: Wir sind nicht zufrieden mit der Auslegung, die teilweise in bezug auf den Wahlmodus gegeben worden ist. Nach den Durchführungsverordnungen ist es möglich, in großen Schulen aus technischen Gründen in geteilten Wahlversammlungen zu wählen. Wer ruhig darüber nachdenkt, wird feststellen, daß dies dazu führen kann, daß die Ergebnisse anders ausfallen als bei einer gemeinsamen Wahl, weil nämlich Teilelternbeiräte gewählt werden. Wenn man die Hälfte der Schule zusammenfaßt, hat diese Hälfte auch die Hälfte des Elternbeirats zu wählen; dies führt logischerweise zu anderen Ergebnissen als bei einer Gesamtversammlung. Dies ist praktiziert worden, und wir halten eine solche Lösung - sie war bisher rechtens und denkbar - jedenfalls nicht für gut.

Wir glauben auch, daß die Gründe technischer Art nicht durchschlagend sein können. Wenn eine Schule diese Wahl nicht in einem eigenen Raum durchführen kann, so muß man einen anderen Saal in der Stadt wählen, um diese Elternversammlungen und die Wahl des Elternbeirats durchführen zu können.

Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich eine Reihe anderer Dinge - es gibt ja auch weitergehende Gesetze -, die bei dieser Gelegenheit überprüft werden sollten. Ich will noch eines erwähnen. Ich glaube, der Herr Kultusminister sollte sich einmal der Sache annehmen, daß die Informationsfreudigkeit von seiten der Leiter unserer Schulen gegenüber den Elternbeiräten größer wird. Sicherlich geschieht das, was unerlässlich notwendig und vorgeschrieben ist. In vielen Fällen wäre es jedoch gut, auch zur Verbesserung des Klimas zwischen Schule und Elternbeirat, häufiger und

(Thorwirth)

auch über das hinaus, was unerlässlich notwendig ist, zu informieren über das, was an der Schule vorgeht und was sich dort vollzieht. Dies würde zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen Schule und Elternhaus wesentlich beitragen.

Meine Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich offen für jeden Beitrag und für jede über unseren Antrag hinausgehende Änderung unseres Gesetzes, die dem Anliegen gerecht wird und dazu führt, den Eltern auch auf diese Weise einen vertretbaren und sinnvollen Einfluß nach Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten auf die innere Gestaltung unserer Schulen einzuräumen.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Danz (FDP).

(Abg. Dr. Danz: Verzeihung, der Herr Kultusminister hat das Wort erbeten!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Der Herr Kultusminister hat uns Wort gebeten. Er ist berechtigt, jederzeit in die Debatte einzugreifen.

(Kultusminister Dr. Vogel: Ich stelle meine Ausführungen zurück!)

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kultusminister, ich werde nicht lange sprechen.

Ich darf für die FDP-Fraktion sagen, daß auch wir es begrüßen, daß der Kulturpolitische Ausschuß, dem dieser Antrag der SPD sicherlich überwiesen werden wird, über das gesamte Elternbeiratsgesetz diskutieren wird. Nach dem Ablauf der ersten Legislaturperiode ist nach unserer Auffassung der Zeitpunkt gekommen, zu dem man, vielleicht gestützt auf einen Tätigkeitsbericht, den uns das Kultusministerium im Ausschuß hierüber geben kann, untersuchen sollte, welche Bestimmungen zu verbessern sind. Wir sind der Meinung, daß solche Verbesserungen möglich sind und daß man dies womöglich auch im Zusammenhang mit einer neu zu erarbeitenden Schulordnung über die Mitwirkung der Eltern bei solchen schulischen Entscheidungen sehen könnte.

Man muß sicherlich auch überlegen, ob das derzeitige Elternbeiratssystem überall praktikabel ist. Meines Wissens funktioniert es überhaupt nicht an den Sonderschulen. Vielleicht kann man für diese Schulen eine Sonderregelung vornehmen, da sich die Eltern hier einer Mitarbeit verschließen.

Nun zu dem Antrag selbst. Wir unterstützen sehr, daß die Worte „in einer Wahlversammlung“, um das Gewollte zu verdeutlichen, in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Zur vorgesehene Verteilung der Vertreter melden wir allerdings Bedenken an. So wie in dem SPD-Antrag vorgesehen, entspricht die Aufteilung nicht der Zahl der Kinder, die dort zu vertreten sind. Darüber werden wir sicherlich ganz objektiv miteinander diskutieren.

Die FDP-Fraktion wird die Überweisung des vorliegenden Antrages mit unterstützen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen und möchte bei dieser ersten Beratung jetzt auch nicht in die Sachdiskussion der vorgetragenen Punkte eingreifen. Ich möchte nur darum bitten, daß bei den Beratungen einer Änderung des Landesgesetzes über die Elternbeiräte auch die erfreuliche und neu aufgebrochene Situation im Verhältnis von Schülern und Lehrern mit in die Diskussion einbezogen wird und wir die Eltern in die Frage einer zeitgemäßen Gestaltung des Zusammenwirkens von Schülern, Lehrern und Eltern mit einbeziehen. Wir sollten Formen diskutieren, um für die Schule ein Gremium zu schaffen, in dem diese drei Gruppen zusammenarbeiten und als Schlichtungs- und Revisionsinstanz anfallende Schwierigkeiten übernehmen können. Ich sage dies nicht, um den Oberstudiendirektoren die Schwierigkeiten ihrer Aufgaben noch zu vergrößern, sondern um ihnen ihre Aufgabe in dieser gegenwärtigen Situation ein wenig zu erleichtern. Ich bitte also, diese Überlegungen mit einzubeziehen und sich Modelle zu überlegen, wie in einem kleinen Kreis, in einem kleinen Forum Repräsentanten der Elternschaft, Repräsentanten der Lehrerschaft, natürlich auch der Oberstudiendirektor, und Sprecher der Schülerschaft zusammenwirken können.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Drucksache VI/808 an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Er erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so befunden.

Ich rufe nochmals **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Rheinland-Pfalz

- Drucksache VI/790 -

Ich habe übersehen, daß der Ältestenrat der Meinung ist, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bei der Beratung dieses Gesetzes mitzuwirken habe. Ich glaube, daß das allgemeiner Auffassung entspricht. Abändernd zu dem vorhin gefaßten Beschluß ist dann auch so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Antrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO)

- Drucksache VI/616 -

(Vizepräsident Dr. Völker)

Zur Berichterstattung für den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Jacobs.

Abg. Jacobs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache VI/616 -, betreffend Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz, strebt die Einfügung eines § 95 a in die Landesbauordnung an, der folgenden Text beinhaltet:

Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung bestimmen, daß Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern in den Bebauungsplan aufgenommen werden können.

Meine Damen und Herren! Auf die Notwendigkeit dieser Vorlage brauche ich wohl nicht näher einzugehen. Sie ist hervorgerufen durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Der Herr Abgeordnete Gaddum hat in der Plenarsitzung am 11. Juni dieses Jahres den Antrag ausführlich begründet, und ich glaube, mir nähere Ausführungen darüber ersparen zu können.

In der Beratung am 11. Juni ist der Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden, der sich am 12. September mit der Vorlage befaßt hat. Er hat am Wortlaut dieses einzufügenden Paragraphen nichts geändert. Er soll lediglich nicht als § 95 a, sondern 97 a in die Landesbauordnung eingefügt werden.

Im Auftrage des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr schlage ich dem Hohen Hause vor, dem Gesetz seine Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Eine Besprechung wird nicht gewünscht. - Aus gesetzestechnischen Gründen schlägt Ihnen das Präsidium vor, die Überschrift zu ändern. Die jetzt vorgesehene Überschrift lautet: „Rechtsverordnungen der Landesregierung“. Das ist ein gesetzestechnisch nicht zutreffender Ausdruck. Auf Vorschlag des Ministeriums soll die Überschrift lauten: „Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen“. Diese Überschrift wird - so meint das Präsidium - der Rechtsnatur des Änderungsgesetzes besser gerecht.

Wird zu diesem Vorschlag einer rein technischen Änderung der Überschrift das Wort erbeten? - Das ist nicht der Fall! Dann stelle ich zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache VI/616, in der Fassung des Antrages des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache VI/822, mit der Abänderung, daß dieser § 97 a die Überschrift tragen soll: „Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen“. Wer diesem Änderungsgesetz seine Zustimmung geben will, der möge das Handzeichen geben. - Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Abg. Frau Kölsch: Eine Enthaltung!)

- Eine Enthaltung! Das Gesetz ist also bei einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig, angenommen.

Ich rufe auf die dritte Beratung der Drucksache VI/616 in der Fassung der Drucksache VI/822 mit der soeben beschlossenen Änderung der Überschrift. Wer diesem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. - Ich danke sehr! Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Das Gesetz ist bei einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig, angenommen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Anträge des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksachen VI/818/841 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Rösler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in der Geschäftsordnung vorgesehene halbjährliche Berichterstattung über die Tätigkeit des Petitionsausschusses möchte ich heute dazu benutzen, einige Ausführungen zum Petitionswesen im allgemeinen wie auch zur Praxis unseres Petitionsausschusses zu machen. Deshalb möchte ich bewußt auf die übliche Aufzählung des Tätigkeitskatalogs für die vergangene Berichtszeit verzichten. Ich werde vielmehr das Büro bitten, diesen Katalog den Abgeordneten schriftlich vorzulegen, und zwar für die Zeit des gesamten Jahres 1968.

Es wird den Damen und Herren bekannt sein, daß die Präsidenten der deutschen Länderparlamente seit etwa einem Jahr auf verschiedenen Konferenzen Fragen des Petitionswesens behandeln. Anlaß hierzu war die Anregung des nordrhein-westfälischen Innenministers Weyer, in den deutschen Länderparlamenten beauftragte zu institutionalisieren. Als Vorbild für diesen Vorschlag hatte Herr Weyer die Einrichtung des sogenannten Ombudsmans der skandinavischen Staaten gedient.

Die Landtagspräsidenten hatten zunächst in ihrer Konferenz vom 28. September 1967 eine Kommission zur Prüfung der Frage nach Einführung von zivilen Parlamentsbeauftragten zur Wahrung der Rechte der Bürger eingesetzt. Ihr gehörten der jeweilige Präsident sowie der jeweilige Landtagsdirektor in den Ländern Hamburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an.

Diese Kommission bereiste in den darauf folgenden Monaten die Länder Schweden, Dänemark und Finnland und hat der Konferenz der Landtagspräsidenten im Mai dieses Jahres einen ausführlichen Bericht über ihr Prüfungsergebnis erstattet. Das Ergebnis kann in einem einzigen Satz zusammengefaßt werden: Die Landtagspräsidenten lehnen die Einführung eines sogenannten Ombudsmans ab, weil sie auf Grund unseres Petitionsrechts eine Notwendigkeit für eine solche Einführung nicht sehen. -

Wir unterscheiden uns dadurch wesentlich von den skandinavischen Staaten, in denen man ein Petitionswesen so gut wie nicht kennt und auch nur ein sehr schwach ausgebildetes Verwaltungsgerichtssystem hat.

(Dr. Rösler)

Allerdings hat man dort eine andere Möglichkeit der Kontrolle innerhalb der Regierung, und zwar besteht eine sehr starke strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung der höheren Verwaltungsbeamten für ihre Entscheidungen. Trotz der Ablehnung des Ombudsmans haben sich aber unsere Landtagspräsidenten dennoch für eine wirksamere Durchführung des Petitionswesens entschieden und folgende Empfehlungen an die Länderparlamente gegeben:

1. eine der Wichtigkeit der Aufgaben entsprechende Besetzung der Petitionsausschüsse,
2. Sicherstellung einer erschöpfenden Informationsmöglichkeit durch Aktenvorlage, Auskunftspflicht von Regierung und Behörden und Überprüfung an Ort und Stelle sowie die Möglichkeit der Anhörung der Beteiligten,
3. Unterstützung der Bearbeitung der Petitionen durch erfahrene und geeignete Kräfte der Parlamentsverwaltung,
4. Überprüfung der Petitionen unter dem Gesichtspunkt ihres Anlasses und ihrer Häufigkeit, um Mißstände, die auf mangelhaften Rechtsbestimmungen oder auf unzureichender Handhabung seitens der Verwaltung beruhen, rechtzeitig zu erkennen mit dem Ziele, Anregungen zu geben für die Verbesserung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften.

Meine Damen und Herren! In dem Punkt 4 ist ein Teil unserer Praxis angesprochen, nämlich die Überweisung einer Petition als Material an die Regierung.

Ich glaube, hier dem Wunsch des gesamten Petitionsausschusses Ausdruck geben zu dürfen, daß wir sehr daran interessiert wären, daß dann, wenn es zu Materialüberweisungen an die Regierung kommt, diese Petitionen nicht bei den Gesetzgebungsabteilungen der jeweiligen Ressortministerien in der Schublade verschwinden, sondern daß sie dann auch in einer geeigneten Weise für künftige Novellierungen oder auch neue Gesetze Verwendung finden.

(Beifall des Hauses.)

5. Berichterstattung an das Parlament unter anderem durch Herausstellung der Fälle von besonderer Bedeutung und Darstellung der Prüfungsergebnisse.

Dies wurde in unseren Berichten bisher so gehandhabt. Ich glaube, wir können insofern auf eine gleiche Praxis auch im Lande Rheinland-Pfalz verweisen.

6. Enger Kontakt der Parlamente mit Presse, Rundfunk und Fernsehen, um die Möglichkeit zu schaffen, daß Beschwerdefälle von allgemeiner Bedeutung und ihre Erledigung durch die Ausschüsse der Öffentlichkeit bekannt werden.

Ich stehe gar nicht an, meine Damen und Herren, hier zuzugeben, daß dies natürlich insbesondere beim Petitionswesen mitunter einmal sehr problematisch sein kann; denn es handelt sich dort vielfach um höchst diskrete individuelle Belange, die der Natur ihrer Sache nach für die Öffentlichkeit nicht bestimmt sind. Es könnte dann jemand der Versuchung unterliegen, um der Attraktivität der Dinge willen vielleicht rasch zu einem Publikationsmittel zu greifen, das dann im Endeffekt nicht nur für den Betroffenen einen großen Schaden bedeuten, sondern auch ganz allgemein das Vertrauen in die diskrete Arbeit dieses Ausschusses in der Öffentlichkeit erschüttern könnte.

(Beifall des Hauses.)

7. Die Bitte an die Leiter der Verwaltungsgerichtsbarkeit um Hinweise auf Erschwernisse, die sich aus unklaren, widersprüchlichen oder lückenhaften Rechtsbestimmungen ergeben.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, zu dem Punkt 3 noch einige spezielle Ausführungen zu machen. Das war jener Punkt, der besagt: Eine Unterstützung der Bearbeitung der Petitionen durch erfahrene und geeignete Kräfte der Parlamentsverwaltung.

Ich möchte die Bitte aussprechen, daß man bereits für das nächste Haushaltsjahr eine halbe Stelle eines höheren Beamten mit juristischer Ausbildung dem Petitionsausschuß als ständigen Berater zur Verfügung stellt. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich das sehr harmonische Verhältnis und die gute Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vertreter der Staatskanzlei im Petitionsausschuß hervorheben. Es ist nicht daran zu rütteln und zu deuteln - ich glaube, das ist das Gefühl aller Mitglieder des Ausschusses -, daß diese Zusammenarbeit bisher stets in einer sehr guten Weise vonstatten gegangen ist. Dennoch, meine verehrten Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß es vom Grundsatz der Gewaltenteilung her nicht ganz korrekt ist, daß der Petitionsausschuß seine Rechtsberatung von der Regierung bekommen muß, die ja - wenn ich mich einmal so ausdrücken darf - in diesem Falle gewissermaßen der Angeklagte ist. Ich meine, hier sollte man um einer sauberen und besseren Gestaltung des methodischen Vorgehens willen auch die von mir erwähnte Möglichkeit einer juristischen Beratung noch einmal ins Auge fassen.

Ich betone noch einmal, daß wir in der bisherigen Praxis keinerlei Veranlassung zu irgendwelchen Beanstandungen hatten. Der Vertreter der Staatskanzlei hat mit uns stets korrekt und loyal zusammengearbeitet. Ich möchte dies ausdrücklich anerkennen; dennoch scheint es mir von der Sache her gerechtfertigt und auch richtig zu sein, daß der Petitionsausschuß, insbesondere auch der Vorsitzende, einen Rechtsberater zur Seite hat. Das hat bisher der Wissenschaftliche Dienst auch in einer ausgezeichneten Weise gemacht, jedoch wird man sagen müssen, daß es im Interesse der Gewichtigkeit der Sache notwendig wäre, hier eine Person einzusetzen, die sich ständig mit den Petitionen beschäftigt. Es würde - wie gesagt - bei dem gegenwärtigen Anfall von Petitionen eine halbe Kraft genügen.

Ich möchte es auch nicht versäumen, dem Wissenschaftlichen Dienst, auf den wir sehr häufig zurückgreifen müssen, ein herzliches Wort des Dankes zu sagen.

(Beifall des Hauses.)

Nun wird man das Problem der juristischen Beratung auch nicht dadurch lösen können, daß man Juristen als Mitglieder in den Ausschuß schickt. Diese würden selbstverständlich an die Petitionen, die sie selbst zu bearbeiten haben, mit dem notwendigen Sachwissen herangehen können, aber hier geht es darum, daß dem Ausschuß als solchem und jedem einzelnen Mitglied eine Rechtsberatung zur Verfügung steht. Im übrigen denke ich nicht daran, daß dieser betreffende Beamte in die Tätigkeit des Büros eingreifen soll. Das wäre nicht seine Sache, sondern seine Sache wäre es, ausschließlich Beratungsdienste zu leisten.

Ich darf den Ältestenrat herzlich bitten, diese Fragen möglichst noch vor Verabschiedung des Etats 1969 zu ventilieren und wohlwollend zu prüfen.

(Dr. Rösler)

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch eine ganz kurze Bemerkung zu dem sogenannten Strafvollzugsausschuß gestattet, der vor einiger Zeit von unserem Herrn Finanzminister angeregt wurde. Ich würde sehr darum bitten, weil insbesondere in der letzten Zeit die Zahl der Petitionen, die aus den Gefängnissen kommen, sehr gewachsen ist, daß man vielleicht parallel dazu den Strafvollzugsausschuß nun endlich konstituieren sollte, damit er in Symbiose mit dem Petitionsausschuß diesen Fragenkomplex angehen und bewältigen kann.

Zur Frage der Akteneinsicht, die innerhalb der Empfehlungen der Landtagspräsidenten ebenfalls gefordert wurde, möchte ich sagen, daß es auf die Dauer gesehen einfach unerlässlich ist, Akten einzusehen, wenn man zu einer objektiven Meinungsbildung kommen will.

(Beifall des Hauses.)

Die Stellungnahme der Regierung zu den Petitionen sondert natürlich nach ihren Gesichtspunkten aus. Das ist nichts Böses. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Die Frage ist nur, ob das Parlament - sprich: der Petitionsausschuß - einen Tatbestand unter den gleichen Gesichtspunkten sieht, wie ihn die Regierung sieht. Das ist wiederum eine Sache der Gewaltenteilung. Ich glaube, je besser man hier die Trennungslinien zieht, um so demokratischer ist das Gesamtverfahren, und um so besser wird auch die Tätigkeit dieses Ausschusses in der öffentlichen Meinung notiert und gewertet.

Gestatten Sie mir bitte abschließend noch einige Sätze zu der Praxis des Petitionsausschusses in Rheinland-Pfalz. Wir haben seit etwa einem Jahr die doppelte Zahl von Sitzungen eingeführt, weil wir der Meinung sind, daß zunächst einmal - das ist eine rein praktische Sache - das Büro, das die Petitionen vor- und nachbereitet, insofern eine etwas kontinuierlichere und gleichmäßigere Arbeit hat. Darüber hinaus - und das ist der eigentliche Grund - sollten die häufigeren Sitzungen dazu dienen, daß man sich im Ausschuß mit den einzelnen Petitionen gründlicher beschäftigen kann; dies letzten Endes natürlich zugunsten und im Interesse des Petenten!

Ich darf Ihnen allen versichern, meine Damen und Herren, daß sich der Ausschuß sehr viel Arbeit macht, daß er es sich also wahrhaftig nicht leicht macht. Wir sehen alle in der Behandlung von Petitionen einen Akt der ausstehenden Gerechtigkeit, an die der Staat nicht nur gegenüber Gemeinschaften innerhalb des Staates, sondern auch dem einzelnen Menschen gegenüber in schwerer Gewissensverpflichtung gebunden ist.

Ich möchte also nochmals ausdrücklich betonen, daß in unserem Ausschuß von allen Ausschußmitgliedern die der Wichtigkeit entsprechende Sorgfalt beachtet und angewendet wird.

Mitunter ist es notwendig - auch diesen Gesichtspunkt lassen Sie mich hier ansprechen -, daß ein Abgeordneter den betreffenden Petenten persönlich aufsuchen muß. Wir haben oft Petitionen, denen man von vornherein eine gewisse Hilflosigkeit, Rechtsunkundigkeit und noch andere Unzulänglichkeiten anmerkt und wo eine unmittelbare persönliche Hilfeleistung das Problem bereits weitgehend lösen könnte. Zu diesem Zwecke wird es unvermeidlich sein, daß die einzelnen Ausschußmitglieder in dem einen oder anderen Falle den Petenten aufsuchen. Nur wäre ich dankbar, wenn dann auch verwaltungsmäßig die Dinge so geregelt

werden könnten, daß, wenn der Ausschuß den persönlichen Besuch bei einem Petenten für richtig und notwendig hält, dem betreffenden Abgeordneten hierfür ein Tage- und Reisegeld gewährt wird.

Im übrigen darf ich zu meiner großen Genugtuung feststellen, daß das Arbeitsklima im Petitionsausschuß ein ausgezeichnetes ist, und ich glaube, daß es kaum noch einer Verbesserung fähig ist. In diesem Zusammenhang möchte ich meinen herzlichen Dank nicht nur an die Mitglieder des Ausschusses, sondern insbesondere auch an das Büro zum Ausdruck bringen, das mit großer Sorgfalt die Bearbeitung der Petitionen vorbereitet.

Abschließend noch einmal meine Bitte an den Ältestenrat: 1. nach Möglichkeit im kommenden Haushalt eine halbe Stelle beim Wissenschaftlichen Dienst einzuplanen, 2. die Konstituierung des Strafvollzugsausschusses voranzutreiben und 3. die Frage nach der Akteneinsicht zu prüfen und möglichst positiv zu entscheiden. Unsere Arbeit würde dadurch nicht nur leichter, sondern vor allem sachgerechter im Sinne des hilfesuchenden Bürgers; und dies dürfte doch wohl auch der Wunsch des gesamten Landtages sein. Weil ich dies annehme, meine Damen und Herren, glaube ich auch hoffen zu dürfen, daß wir bald zu einer Verbesserung unserer Arbeitspraxis kommen werden.

Im übrigen darf ich Sie bitten, den Ihnen heute vorliegenden Anträgen des Petitionsausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Herr Dr. Rösler, habe ich Sie recht verstanden, wenn Sie die Anträge des Petitionsausschusses in der Form, wie sie schriftlich vorliegen, zur Abstimmung gestellt haben möchten.

(Abg. Dr. Rösler: Jawohl!)

während Ihre Anregungen über personelle Hilfen und Verbesserungen

(Abg. Dr. Rösler: Im Ältestenrat!)

außerhalb des heutigen Beratungspunktes liegen?

(Abg. Dr. Rösler: Jawohl!)

Wenn ich so recht verstanden habe, dann lasse ich, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, über die beiden Anträge des Petitionsausschusses - Drucksachen VI/819/841 - abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich darf einstimmige Annahme feststellen.

Ich rufe den Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über die Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde

Drucksachen VI/461/811 -

Die Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses liegt bei der Abgeordneten Frau Hermans.

Abg. Frau Hermans:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1968 mit dem Antrag der SPD betreffend Landesgesetz über die Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde. Die Vertreter der SPD-Fraktion vertraten die Meinung, daß durch dieses Gesetz allen Zivilblinden im Lande Rheinland-Pfalz ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindenpflegegeld in Höhe von 240 DM monatlich zu zahlen sei. Sie führten aus, daß bisher nur ein kleiner Personenkreis von diesem Pflegegeld ausgeschlossen sei. Deshalb sei der hohe Verwaltungsaufwand, der durch die ständige Überprüfung der Einkommensgrenze notwendig sei, nicht mehr gerechtfertigt. Auch waren die Vertreter der SPD-Fraktion der Ansicht, daß die Blinden gegenüber anderen Gruppen Behinderter einen viel höheren Aufwand hätten, so daß ein Vergleich mit diesen nicht möglich sei. Es wurde auch auf die Regelung in Berlin hingewiesen, die dort seit 1954 besteht und die Einkommensgrenze für blinde Menschen in Wegfall gebracht hat. Diese Regelung wurde 1961/62 auch auf andere Hilflose ausgedehnt. Der Antrag der SPD wolle aber zunächst einmal den überschaubaren Kreis der Blinden durch dieses Gesetz erfassen. Von den gleichen Sprechern wurde angeregt, das Sozialministerium zu beauftragen, festzustellen, wie groß der Personenkreis sei, der von einer der Berliner analogen Regelung betroffen würde. Dieser Antrag verfiel der Ablehnung, weil bisher noch keine Meldepflicht für Behinderte besteht und eine derartige Feststellung einen ungeheuren Verwaltungsaufwand verursachen würde. Auch wurde bezweifelt, ob es möglich sei, ohne gesetzliche Regelung die Einkommensgrenzen der übrigen Behinderten festzustellen.

Auf Anregung der Vertreter der CDU wurde zunächst einmal geklärt, ob das Land überhaupt berechtigt sei, eine solche Regelung für die blinden Menschen zu treffen. Diese Frage wurde durch die Vertreter der Ministerien bejaht; indes müsse dies durch ein eigenes Gesetz geschehen und nicht im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, wo die Frage der Einkommensgrenze abschließend geregelt sei.

Die Vertreter der CDU-Fraktion erklärten, daß sie einem derartigen Gesetz, das praktisch ein Versorgungsgesetz sei, ihre Zustimmung nicht geben könnten. Damit würde das Subsidiaritätsprinzip durchbrochen und eine Versorgungsregelung ohne Vorleistung geschaffen. Mit gleichem Recht kämen die übrigen Gruppen der Behinderten und würden eine ähnliche Regelung fordern, wie das in Berlin ja auch bereits geschehen ist. Und viele der übrigen Behinderten fühlten sich heute schon benachteiligt, weil das Bundessozialhilfegesetz ja ohne Zweifel den blinden Menschen eine besondere Stellung eingeräumt hat.

Es wurde jedoch seitens der CDU-Vertreter angeregt, zu prüfen, inwieweit bei den Blinden, die im Erwerbsleben stehen, ein Teil des Einkommens bei der Einkommensgrenze unberücksichtigt bleiben solle.

Der Ausschuß lehnte mit Mehrheit den Antrag der SPD ab und empfiehlt Ihnen die Annahme der Drucksache VL/811.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wetzel (SPD).

Abg. Frau Wetzel:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit der einer langjährigen Opposition eigenen Ausdauer und Zähigkeit legt die SPD-Fraktion

(Abg. Schwarz: Wir haben uns so daran gewöhnt!)

in jeder Legislaturperiode ihren Antrag vor, allen Zivilblinden ohne Rücksicht auf ihr Einkommen und ohne Rücksicht auf ihr Vermögen das Blindengeld zu gewähren. Mit derselben Ausdauer hatten wir ja auch um die Schulgeldfreiheit in diesem Hause gekämpft; und letzten Endes obsiegt auch in der Sache, nach vielen langen und harten Auseinandersetzungen. Nun, wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben und werden sie nicht aufgeben, daß wir eines Tages in diesem Hause auch eine Mehrheit dafür finden, allen Zivilblinden das Blindengeld zu gewähren.

Ich möchte einen ganz kleinen Rückblick historischer Art geben. Es gab einmal eine Zeit, da war Rheinland-Pfalz führend in der Blindenhilfe. Das ist schon lange her. Vielleicht lag das ein bißchen daran, daß einmal ein Sozialdemokrat der zuständige Minister in diesem Lande war.

Nun, Frau Kollegin Hermans, Sie haben die Einwände wiederholt, die Sie auch in der Beratung vorgebracht haben.

(Abg. Frau Hermans: Ich habe nur Bericht erstattet!)

- Sie haben diese als Bericht mit Recht wiederholt.

Ich möchte mich mit diesen grundsätzlichen Einwänden einmal etwas auseinandersetzen, weil ich die Hoffnung nicht aufgeben will, daß wir nicht doch noch zu einer gemeinsamen Lösung kommen können. Zunächst einmal war die Frage Nr. 1: Hat das Land überhaupt für diese Frage eine Gesetzgebungskompetenz; - denn das Bundessozialhilfegesetz regelt doch abschließend diese Materie? - Das war der Tenor der Ausführungen, die in der Plenarsitzung, an der ich leider nicht teilnehmen konnte, der Herr Sozialminister in seinen Ausführungen brachte. Nun haben wir endlich einmal diesen Antrag im Ausschuß beraten können und konnten dort diesen Einwand endgültig ausräumen, wie Sie es ja auch zum Ausdruck gebracht haben; denn die Ausführungen des Bundessozialhilfegesetzes über Blindenhilfe haben keine Sperrwirkung. Sie sagen nicht aus, daß die Länder mit ihrer Unterstützung nicht weitergehen dürften. Fünf Länder der Bundesrepublik haben ja von diesem Recht Gebrauch gemacht und haben ein eigenes Gesetz erlassen. Denn darüber gab es nie einen Zweifel, wir haben den Antrag für ein eigenes Gesetz zur Lösung dieser Frage eingebracht und waren nicht der Meinung, daß diese Materie über das Bundessozialhilfegesetz geregelt werden könne.

Ich will nur ganz eindeutig feststellen, daß der Landesgesetzgeber in dieser Aufgabe völlig freie Hand hat, und so gesehen war es wirklich gut, daß wir im Ausschuß diese Materie beraten konnten und hier endgültig - und ich hoffe wirklich endgültig - diesen Einwand ausgeräumt haben.

Nun kommt der andere Einwand, der ja auch jedesmal auf den Tisch gelegt wird, nämlich der: Der blinde Mensch ist ja den anderen Gruppen der Behinderten gegenüber in der Sozial- und Steuergesetzgebung heute bereits im Vorteil, und wenn man nun das Blindengeld ohne Begrenzung gewähren würde, würde man ja diese Ungerechtigkeit im Bereich der Behinderten

(Wetzell)

nur noch vergrößern. - Dazu meinerseits eine ganz klare Feststellung. Wir sind der Meinung, daß man nur Vergleichbares vergleichen kann. Der Blinde kann in einer ganz anderen Weise rehabilitiert werden als jede andere Gruppe der Behinderten. Dazu bedarf es aber einer Reihe von Hilfen, die teuer sind. Aus dem Betrag, der über die Grenze des Bundessozialhilfegesetzes hinausgeht, ist er nicht in der Lage, diese Hilfen zu finanzieren.

Vielleicht mache ich Ihnen dies am besten dadurch deutlich, daß ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Brief eines Blinden zitiere, der sagt:

„Ich bin vollblind im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von acht und zehn Jahren. Ich selbst bin 40 Jahre alt. Diese wenigen Daten spiegeln bereits die Ausgangssituation für mich im ständigen Lebens- und auch Konkurrenzkampf mit den sehenden Menschen wider. Sie ist jedoch nur scheinbar vergleichbar mit derjenigen des Sehenden. In Wirklichkeit ist sie jedoch, unter dem Gesichtspunkt der für einen Blinden zusätzlich und zwangsläufig erwachsenden Kosten in Anbetracht seiner besonderen Lage, nicht vergleichbar.“

So erfordert mein Beruf

- der Herr ist Oberregierungsrat, also Akademiker -, um konkurrenzfähig zu bleiben, eine fortlaufende Unterrichtung über den neuesten Stand in Wissenschaft und Praxis durch eingehende Lektüre der Fachzeitschriften, Lehrbücher bzw. Kommentare. Da meine Frau infolge ihrer familiären Obliegenheiten - zwei kleine Kinder - nicht auch noch als Vorleserin in großem Umfang wirken kann, bin ich auch außerhalb des Dienstes auf eine qualifizierte Vorlesekraft angewiesen, die ich im Gegensatz zum Sehenden von meinem Einkommen bezahlen muß. Dasselbe gilt für Spezialgeräte des Blinden, die zum täglichen Handwerkszeug gehören, wie zum Beispiel die Blindenuhr, der Blindenstock, die Blindenschreibmaschine, die Punktschriftmaschine, das Tonbandgerät, ferner etwa die Anschaffung und Unterhaltung eines Blindenhundes, die Bezahlung einer Familienpflegerin im Falle der Abwesenheit oder Krankheit meiner Frau, die zusätzlichen Fahrkosten als Folge der notwendigerweise zweimaligen Hin- und Herfahrt von und zur Dienststelle durch meine Frau und dergleichen.“

Er sagt weiter:

„Dem Sehenden erwachsen keine derartigen Kosten. Er kann daher über diese Einkommensteile in anderer Weise disponieren, zum Beispiel: Finanzierung einer Erholungsreise. Auch dem Kriegsblinden, dessen Schicksal, abgesehen von der Verursachung, sich in nichts von dem eines später erblindeten Menschen unterscheidet, wird durch Gewährung einer besonderen Pflegezulage in Unabhängigkeit von der tatsächlichen Einkommenshöhe geholfen. Den Zivilblinden überläßt man dagegen seinem sozialen Dilemma und verlangt ohne ersichtlichen Grund, daß er von einer bestimmten Einkommenshöhe ab sein spezielles Schicksal gefälligst eigenhändig finanziere. Er wird dadurch im Ergebnis gegenüber den Sehenden benachteiligt, er wird sogar für seinen besonderen beruflichen Einsatz und sein Streben nach Fortkommen, das auch im Interesse der Rehabilitation wünschenswert ist und sich finanziell in einem höheren Einkommen ausdrückt, letztlich bestraft.“

Ich glaube der Betroffene hat sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß man einfach den Blinden nicht ohne

weiteres mit den übrigen Behinderten vergleichen kann, sondern daß der Blinde im Rahmen der Behinderten eine Sonderstellung einnimmt. Meines Erachtens hat er auch zu Recht darauf hingewiesen, daß er ja im Verhältnis zu den Kriegsblinden benachteiligt ist, und ich frage Sie nun: Wäre es nicht ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir in dieser Gruppe nach Gerechtigkeit streben, wenn man den Blinden mit dem Blinden in der Sache gleichstellen würde? Denn sie tragen beide gemeinsam das gleiche schwere Schicksal, das Tag für Tag viel Tapferkeit von ihnen fordert.

Ich glaube, hier würden wir dann für Blinde schlechthin Gerechtigkeit schaffen.

Noch ein anderer Gedanke zur Frage der Gleichstellung der Blinden untereinander: Wenn wir wissen, daß in fünf Bundesländern die Blindenhilfe ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gewährt wird, wäre es dann nicht auch die vorhin zitierte kontinuierliche Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus - Herr Kollege Gaddum hat diesen Ausdruck gebracht -,

(Abg. Gaddum: Entschuldigung, er stammt nicht von mir!)

wenn wir hier dafür sorgen würden, daß die Zivilblinden in allen Bundesländern gleichbehandelt würden? Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen uns seit Monaten in diesem Hause und in unserem Lande mit den Fragen der Verwaltungsreform herum. Und jeder von uns bezieht dafür seine Prügel. Ich glaube, ich habe in dieser Beziehung mein Soll mehr als erfüllt.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich glaube aber, wir sollten auch diese Frage ein wenig unter dem Aspekt einer Verwaltungsvereinfachung und einer Verwaltungsreform betrachten. Nach Aussagen des Ministeriums - über die Zahlen gibt es keine Meinungsverschiedenheiten - werden im Lande Rheinland-Pfalz 3 600 Blinde im Rahmen des BSHG betreut. Nach Aussagen des Blindenverbandes und des Ministeriums beträgt die Zahl derer, die von dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf betroffen sind, 30 bis 60 Personen. Um diese wenigen Menschen um den Genuß des Blindengeldes zu bringen, werden laufend in diesem Lande Jahr für Jahr 3 600 Fälle von Blinden hinsichtlich ihres Einkommens und ihres Vermögens überprüft. Dieser Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Effekt!

(Beifall bei der SPD und Zurufe: Bravo! Sehr gut!)

Andererseits sind aber doch gerade die Blinden die Leidtragenden; denn sie müssen doch unter der Erbschwernis ihres körperlichen Leidens ständig den Einkommens- und, was noch viel schwieriger ist, den Belastungsnachweis erbringen. Was dies beispielsweise für einen Beamten bedeutet, können wir alle als Gesetzgeber etwa daran ermessen, wie oft wir uns mit Bcsoldungs-Novellen herumschlagen, die jedesmal wieder für den Betroffenen die Verpflichtung erbringen, seine Verhältnisse anders zu regeln.

Die Situation wird noch grotesker, wenn es die wenigen Menschen betrifft, bei denen Grundbesitz das Vermögen darstellt. Es gibt Blinde, die aus Familienbesitz über Grundbesitz verfügen, der nach seinem Verkehrswert weit über der im Gesetz vorgeschriebenen Vermögensgrenze liegt, der aber in Wirklichkeit eine lächerlich kleine Rendite abwirft. Die Konsequenz ist, daß diese Leute entweder auf die Blindenhilfe verzich-

(Wetzel)

ten, oder aber sie müssen ihren Grundbesitz verwerfen, was jedoch oft daran scheitert, daß dann, wenn Land verkauft werden soll, in der Familie der große Krach ausbricht. Auch aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir die Grenze fallenlassen sollten.

In der Berichterstattung hatten Sie, Frau Hermans, davon berichtet, daß seitens Ihrer Fraktion die Frage angeschnitten worden sei, inwieweit im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes sich vielleicht Möglichkeiten anbieten. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, daß wir trotz des Beschlusses des Ausschusses dahin kämen, über diese Paragraphen noch zu einer tragbaren Lösung, wenigstens für die erwerbstätigen Zivilblinden, zu kommen. Es dreht sich um § 24 - Mehrbedarf für Blinde - und § 84 - Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze - . Ich will Sie jetzt nicht mit der Zitierung der Paragraphen aufhalten. Ich möchte nur sagen, daß in diesen Paragraphen ein Ermessensspielraum belassen wird. Der Vertreter des Sozialministeriums hatte im Ausschuß angekündigt, daß er die Rechtsfrage, die in diesem Problem enthalten ist, prüfen wolle. Bis jetzt hat uns das Ministerium das Ergebnis seiner Prüfung - ich hoffe, daß es die Sache überprüft hat - nicht vorgelegt. Vielleicht ist nachher noch Gelegenheit, daß man uns hierüber Auskunft gibt. Ich bin aber der Meinung, solange wir diese Möglichkeit nicht ausgelotet haben, sollten wir hier in diesem Hause der beantragten Ablehnung durch den Sozialpolitischen Ausschuß nicht zustimmen, sondern dieses Problem nochmals an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückgeben, damit dort die Vertreter des Ministeriums uns in dieser Frage unterrichten können und wir vielleicht dann doch einen ganz kleinen Schritt in dieser Frage vorankommen.

Im Januar dieses Jahres fand die „Allgemeine Blindensammlung Rheinland-Pfalz“ statt. Hierzu erließ Herr Ministerpräsident Dr. Altmeier an die Bevölkerung des Landes einen sehr schönen Aufruf. In diesem Aufruf hieß es u. a. - ich darf zitieren- :

Diese Sammlung gibt uns in besonderem Maße Gelegenheit, zu zeigen, daß wir über der Last und den Geschäften des Alltags den Sinn dafür noch nicht verloren haben, wer unserer Hilfe wahrhaft bedarf. Versuchen wir uns einmal bewußt zu machen, was es bedeutet, das Licht der Augen und die Anschauung der lebendigen Welt entbehren zu müssen. Niemand, der sich ein Gefühl für tiefe menschliche Not bewahrt hat, wird sich dann dem Aufruf zu einer Spende für unsere blinden Mitbürger, die ihr schweres Schicksal mit so großer Tapferkeit tragen, verschließen können.

Das ist ein sehr schöner und zu Herzen gehender Aufruf. Ich meine, wir alle hier im Hause sollten versuchen, diese schönen Worte auch in Taten umzusetzen!

(Beifall der SPD.)

Geben Sie dem Blinden Chancengleichheit mit dem Sehenden! Wenn wir das täten, dann würden wir die Worte unseres Ministerpräsidenten erfüllen; denn dann würden wir als Landesparlament beweisen, daß wir über der Last und den Geschäften des Alltags den Sinn dafür noch nicht verloren haben, wer unserer Hilfe wahrhaft bedarf.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heydorn (FDP).

Abg. Heydorn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat damals dafür gestimmt, daß der Antrag der SPD-Fraktion über ein Landesgesetz für die Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde in der ersten Lesung in die Ausschüsse kam, da uns das Anliegen im Grundsatz berechtigt erschien. Nur so konnte die Vorlage sachlich geprüft und das Für und Wider erwogen werden.

Nach den uns damals gemachten Angaben rechnete man in unserem Lande mit etwa 45 Fällen. Frau Kollegin Wetzel hat vorhin die Zahlen 30 bis 60 genannt. Mit 45 Fällen liegen wir in der Mitte dieser Prognose.

Bisher sind etwa zwei Prozent der blinden Menschen von der bisherigen Blindengeldregelung nachteilig betroffen worden. Bei einem Wegfall der Einkommensgrenze und Berücksichtigung aller Zivilblinden rechnete man damals mit Mehrkosten direkt und unmittelbar für das Land von etwa 130 000 DM. Andere Berechnungen beliefen sich auf 180 000 DM.

Wir waren damals der Meinung, daß man in Rheinland-Pfalz die Lücke, die das Bundessozialhilfegesetz offengelassen hatte, durch eine Sonderregelung auch hier schließen sollte. Nicht zuletzt war auch der verhältnismäßig niedrige Betrag, der vom Land dafür aufgewendet werden mußte, eigentlich als eine Geste des guten Willens zu betrachten.

Mittlerweile sind aber andere Sachverhalte deutlich geworden, die die Zweckmäßigkeit des von der SPD-Fraktion angestrebten Gesetzes doch in Frage stellen. Nach dem neuen Zahlenmaterial des Sozialministeriums ergibt sich in der Konsequenz eine Finanzbelastung in einer Größenordnung, die in der Wirkung einer Initialzündung in die Millionen geht. Die Entwicklung nach dem Berliner Modell ergäbe für uns eine Vergleichsgröße von 6 Millionen DM für Blinde und das Dreifache für die übrigen Schwerbehinderten, zum Beispiel die Querschnittgelähmten, die Multiple-Sklerose-Fälle, Ohnhänder usw., die ja auch der Rehabilitation bedürfen, von 18 Millionen DM. Das würde analog - die Frau Kollegin Hermans hat es vorhin in der Berichterstattung schon angeführt - auf Rheinland-Pfalz bezogen etwa 27 bis 28 Millionen DM ausmachen. Bei aller Sonderlage der Blinden müßten auch die anderen schweren Fälle gerechterweise mit einbezogen werden, wenn wir nicht neues Unrecht schaffen wollen.

Nachdem diese Konsequenzen nun so deutlich geworden sind, stehen wir vor einer neuen Lage, und es stellt sich für uns die Frage: Warum wird die offene Lücke im Bundessozialhilfegesetz nicht durch eine entsprechende Novelle geschlossen, damit zum Beispiel die zur Zeit bestehenden vier verschiedenen Einkommensgrenzen vereinheitlicht werden? - Wir haben gehört von den Sonderregelungen, die bereits in fünf Ländern eingeführt worden sind: Saarland, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Berlin. - Es handelt sich aber offenbar auch hier bei diesen Versuchen auf Landesebene immer wieder etwas Besonderes zu schaffen, um eine behelfsmäßige Flickschusterei - verzeihen Sie den Ausdruck - . Heute morgen im Rahmen der Besprechung des Besoldungsgesetzes wurde ja auch schon dar-

(Heydorn)

auf hingewiesen, daß man sich hier nicht allzusehr verzetteln sollte und nicht in kleinen Einzelaktionen die große und gute Lösung unter Umständen verwässert oder verhindert.

Wir fragen weiter: Warum regelt der Bund das nicht einheitlich und überläßt es den Ländern, unter Umständen auch den Kommunen, voneinander abweichende Sonderregelungen zu treffen? - Das scheint doch ein falsch verstandener Föderalismus zu sein, den man in dieser Weise, meine ich, doch nicht strapazieren sollte. Ich sage das nicht nach dem Motto „Haltet den Dieb“, sondern wir wollen aus der gemeinsamen Verantwortung heraus den Bund an seine primäre Zuständigkeit erinnern. Das ist doch eine Forderung verfassungsmäßig im Grundgesetz verankerter und aufgabengerechter Logik!

Nun haben wir inzwischen gehört, daß man in Bonn zur Zeit dabei ist, das Bundessozialhilfegesetz auch hinsichtlich der Einkommensgrenzen erheblich zu novellieren. Das Ergebnis sollte man - so meinen wir - doch abwarten. Es ist nicht so, meine Damen und Herren, daß wir in unserer kleinen FDP-Fraktion uns nicht ernste Gedanken gemacht hätten, um diese vorhandenen Benachteiligungen, insbesondere der Blinden, zu beseitigen. Aber wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß nach der neuesten Errechnung doch ganz erhebliche Finanzmittel erforderlich sind, die nun im Rahmen des Sozialbereichs hin- und hergeschoben werden müssen und auf der anderen Seite wieder womöglich neues Unrecht und neue Schwierigkeiten schaffen; denn die Decke ist nun einmal zu kurz, wie wir uns auch drehen und wenden wollen.

Meine Fraktion sieht sich deshalb, nicht leichten Herzens, nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU. - Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hermans (CDU).

Abg. Frau Hermans:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht ganz einfach „nein“ zu sagen, wenn Menschen betroffen werden, die wir bewundern, weil wir sehen, wie sie ihr Leben meistern. Ich kann Ihnen versichern, daß meine Fraktion es sich bei der Beratung Ihres Antrags nicht leicht gemacht hat, obwohl dies der vierte Antrag ist, der diesem Hause vorliegt.

Frau Kollegin Wetzel! In Ihren Ausführungen ist so in etwa angeklungen „damals sozialdemokratischer Sozialminister“, als würden wir nicht sozial denken und handeln. Und weiter ist in Ihren Ausführungen angeklungen, als sei die CDU-Fraktion inkonsequent, auf der einen Seite Verwaltungsreform, und hier trete sie dafür ein, daß alles noch viel umständlicher und schwieriger wird.

Zur Frage eins! Handeln wir hier, wenn wir Ihren Antrag ablehnen, unsozial? Die von der CDU geführte Bundesregierung hat das Bundessozialhilfegesetz in Bonn eingebracht, und es wurde auch nur mit den Stimmen der CDU verabschiedet,

(Unruhe bei der SPD.)

ein Gesetz, das einen wesentlichen Markstein in der Geschichte der deutschen Sozialgesetzgebung darstellt!

(Beifall der CDU.)

Und dieses Bundessozialhilfegesetz hat der besonderen Lage des blinden Menschen dadurch Rechnung getragen, daß es für sie Sonderregelungen getroffen hat. Ich erinnere an das doppelte Pflegegeld, ich erinnere an die hohe Einkommensgrenze, die vierfache Einkommensgrenze gegenüber Behinderten, an einen eigenen Abschnitt „Blindenpflege“. Ich weiß auch, daß das Gros der blinden Menschen in der Bundesrepublik für diese Regelung dankbar ist.

Sie haben eben die Zahlen genannt: 3 500 blinde Menschen in Rheinland-Pfalz profitieren von diesem Blindenpflegegeld; sie bekommen dieses Blindenpflegegeld von 240 DM, und nur ein ganz kleiner Teil - 30 bis 40 Personen - deren Einkommen über 1 500 DM liegt, kommt nicht in den Genuß dieses Pflegegeldes. - Die sozial Schwachen bekommen dieses Pflegegeld - das muß einmal festgestellt werden -, sie bekommen es, weil die CDU damals 1961 ein Bundessozialhilfegesetz verabschiedet hat!

(Beifall der CDU.)

Sie erwähnten eben, daß fünf andere Länder ein Blindenpflegegeld zahlen. Sie haben aber nicht erwähnt, daß vier von diesen Ländern diese Regelung getroffen haben, bevor es ein Bundessozialhilfegesetz gab, also vor 1961! Sie haben auch nicht erwähnt, daß Hessen nicht ein eigenes Versorgungsgesetz geschaffen hat, wie Sie es beantragt haben, sondern daß Hessen eine Regelung im Rahmen des § 84 des Bundessozialhilfegesetzes gemacht hat.

(Abg. Fuchs: Wir haben es doch zu zahlen; es ist doch egal, wie!)

Nun zur zweiten Frage: Verwaltungsreform! Mir ist bekannt, daß das Sozialministerium schon vor langer Zeit die örtlichen Träger angewiesen hat, nur in gewissen größeren Zeitabständen die Einkommen der blinden Menschen nachzuprüfen. Nun kommen wir wiederum zu einer Grundsatzfrage. Wir wollen es nicht als CDU, daß hier außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes ein Versorgungsgesetz ohne Vorleistungen geschaffen wird. Das ganz System unserer sozialen Sicherung würde damit ins Wanken geraten, und mit Recht - es wurde eben darauf hingewiesen - kämen übrige Gruppen der Behinderten - das ist das, was ich am Bundessozialhilfegesetz auszusetzen habe - und würden darauf hinweisen: Wir wurden bis jetzt schon stiefmütterlich behandelt, warum wird nur für eine Gruppe etwas getan, und weshalb verbessert man uns die Einkommensgrenze nicht? -

Ich wünschte, daß baldigst die Einkommensgrenzen für die übrigen Behinderten in der Bundesrepublik gehoben würden. Aber wenn wir heute dazu übergangen, für alle Behinderten gleiches Recht zu schaffen, ich glaube dann reichte der Säckel nicht aus. Wenn wir das Tisch Tuch auf der einen Seite wegziehen müßten, dann bliebe auf der anderen Seite eine unbedeckte Fläche übrig. Man muß auch in der Sozialpolitik - ich sage nicht gerne „nein“ in sozialpolitischen Fragen - die soziale Gerechtigkeit sehen und müßte auch erfragen, ob etwas möglich ist oder nicht.

Wir haben die Broschüre über den blinden Menschen bekommen. 60 Prozent der blinden Menschen sind Altersblinde. Sie stehen nicht im Erwerbsleben. Stellen Sie sich demgegenüber die Gruppe der übrigen Be-

(Hermans)

hinterden vor, die sich auch nicht mehr helfen können. Ich habe als Beispiel im Ausschuß gebracht - und kann es beweisen -, daß auf einem Zimmer zwei alte Mütterchen liegen, die eine ist gelähmt und bekommt 25 DM Taschengeld; sie kann sich keinen Bohnenkaffee und auch keine Torte erlauben. Die andere, die sehbehindert ist, bekommt 140 DM Taschengeld. Nun, die alten Menschen registrieren das doch, und sie wollen auch alle Gerechtigkeit.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir, wenn wir diesen Antrag ablehnen, weder unsozial noch inkonsequent sind, was die Verwaltungsvereinfachung betrifft. Nun zum Vergleich mit den Kriegsblinden! Wenn wir den blinden Menschen mit den Kriegsblinden gleichstellen, dann müssen wir das auch bei übrigen Behinderten tun. Daran kommen wir nicht vorbei.

Ich sagte eben schon, die CDU-Fraktion hat es sich bei der Beratung ihres Antrages nicht leicht gemacht. Wir haben die Bitte an die Landesregierung, daß sie doch noch einmal beim örtlichen Träger anregen möge, den § 84, der auch ein ganz bedeutender Paragraph des Bundessozialhilfegesetzes ist, großzügig auszulegen. Weiterhin möge die Landesregierung auch durch den Bundesrat Einfluß nehmen, daß bei der erneuten Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes, die ja in Vorbereitung ist, diese eine Frage überprüft wird, die Sie eben angeschnitten haben, Frau Kollegin Wetzel, und die meine Fraktion im Ausschuß angeregt hat, daß den Blinden, die im Arbeitsleben stehen - es betrifft den Regierungsrat, den Oberregierungsrat, den Oberstudienrat, wenn er befördert wird -, ein Teil des Einkommens nicht in Anrechnung gebracht wird.

Auch muß die Frage im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes überprüft werden - da stimme ich völlig mit Ihnen überein -, ob bezüglich der Anrechnung des Grundbesitzes eine andere Regelung getroffen werden muß.

Wir haben es in der Vergangenheit hier in diesem Hause und in der Praxis bewiesen - und auch die Landesregierung hat es getan -, daß wir alles tun, um allen behinderten Menschen in unserem Lande zu ihrem Recht zu verhelfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Sozialminister Dr. Geißler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage haben wir bei der Einbringung dieses Antrages schon ausführlich behandelt, und ich habe dazu auch Stellung genommen. Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß es außerordentlich schwierig ist, dieses Thema einigermaßen ohne Emotion zu behandeln. Ich glaube aber, daß es dringend notwendig ist, doch den Eindruck noch einmal richtigzustellen, der vielleicht durch Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Wetzel, ganz unbeabsichtigt hier unter Umständen hat entstehen können, als ob für die Blinden hier im Lande nur unzureichend gesorgt würde.

Es handelt sich in der Tat, wie Sie auch selber gesagt haben, nur um ungefähr 60 Personen, die über der Einkommensgrenze des Bundessozialhilfegesetzes lie-

gen. Jetzt muß hier zunächst etwas deutlich klargestellt werden: Die Zivilblinden haben nach dem Bundessozialhilfegesetz ohnehin schon eine wesentlich bessere Position als andere Behinderte. Dafür mag es bestimmte Gründe geben; es gibt auch solche Gründe, die ganz anders liegen, als man sie hier normalerweise diskutiert. Es lag auch ein bißchen im Gesetzgebungsverfahren des Bundessozialhilfegesetzes selber, daß diese Bestimmung hineingekommen ist, während andere Behinderte zum Teil bei der kleinen oder mittleren Einkommensgrenze geblieben sind.

Die jetzige Einkommensgrenze liegt bei 1 000 DM. Das sagt aber noch nichts. Zu dieser Einkommensgrenze werden die Mietkosten hinzugerechnet. Wir können ausgehen von 150 DM, dann für jedes unterhaltsberechtigtes Glied einer Familie noch 110 DM, so daß wir davon ausgehen können, daß die Einkommensgrenze, minimal gerechnet, ungefähr - wenn ich jetzt richtig rechne - bei 1 260 DM liegt.

Ich darf hinzufügen, daß sich, wenn Kinder hinzukommen, die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Selbstverständlich bleibt immer noch ein Rest übrig, nämlich diejenigen, die über dieser Einkommensgrenze liegen. Ich bin aber der Meinung, daß diese Frage im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes gelöst werden sollte. Deswegen ist ja auch von der Bundesregierung in der Novelle zum BSHG vorgeschlagen worden, diese Einkommensgrenze von 1 000 DM auf 1 100 DM zu erhöhen, so daß auch hier wieder eine erhebliche Erleichterung für den Personenkreis eintritt, um den es sich handelt.

Außerdem, Frau Kollegin Wetzel, ist es ja so, daß für die Blinden, die zusätzliche Aufwendungen haben, insbesondere die Blinden, die ein höheres Einkommen haben, weil sie in einem Beruf arbeiten, der eben höhere Aufwendungen erfordert, anderweitig Sorge getragen ist. Ich darf noch einmal auf das verweisen, was ich bereits in der letzten Sitzung, als ich dieses Thema behandelt habe, ausführte, daß die Blinden einen einkommensteuerfreien Betrag von 4 800 DM haben, was in der Regel bei dieser Einkommensgruppe zu einer Nettoerparnis von ungefähr 1 000 DM im Jahre führt. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß die Befreiung der Kfz-Steuer für alle Zivilblinden gegeben ist, daß die unentgeltliche Beförderung in den Nahverkehrsbetrieben für die Blinden geregelt ist, ferner die kostenlose Beförderung eines Begleiters oder eines Führhundes durch die Bundesbahn, die unentgeltliche Benutzung der Blindenhörbücherei, die auch mit vom Land bezahlt wird, die Befreiung von Rundfunkgebühren, ferner Leistungen nach dem Schwerbeschädigtengesetz mit Kündigungsschutz, mit bevorzugter Vermittlung von Arbeitsplätzen usw. Das ist also eine zusätzliche Fülle von Hilfen, die durch die Sozialgesetzgebung den Blinden zur Verfügung gestellt werden.

Nun ist es so, der Herr Kollege Fuchs hat den Zwischenruf gemacht, wenn ich ihn richtig verstanden habe: Hauptsache, zahlen Sie es doch, dann ist ja alles gut. - Meine Damen und Herren, weil das Sozialministerium und auch ich angesprochen worden sind, möchte ich sagen, daß die Aufgabe der Sozialpolitik nicht nur darin besteht, Geld zu verteilen, sondern ich habe auch dafür zu sorgen, daß soziale Gerechtigkeit vorhanden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nach der bundesgesetzlichen Regelung ist es nun einmal so, daß ein erheblicher Anteil anderer Behinder-

(Sozialminister Dr. Geißler)

ter in einem unverhältnismäßig großen Abstand zu den Vergünstigungen liegen, die für die Blinden gegeben sind. Jetzt kann man natürlich, Frau Wetzel, sagen, daß die Blinden nicht ohne weiteres mit den anderen Behinderten zu vergleichen sind. Ich gebe Ihnen zu, daß das vielleicht für bestimmte Behindertengruppen zutrifft, aber für andere eben nicht. Für den Querschnittsgelähmten trifft es zum Beispiel nicht zu. Es gibt andere Behinderte, wie Multiple-Sklerose-Kranke, die hilflos sind. Es gibt Ohnhänder, es gibt die Taubstummen, die meines Erachtens, wenn wir gerecht sein wollen, eine wesentlich größere oder mindestens gleichgroße Behinderung wie die Blinden haben, weil sie zum Beispiel von der Kommunikation mit der Umwelt völlig abgeschlossen sind. Sie können nicht einmal telefonieren. Sie brauchen, um zu telefonieren, um einen Antrag zu stellen, um zum Beispiel mit dem Ministerium in Verbindung zu treten, eine Vermittlungsperson. Das sind alles Probleme, die wir mitsehen müssen.

Denken Sie doch bitte nicht daran, daß hier nun für eine bestimmte Gruppe von Behinderten irgendwie eine unsoziale Einstellung praktiziert werden soll, sondern es muß, wenn es darum geht, eine vernünftige Regelung zu schaffen, eben einfach mit gleichen Maßstäben gerechnet werden; das ist der eigentliche Grund, und darüber müssen wir uns Gedanken machen. Man kann ein solches Versorgungsgesetz im Lande Rheinland-Pfalz nun einmal nicht gleichsam ins Blinde hinein verabschieden. Denn - lassen Sie mich das auch in aller Offenheit aussprechen - wenn die Blinden jetzt ein Landesversorgungsgesetz bekommen, dann ist die unausbleibliche Folge, daß die Behindertengruppen, die sich in einem ähnlichen oder gleichen Behinderungsgrad befinden, mit Recht Anspruch auf dieselbe Versorgung stellen; und ich füge hinzu, als Sozialminister könnte ich mich einem solchen Verlangen auch gar nicht widersetzen; das ist völlig ausgeschlossen.

(Abg. Dr. Rösler: Sehr gut!)

Nur, Herr Kollege Fuchs, müssen wir uns über die finanziellen Konsequenzen, auch für die Kommunen, im klaren sein; und die will ich dem Hohen Hause aufzeigen, damit sich jeder sein Urteil bilden kann. Wenn wir die Behindertenversorgung zum Beispiel des Landes Berlin übernehmen würden, die in etwa eine Vergleichszahl abgibt, dann böte sich folgende Situation - und insoweit darf ich Herrn Kollegen Heydorn berichten: die Zahlen sind ein klein wenig differenzierter -:

Das Land Berlin zahlt auf Grund seines Versorgungsgesetzes an Sozialhilfe für die Blinden ungefähr 6 Millionen DM, für die übrigen Behinderten ungefähr 18 Millionen DM. Wir zahlen in Rheinland-Pfalz an Blindenhilfe 9 Millionen DM, 50 Prozent die Gemeinden, 50 Prozent das Land. Wenn wir dasselbe Verhältnis zwischen Blinden und übrigen Behinderten annehmen - wobei ich aber davon ausgehen muß, daß die Zahl der übrigen Behinderten in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich etwas größer ist als im Stadtstaat Berlin -, dann bedeutet das, wenn ich also die übrige Versorgung hinzurechne - und sie käme in dem Falle unabweislich - eine Kostenbelastung von 28 Millionen DM, die wiederum zur Hälfte auf die Gemeinden entfielen.

(Abg. Frau Hermans: Bei welchem Pflegegeld, Herr Minister? Bei 240 DM?)

- Bei 240 DM, ja, unter 18 Jahren 120 und über 18 Jahre 240 DM; aber das soll ja im übrigen jetzt nach dem Bundessozialhilfegesetz ebenfalls geändert werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns über diese Konsequenzen im klaren sein. Um gar nichts anderes geht es. Es ist ja nicht so, daß wir hier jetzt ein Versorgungsgesetz verabschieden und glauben können, damit seien die Dinge erledigt, sondern dann kommen die Probleme erst. Deswegen, meine ich, sollten wir, soweit es sich tatsächlich noch um echte Härten handelt - wie in dem Einzelfalle vielleicht, den sie angeführt haben -, versuchen, über diese Härteregeleung des § 84 zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen. Das Sozialministerium hat zu dieser Frage dem Ausschuß deshalb noch keine Auskunft geben können, weil der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge derzeit noch Empfehlungen speziell hierfür ausarbeitet und es natürlich besser ist, wenn wir uns an die Empfehlungen dieses Vereins - der ja eine maßgebliche Rolle auf dem Gebiete der Sozialhilfe spielt - halten, die dann auch für das gesamte Bundesgebiet gelten, als wenn wir hier eine gesonderte Regelung treffen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist die Haltung der Landesregierung sicherlich verständlich, und ich möchte Sie doch bitten, die Dinge auch von den Konsequenzen her zu überdenken. Für die Blinden in diesem Lande ist gesorgt, und dort, wo es sich um Einzelfälle handelt, werden wir das Nötige tun, um auch da dem vorgebrachten Anliegen gerecht zu werden.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wetzel (SPD).

Abg. Frau Wetzel:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin an und für sich froh, daß wir uns nochmals in dieser Breite im Plenum über das Problem unterhalten; denn ich bin der Meinung, hier ist noch nicht alles ausdiskutiert. Das wurde sehr deutlich, Herr Minister, gerade bei Ihren Schlußbemerkungen, als Sie auf den § 84 zu sprechen kamen, als Sie die Frage aufwarfen, ob für diejenigen, die im Erwerbsleben stehen, über eine Härteregeleung eine Lösung gefunden werden könne. Nun, ich erinnere Sie an meine Ausführungen im Zusammenhang mit den §§ 24 und 84, wo ich ja gerade wegen dieser Paragrafen und deshalb, weil der Ausschuß über diese Rechtsfrage noch nicht orientiert ist, darum gebeten habe, den Vorgang heute nicht mit der vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Ablehnung abzuschließen, sondern die Sache nochmals in den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzuüberweisen.

Ich möchte aber doch einiges klarstellen. Frau Hermans, Sie haben die Dinge so geschildert, als ob alle Blinden, die Blindengeld erhalten, das der CDU zu verdanken hätten, die im Bundestag das Bundessozialhilfegesetz verabschiedet hat. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Blinden auch vorher schon ein Blindengeld erhalten haben, nur daß das vorher über die Länder geregelt war und daß nicht die CDU der große Wohltäter war.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Frau Hermans: Aber es hat doch wesentliche Verbesserungen gebracht, das Bundessozialhilfegesetz, was Einkommensgrenze und Höhe des Pflegegeldes betrifft!)

(Wetzel)

- Ja, glauben Sie denn, daß die Ländergesetze nicht auch in dieser Richtung weiter entwickelt worden wären?

(Sehr richtig! bei der SPD.)

So können wir doch nicht die Dinge sehen! Und es war ja bekannt, welche Länder hier die großzügigsten Regelungen getroffen hatten. Ich meine, man kann die gebührende Berücksichtigung des Blinden auch nicht dadurch dokumentieren, daß man immer wieder, wie in der letzten Plenarsitzung, den ganzen Katalog aus Sozial- und Steuergesetzgebung aufführt. Es geht uns einfach darum, daß diese kleine Gruppe Blinder mit den übrigen Blinden, den Kriegsblinden und den anderen Zivilblinden, gleichgestellt wird, daß wir uns diesen großen Verwaltungsaufwand - es wäre wünschenswert, daß auch hierüber seitens des Ministeriums einmal eine Zahl auf den Tisch kommt - ersparen und damit den Blinden eine spürbare Lebenshilfe leisten.

Frau Hermans, Sie stellen die Frage: Handeln wir unsozial? Das habe ich mit meinen Ausführungen nicht gesagt. Aber Sie verweigern einer bestimmten Gruppe Blinder die Gleichstellung mit ihren Schicksalsgenossen in anderen Bundesländern; das muß man doch einmal sehen und ganz deutlich aussprechen dürfen. Und wer da sagt, daß unser ganzes soziales Gefüge ins Wanken käme, wenn wir hier nun eine Regelung schaffen, die fünf andere Bundesländer auch haben, der muß ja verdammt wenig Vertrauen in unsere soziale Sicherung haben.

Ich muß Sie auch fragen: Ist der Blinde, der beispielsweise 1500 DM brutto im Monat verdient und Familie hat, etwa nicht schlechter gestellt als der Sehende, wenn er all die durch seine Blindheit bedingten zusätzlichen Aufwendungen mit aus diesem Einkommen bestreiten muß? Und wenn es um den Kriegsblinden in der Relation zum Zivilblinden geht: Ich vermag nicht einzusehen, warum der Mann, der im Arbeitsleben sein Augenlicht verloren hat, schlechter gestellt wird als der Mann, der im Kriege sein Augenlicht eingebüßt hat.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

Präsident Van Volkem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hermans (CDU)?

Abg. Frau Wetzel:

Bitte schön!

Abg. Frau Hermans:

Frau Kollegin Wetzel, wären Sie bereit, dieses Argument auf alle Behindertengruppen auszudehnen, und wären Sie sich auch der Konsequenzen bewußt, was das bedeuten würde?

Abg. Frau Wetzel:

Ich bin bereit, das auf die Gruppen auszudehnen, die das Land Berlin beispielsweise in sein die Blinden-

regelung erweiterndes Gesetz einbezogen hat. Daß muß nicht ad hoc geschehen, und das kann jetzt nicht geschehen; Sie wissen ganz genau, welche Schwierigkeiten dieser Sache in unserem Lande entgegenstehen. Ich war ja ganz erstaunt, daß der Herr Minister hier auf einmal klare Zahlen auf den Tisch legte, was uns die Sache kostet; Sie werden sich erinnern: Im Ausschuß hatten wir auch diese Frage gestellt, und da wurde uns seitens des Ministeriums - der Herr Minister war nicht anwesend - gesagt, daß es vollkommen unmöglich sei, hier auch nur überschlägig eine Zahl zu nennen.

Aber zunächst geht es hier nur darum, daß wir für diesen kleinen Personenkreis, den wir angesprochen haben, die Gleichstellung mit den übrigen Blinden erreichen. Wenn nun erwartet wird, daß über eine Novelle des BSHG hier diese Dinge aus der Welt geräumt werden, dann möchte ich den Herrn Minister fragen, ob die Sozialminister der fünf Länder, die eine Regelung haben, dann die Absicht haben, ihre Versorgungsgesetze zurückzuziehen? Denn das wäre eine Auskunft, die wir für die weitere Betrachtung brauchen würden.

Ich bin einfach der Meinung, das, was fünf Länder aus wohlüberlegten Gründen und nicht ins Blinde hinein - Herr Minister, wie Sie sagten -, beschlossen haben und durchführen, sollte auch im Lande Rheinland-Pfalz möglich sein.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volkem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Besprechung ist geschlossen. - Verzeihung! Ich habe übersehen, daß sich der Herr Sozialminister zu Wort gemeldet hat; er hat das Wort.

Sozialminister Dr. Geißler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wetzel! Ich möchte nur mit Ihnen noch einmal eine kurze Diskussion über einige Argumente, die Sie vorgetragen haben, führen.

Zunächst einmal: Eine Gleichstellung mit den Kriegsblinden bringt Ihre Vorlage mit Sicherheit nicht; denn dazu müßte dieses Gesetz ganz anders aussehen. In Ihrem Gesetz wird gar nichts anderes vorgeschlagen als die Einkommensgrenze nach dem BSHG abzuschaffen und eine andere Regelung bei der Vermögensbewertung durchzuführen.

Sie haben die Verwaltungskosten aufgeführt.

(Abg. Frau Wetzel: Aber eine Annäherung, Herr Minister!)

- Gut! Aber es wird ja nur eine ganz kleine Gruppe von Personen, die wir auf ungefähr 60 beziffern können, noch mit in die Blindenhilfe einbezogen.

Was die Verwaltungskosten anbelangt, glaube ich, macht man sich ganz falsche Vorstellungen. Zunächst einmal ist es ja das allgemeine Problem jeder Einkommensgrenze, die wir haben. Hier muß ein gewisser Verwaltungsaufwand getrieben werden, um die Einkommensgrenze festzustellen. Das ist der übliche Papierkrieg, den wir beklagen oder nicht beklagen

(Sozialminister Dr. Geißler)

wollen. Aber solange wir eben die Subsidiarität haben, als ein vernünftiges Prinzip in der Sozialhilfe, kommen wir eben um die Einkommensgrenze nicht herum. Da aber die meisten Blinden ohnehin Sozialhilfeempfänger sind, das heißt andere Leistungen nach dem BSHG bekommen, macht die Feststellung der Blindenhilfe bzw. der Einkommensgrenze für die Blinden - verwaltemäßig, was die Kosten anbeiangt - keinen nennenswerten Betrag aus. Wir können das gerne noch einmal im einzelnen feststellen.

Nun zur Zahlenberechnung noch eine Bemerkung. Wenn Sie sagen, Frau Abgeordnete Wetzel, im Ausschuß sei darüber nichts Exaktes vom Ministerium gesagt worden, dann ist völlig richtigerweise im Ausschuß gesagt worden, daß wir für das Land Rheinland-Pfalz keine exakten Zahlen über die übrigen Behinderten vorlegen können. Das kann ich auch heute nicht. Meine Zahlen basieren nur auf einem Vergleich mit dem Lande Berlin. Das habe ich ja ausdrücklich gesagt. Es ist nur ein Ins-Verhältnis-Setzen zu der Summe, die in Berlin durch dieses Behindertenversorgungsgesetz an Geld ausgegeben werden muß.

Was die Novelle zum BSHG anbelangt, so kann ich Sie darüber unterrichten, daß in der jetzigen Vorlage der Bundesregierung für die Blinden - das habe ich bereits ausgeführt - die Einkommensgrenze von 1 000 auf 1 100 DM angehoben werden soll, daß aber glücklicherweise - das ist ein Antrag von Rheinland-Pfalz zusammen mit Hamburg, den diese Länder auch im A- und S-Ausschuß auch durchgesetzt haben - die anderen Schwerbehinderten, also außerhalb der Blinden, ebenfalls in die Einkommensgrenze von 500 DM des BSHG mit einbezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Das sage ich Ihnen ganz ehrlich - ich mache doch aus meinem Herzen keine Mördergrube -: Mir liegt, wenn ein sozialpolitisches Problem beim BSHG im Moment vorhanden ist, die Gruppe der übrigen Behinderten zunächst einmal etwas näher auf der Haut als die Blinden selber, weil für die, von einer ganz geringen Zahl abgesehen, nur bestimmte Härtefälle noch zu regeln wären.

Das eigentliche sozialpolitische Anliegen nach dem BSHG besteht meines Erachtens darin, die übrigen Behinderten langsam aber sicher an das Niveau heranzuführen, daß die Blinden heute haben.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wenn ich Frau Abgeordnete Wetzel richtig verstanden habe, so hat sie für ihre Fraktion beantragt, die Drucksache VI/461 erneut dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Beratung zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen. Zunächst über den Antrag der erneuten Überweisung der Drucksache VI/461. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses Drucksache VI/811 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, der möge das Handzeichen geben. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Ich rufe den **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik

- Drucksache VI/721 -

Wird sie begründet? - Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Drucksache dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Sie sind damit einverstanden, wie ich feststelle.

Ich rufe den **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Urtrages der Fraktionen der CDU und FDP betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

- Drucksache VI/722 -

Sie wird nicht begründet. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Drucksache an den Rechtsausschuß zu überweisen. - Auch hiermit sind Sie einverstanden.

Ich rufe den **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Mitteilung des Präsidenten betr. Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Neuwahl von Beisitzern für den Beschwerdeausschuß Mainz des Lastenausgleichsamtes

- Drucksache VI/831 -

Liegen hierzu Wahlvorschläge vor? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Punkt bis an das Ende der Tagesordnung zurückzustellen, bis eine Verständigung über die Wahlvorschläge erfolgt ist.

Präsident Van Volxem:

Ich stelle fest, daß noch kein Wahlvorschlag vorliegt und folge dem Antrag, diesen Punkt zurückzustellen. Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause gehen. Wiederbeginn ist um 14.00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.38 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.09 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Krempel und Mayer. Herr Abgeordneter Mayer führt die Rednerliste.

Ich rufe auf den **Punkt 13** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen gegen Flut- und Hochwasserschäden

- Drucksache VI/733 -

Sie wird begründet vom Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Große Anfrage, die Ihnen vorliegt, befaßt sich mit einem Thema, das erhebliche Bedeutung für unser Land hat, ganz besonders in gewissen Landesteilen. Die Hochwasserschäden im Raum Zweibrücken haben mir persönlich Anlaß gegeben, der Fraktion für die Begründung dieser Großen Anfrage zur Verfügung zu stehen, da ich glaube, daß dort in Abständen immer wieder Schäden deshalb entstehen, weil - was heute wassertechnisch durchaus möglich wäre - keine Vorkehrungen getroffen sind, die solche Schäden verhindern.

Es ist bei uns so, daß in den Wintermonaten innerhalb von Stunden riesige Seen entstehen bis zu einer Ausdehnung von 50 km, durch das Schwarzbachtal, Hornbachtal, Bliesbachtal bis zur Saar. Dabei werden die Schäden in ihren Folgen nicht erfaßt. Die erste Frage zielt deshalb darauf, ob das Land bisher diese Schäden ermittelte, jenseits des unmittelbaren eigenen Interesses, das heißt dort, wo das Land vielleicht aus der Straßenunterhaltungspflicht heraus Schäden ermittelte und auch konkretisierte für den eigenen Haushalt. Die Stadt Zweibrücken ist bisher noch nicht von Landesseite angegangen worden, die in einem Abstand von einem Jahr entstehenden Schäden zu ermitteln und der Landesregierung mitzuteilen, geschweige denn sind die Bürger dazu aufgefordert worden.

Es wäre sicher sehr interessant für uns und für die zu treffenden politischen Maßnahmen, die Schadenshöhe über das ganze Land hin zu kennen, weil ich glaube, daß sich daraus die Relation ergibt, die bei der Überlegung, wie geholfen werden soll, doch von erheblicher Bedeutung sein könnte, nämlich die Relation der eingetretenen Schäden zu den notwendigen Aufwendungen, um sie zu verhüten.

Ich weiß sehr wohl, daß das Land in Einzelfällen hier und da bei existenzgefährdeten Betrieben verbilligte Darlehen gegeben hat. Aber alles das ist eigentlich eine falsche Methode, ein unrichtiges Prinzip in der Bewältigung dieser Dinge. Es erinnert an das Wort von dem Kind, das erst in den Brunnen fallen muß, um nachher gerettet zu werden.

Ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, mit Herrn Minister Meyer eine Gärtnerei bei Zweibrücken zu besichtigen - und ich war sehr dankbar dafür, daß der Herr Minister seine erste Fahrt nach Zweibrücken auch dazu benutzte -, bei der in einer Nacht im Dezember 1965 ein Schaden von rund 400 000 DM entstanden war. Dieser Schaden konnte konkret ermittelt werden, weil es sich um eine eng begrenzte Anlage handelt und bei der eine echte Existenzgefährdung entstanden war.

Wir sollten also von der Landesregierung in der Zukunft erfahren, wie solche Schadenshöhen sich stellen und sollten die Landesregierung fragen, ob sie bereit ist, in Übereinstimmung mit den gleichfalls betroffenen Nachbarregionen, für den Landesbereich eine wassertechnische Gesamtkonzeption vorzulegen und in zügige Ausführung zu bringen.

Wir wissen dabei, daß es sich um ein langfristiges Projekt handeln müßte. Wir wissen auch, daß schon über die Landesgrenzen hinaus hier und dort an den Flußläufen der ersten Kategorie gemeinsam mit den Nachbarländern gearbeitet wird. Aber wir meinen etwas mehr.

Wir meinen, es wäre auf die Dauer gesehen durchaus möglich, Hochwassersicherungen unseres gesamten Landesgebietes auszubauen, wobei man auch über die Landesgrenze hinausgehen muß, weil ja das Wasser die Eigenschaft hat, Landesgrenzen nicht zu respektieren. Wir sollten politisch in der Lage sein, solche zivilisatorische Aufgaben anzupacken, ohne bürokratische Hemmnisse. Wir sollten vielleicht auch rechtlich ganz neue Figuren entwickeln, die es dann auch gestatten, wirksam zu helfen. Wenn man sich auf das Wasserhaushaltsgesetz beruft und sagt: In den Einzelfällen können ja Maßnahmen ergriffen werden -, so sind das letztlich aber Verweisungen einmal nur auf die Unterstützung seitens des Landes und zum anderen Verweisungen der Anlieger auf den eigenen Geldbeutel. Wie das gerade bei den Kommunen aussieht, das wissen wir. Schließlich sammelt sich das Wasser nur in den Tälern. Es kommt aber aus dem gesamten Bereich. Ob es sich nun um Regenfälle handelt oder um Schmelzwasser. Das Wasser eilt den Tälern zu und dort liegen Gemeinden und haben den Schaden zu tragen oder auch die erforderliche Vorsorge zu treffen.

Ich glaube, daß hier eine Aufgabe gestellt ist, die alle angeht. Wir sollten mehr als bisher tun, weil ich weiß, daß die Regierung gewiß sich darauf beruft, daß schon viel getan worden sei. Uns geht es darum, eine langfristige Entwicklung einzuleiten, die dem Bürger die Überzeugung gibt, daß in dieser modernen Welt es durchaus auch ein Stück Daseinsvorsorge ist, ihn vor solchen Schäden, die immer wiederkehren - die bisher als Schicksalsschlag hingenommen wurden - zu bewahren und ihm im übrigen Sorgen abnehmen, die er sonst täglich oder, wenn die Situation heraufkommt, stündlich erwarten muß. Die Kosten muß er dann letztlich aus seiner eigenen Tasche finanzieren.

Darin liegt - es ist ja in diesem Haus oft die Rede von Gerechtigkeit - ein ganz großes Stück Ungerechtigkeit, die betroffenen Gemeinden und Bürger sich dann selbst zu überlassen und von ihnen zu erwarten, daß sie mit den Folgen irgendwie fertig werden, die nicht zuletzt deshalb eingetreten sind, weil wir die moderne Technik nicht ausreichend nutzen, so wie wir es als fortschrittliches Land können und auch tun sollen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort.

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen gegen Flut- und Hochwasserschäden beantwortete ich wie folgt.

Die in unregelmäßigen Zeitabständen immer wieder durch Hochwasser und Unwetter eintretenden Schäden sind in vielen Fällen nicht vermeidbar. Die Landesregierung richtet ihr besonderes Augenmerk auf unterbrochene oder gefährdete Verkehrsverbindungen. Sie erfaßt auch Schäden im kommunalen Bereich einschließlich des landwirtschaftlichen Sektors. Sie sorgt nicht allein für einen Ausgleich bei Schäden an öffentlichen Anlagen und an privaten Grundstücken im Falle einer Existenzgefährdung, sondern veranlaßt

(Landwirtschaftsminister Meyer)

selbst Maßnahmen zur Verhütung bzw. Milderung derartiger Schäden und gewährt bei Ausführung solcher Maßnahmen durch andere Träger Beihilfen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

In diesem Zusammenhang sei hier einmal erwähnt:

1. die in den letzten zehn Jahren erfolgte Erhöhung der Rheinhauptdeiche von der südlichen Landesgrenze bis in den Raum Ludwigshafen und im rheinhessischen Gebiet einschließlich des Ausbaues der Schöpfwerke mit einem Kostenaufwand von rund 12 Millionen DM,
2. der Bau von Hochwasserrückhaltebecken in verschiedenen Landesteilen, der durch erhebliche Beihilfen gefördert worden ist. So sind beispielsweise Hochwasserrückhaltebecken in Otterbach in der Süd-Pfalz, an der Kyll in der Eifel sowie in den Niederschlagsgebieten des Schafsbaches und der Nister im Westerwald gebaut worden. Außerdem konnten zahlreiche kleine Rückhaltebecken mit örtlicher Bedeutung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren erstellt werden,
3. die Ausbaumaßnahmen an Gewässern, durch die ebenfalls eine Verbesserung der Hochwasserverhältnisse erreicht wird,
4. die Geländeerhöhung in Überschwemmungsgebieten in besonderen Fällen bis zur Hochwasserfreilegung. Hier sei vor allem auf die zahlreichen Maßnahmen im Zuge des Moselausbaues verwiesen, von denen die Dorfsanierung von Mehring mit einem Kostenaufwand von rund 9 Millionen DM die bedeutendste ist.

Für Gewässerausbau und Hochwasserschutz, sowie für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden sind von 1959 bis 1967 von sonstigen Trägern und vom Land rund 50 Millionen DM investiert worden, woran das Land und der Bund mit rund 34 Millionen DM beteiligt waren.

Der Ausbau aller Gewässer in der Weise, daß ein absoluter Schutz gegen Überschwemmungen besteht, läßt sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen.

Zu den einzelnen Punkten der Großen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1: Bei außergewöhnlichen Hochwässern und Unwettern werden die Schäden von den zuständigen Stellen ermittelt und notfalls Sofortmaßnahmen eingeleitet. Die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen erfolgt mit Unterstützung des Landes. Privaten kann nur im Falle einer Existenzgefährdung durch nicht versicherungsfähige Schäden geholfen werden. Eine Erfassung aller Hochwasser- und Unwetterschäden ist praktisch nicht durchführbar und auch nicht erforderlich.

Herr Kollege Munzinger, in dem angeführten Falle der Gemeinde Oberauerbach bedauern wir es außerordentlich, daß die Gemeinde es bisher versäumt hat, einen Planungsauftrag für die Regulierung und den Ausbau des Auerbaches zu geben, obwohl wir dies empfohlen hatten.

Für den Bereich der Landwirtschaft sind die Bezirksregierungen mit Runderlaß meines Ministeriums vom 13. April 1965 angewiesen und aufgefordert, die notwendigen Feststellungen zur Ermittlung des Schadensumfanges zu treffen, sofern Unwetter Schäden verursacht haben, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes öffentliche Hilfsmaßnahmen notwendig erscheinen lassen. Soweit erforderlich, wird zum Zwecke der Schadensfeststellung jeweils eine Kommission gebildet,

die sich aus je einem Vertreter des Landratsamtes, der Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle sowie des Berufsstandes zusammensetzt. Ein Vertreter der zuständigen Finanzbehörde ist hinzuzuziehen. Die Federführung liegt beim Landratsamt.

Die Berichte der Kommissionen geben einen allgemeinen Überblick über den Umfang der Schäden. Sie werden durch weitere Feststellungen ergänzt, sobald sich die tatsächlichen Auswirkungen übersehen lassen. In den Schadensfeststellungen werden die betroffenen Flächen, die besonders stark geschädigten Betriebe und - soweit wie möglich - die sich für die Instandsetzung der Betriebe und Flächen ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich eventueller örtlicher Hilfen und versicherungsmäßiger Beteiligungen erfaßt.

Da nach den vom Agrarpolitischen Ausschuß des Landtags aufgestellten Grundsätzen eine Unterstützung unweitersgeschädigter Landwirte nur bei besonderer Existenzgefährdung erwartet werden kann, ermitteln die beauftragten Stellen bei den in eine besondere Notlage geratenen Betrieben, ob der Anschluß an die neue Ernte gewährleistet ist. Hierüber ist abschließend

- a) für Schäden im Acker, Garten- und im Erwerbsobstbau bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres und
- b) für Schäden im Weinbau bis spätestens 30. November

an das Ministerium zu berichten.

Zu 2: Die Landesregierung wird auch in Zukunft, soweit es das Ausmaß der Hochwasser- und Unwetterschäden erfordert, Schadensfeststellungen veranlassen. Sie erfolgen jeweils über die Bezirksregierungen.

Zu 3: Die Abteilung Wasserwirtschaft meines Ministeriums befaßt sich seit langem mit der regionalen und überregionalen Ordnung wasserwirtschaftlicher Verhältnisse im Benehmen mit den Nachbarländern. So konnte bereits im Jahre 1951 in Zusammenarbeit der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz ein Generalplan für das Lahnggebiet veröffentlicht werden. Die Erhöhung der Rhein-Hauptdeiche erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg. Die Maßnahmen zur Sieg-Regulierung sind im Benehmen mit Nordrhein-Westfalen eingeleitet und durchgeführt worden. Das gleiche gilt für die Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Niederschlagsgebiet der Kyll.

In den letzten Jahren wurde in meinem Ministerium ein wasserwirtschaftlicher Generalplan für das Mosel-Gebiet aufgestellt. Er wird voraussichtlich noch in diesem Jahr der Öffentlichkeit übergeben werden. Ein wasserwirtschaftlicher Rahmenplan für das Nahgebiet ist in Bearbeitung. In beiden Fällen werden nicht zuletzt die Hochwasserverhältnisse untersucht und Maßnahmen für den Hochwasserschutz vorgeschlagen.

Die Ausarbeitung baureifer Entwürfe für diese Maßnahmen und deren Verwirklichung ist, soweit es sich um Gewässer II. und III. Ordnung handelt, Aufgabe der jeweiligen ausbaupflichtigen Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden oder Verbände. Das Land unterstützt diese finanziell im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Verwirklichung der Vorhaben. Bei Gewässern I. Ordnung führt das Land die erforderlichen Maßnahmen selbst durch. Die bisher seitens

(Landwirtschaftsminister Meyer)

meines Ministeriums eingeleiteten Planungsarbeiten werden auch künftig zügig fortgesetzt, um einerseits eine Gesamtkonzeption hinsichtlich der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für das ganze Land zu haben und andererseits die technischen Voraussetzungen für die Fortsetzung der Baumaßnahmen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird mit mir darin einig sein, daß die Verwirklichung derartiger Planungen in Anbetracht der hierfür erforderlichen hohen Investitionen viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Landwirtschaftsminister Meyer:

Ja bitte!

Abg. Munzinger:

Herr Minister, ist die Landesregierung nicht der Auffassung, daß es heute technisch möglich ist, das Land hochwasserfrei zu halten?

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Kollege Munzinger, auf Ihre Frage trifft insbesondere der letzte Absatz zu, den ich eben hier vortragen durfte, nämlich daß dies technisch zwar möglich, aber wirtschaftlich und finanziell kaum tragbar sein wird.

Abg. Munzinger:

Darf ich eine weitere Frage an Sie stellen?

Landwirtschaftsminister Meyer:

Bitt!

Abg. Munzinger:

Kann man die Frage der Wirtschaftlichkeit erst beantworten, wenn man in der Tat alle Schäden auch ermittelt?

Landwirtschaftsminister Meyer:

Ich glaube wohl. Ich habe eben hier ausgeführt, daß ein Runderlaß meines Ministeriums besteht, in dem die Bezirksregierungen angewiesen sind, die jeweiligen

Schäden zu ermitteln und uns zu den angegebenen Terminen zu berichten. Ich glaube, daß sich daraus dann auch eine Antwort auf die Frage ergibt, ob im Einzelfall ein Ausbau oder eine Hochwasserschutzmaßnahme wirklich wirtschaftlich und finanziell tragbar ist.

Abg. Munzinger:

Ist das ein ---

Präsident Van Volxem:

Darf ich Sie unterbrechen? Wenn das eben zwei Fragen waren, haben Sie nicht mehr die Möglichkeit, eine weitere Frage zu stellen.

(Abg. Beckenbach: Lassen Sie ihn doch noch mal fragen! - Heiterkeit.)

Wenn es jedoch nur eine Frage war, dürfen Sie eine weitere Frage stellen.

(Landwirtschaftsminister Meyer: Von mir aus gern!)

Abg. Munzinger:

Herr Minister, ist dieser Runderlaß jüngeren Datums? Verfahren die Bezirksregierungen bereits danach und seit wann? Welche Ergebnisse hat dieser Runderlaß bisher - in Zahlen ausgedrückt - gehabt?

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Kollege Munzinger, ich darf es noch einmal wiederholen: Der Runderlaß stammt vom 13. April 1965 und wurde damals herausgegeben im Anschluß an eine Beschlußfassung des Hohen Hauses. Dieser Erlaß besagt, daß Schäden ermittelt werden sollen und hierüber abschließend, und zwar getrennt nach Schäden im Acker, Garten- und Erwerbsobstbau bis zum 15. Oktober und im Weinbau bis zum 30. November, zu berichten ist. Darüber hinaus ist von den Bezirksregierungen bei den Gewässern, bei denen Kommunen Baulastträger sind, jeweils an uns zu berichten, wenn solche Schäden eingetreten sind. Ich muß hierbei allerdings sagen, daß mir eine Globalzahl über die jährlich auftretenden Schäden nicht bekannt ist. Es wird auch sehr schwer sein, diese zu ermitteln. Wir werden immer nur die größten Schäden ermitteln können, und zwar einmal aus dem Gesichtspunkt heraus, Existenzgefährdungen abzuwenden, und zum anderen, um Vorkahrungen für künftige Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser- und Flutschäden zu treffen.

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Kölsch (SPD)?

(Zurufe: Keine Zwischenfrage! Wortmeldung!)

(Präsident Van Volxem)

- Wenn es eine Wortmeldung ist, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß nach der notierten Reihenfolge zuerst der Herr Abgeordnete Schwarz das Wort hat. Sie sind auf der Rednerliste vorgemerkt.

(Abg. Schwarz: Ich bin gerne bereit, der Frau Kollegin Kölsch den Vortritt zu geben! - Bravo-Rufe und Beifall im Hause.)

- Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kölsch (SPD).

Abg. Frau Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten bietet sich die Gelegenheit, nach der Beantwortung einer Kleinen Anfrage noch einmal wider den Stachel zu löcken, wenn sie so ausgefallen ist, daß sie keine befriedigende Antwort gibt. Ich habe kürzlich im Zusammenhang mit Hochwasserschäden angefragt, wie sich die Landesregierung eine Vorwarnung denkt - dies geschah im Zusammenhang mit den Überschwemmungen im Eisbachtal -; denn das Wasser hält sich nicht nur nicht an Landesgrenzen, sondern auch nicht an Tageszeiten. Wenn die Vorwarnung so erfolgen soll, wie mir geantwortet wurde, dann muß jemand, der mitten in der Nacht hochschreckt, nach der Vorwahlnummer der Nachbargemeinde und der entsprechenden Telefonnummer suchen und dann warnen. Wenn die Gemeinden sehr dicht beieinanderliegen, dann ist das Wasser eben schneller als das Telefongespräch. Ich bin der Meinung, man könnte in solchen Fällen doch versuchen, die Gemeinde, die der Quelle am nächsten liegt, zu beauftragen, alle nachfolgenden Gemeinden vorzuwarnen, so daß sich dann auch Schäden abwenden ließen, ehe es zu spät ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz (CDU).

Abg. Schwarz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen einen Werbespruch aus der Wirtschaft: „Der nächste Winter kommt bestimmt!“ Bei uns am Rhein gilt das Wort: „Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!“ Was wir hier an Berichten aus Teilbereichen unseres Landes gehört haben, ist zweifellos richtig und trifft ein Problem, das wir überall im Lande Rheinland-Pfalz haben.

Es gibt sicherlich eine Schwierigkeit dabei, wenn das eintritt, was Frau Kollegin Kölsch gesagt hat, daß ein Hochwasser oder eine Flut an einem bestimmten Platz auftritt. Man bekommt nicht allzuviel Übung in solchen Dingen, weil man nie weiß, wo jetzt dieser Katastrophenfall in dem einen oder anderen Raum unseres Landes auftritt.

Ein Problem bleibt! Es heißt in der Großen Anfrage der SPD, ob es nicht möglich wäre, durch technische Einrichtungen Hochwasserschäden zu beseitigen oder abzumindern. Umgekehrt müssen wir deutlich sagen, daß durch unsere moderne Technik manche Hochwasser viel schneller kommen, als das in der Vergangen-

heit der Fall gewesen ist. Wenn wir nämlich die Maßnahmen, die hier zum Teil gefordert werden, betrachten, daß wir unsere Ufer verbessern, daß wir meliorieren, daß wir erhebliche Hektarsätze an Verkehrsflächen schaffen, wo eine Versickerung des Wassers nicht mehr möglich ist, bedeutet es, daß wir irgendwo beim Vorfluten ganz andere Probleme bekommen durch diese Maßnahmen der Technik und der Zivilisation, als wir sie früher gekannt haben.

Für die Mosel ist das Problem in einer hervorragenden Weise zumindest abgeschwächt worden; denn heute haben wir durch die Staustufen der Mosel ganz natürliche Rückhaltebecken, so daß in weiten Teilen der Mosel und der nachfolgenden Gebiete des Rheines - auch die Staugrenze im Raume Koblenz wird dadurch zurückgehalten - das große Hochwasser, wie wir es in früheren Jahrzehnten gehabt haben, soweit die Erfahrung der jüngsten Zeit beweist, nicht mehr auftritt.

Das Problem stellt sich jetzt völlig anders, da wir viel öfter mittlere Hochwasser bekommen, die erstens verhältnismäßig schnell auftreten und darüber hinaus auch länger anhalten, als das bisher der Fall gewesen ist. Wenn wir das Jahr 1968 als ein Ausnahmejahr in dieser Richtung betrachten, gilt das auch im Schnitt der letzten Jahre. Es ist alles richtig und wird von uns unterstützt, was hier in der Großen Anfrage der SPD dargestellt worden ist.

Wir begrüßen auch, daß der Herr Landwirtschaftsminister Gelegenheit genommen hat, hier im großen Rahmen dazulegen, was an Plänen existiert, was ausgebaut worden ist, und daß in der Endstufe ein Generalplan für das ganze Land Rheinland-Pfalz mit seinen Tälern und Flüssen vorhanden ist.

Wir haben ein Problem, insbesondere im Rheingebiet, das sicherlich weit über das hinausgeht, was hier angesprochen worden ist. Die Landesregierung hat dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 20. September eine Antwort zukommen lassen auf eine Debatte, die wir im vergangenen Jahr im Haushalts- und Finanzausschuß wegen der besonderen Situation auf dem Rhein und an der Mosel geführt haben, hier insbesondere auf dem Rhein. Heute ist das Problem der Hochwasserschäden am Rhein nicht so sehr das Problem des Wassers selbst, sondern die steigende Verkehrsfrequenz und die Veränderung der Verkehrssituation und die damit verbundene hohe Verkehrsbelastung führen am Rhein zu erheblich mehr Schäden. Hinzu kommt, daß durch die Einzelfahrer auf dem Rhein und bei dem jetzigen Stand der Hochwassermarken II, die für die Einstellung der Schifffahrt von Bedeutung ist, sich am Rhein Belästigungen und Schäden ergeben, die in diesem Ausmaß früher nicht bekannt waren und früher nicht aufgetreten sind.

Mit Genugtuung können wir hier zur Kenntnis nehmen, daß insbesondere im südlichen Teil unseres Landes, von der Landesgrenze im Süden bis etwa in den Raum Ludwigshafen, eine ganze Menge geschehen ist, um die Rheinufer dort zu befestigen, um die Deiche dort zu erstellen. Darüber hinaus haben wir in weiten Teilen des Mittelrheins durch Bundesbahn und Bundesstraße - ich denke hier an Hirzenach - eine hervorragende Abdämmung der Rheinuferböschung, wo das Problem für Bürger und Gemeinden nicht mehr besteht. Es ist festzustellen, daß bei der mehrmaligen Hochwassersituation im Rheingebiet das Problem noch nicht gelöst ist. Das Bundeswasserstraßengesetz von diesem Jahr sagt, daß der Bund eine Festlegung eingegangen ist, daß Schäden an Ufer-

(Schwarz)

grundstücken, die durch die Schifffahrt entstanden sind oder entstehen können, ausdrücklich der Unterhaltung des Bundes obliegen. Zweifellos ist hier der Ansatzpunkt. Und dennoch, wenn man mit unseren zuständigen Wasserbehörden, die nicht Landesbehörden sind, spricht, dann heißt es: Die Häuser standen früher auch schon da; die Leute sind selber schuld, daß sie irgendwann einmal dort hingebaut haben. - Damit ist das Problem nicht gelöst, weil unverkennbar ist, daß der volkswirtschaftliche Nutzen der Wasserstraße Rhein doch offensichtlich dazu führt, daß man sich nicht in der Lage sieht, die Hochwasserlinie herabzusetzen, weil es einfach wirtschaftlich viel interessanter und lukrativer ist, die Schiffe drei, vier, fünf Tage länger fahren zu lassen, weil das in keinem Verhältnis zu dem Aufwand steht, der gegebenenfalls durch Schäden entstehen könnte. Das mag alles in allem richtig sein. Es ist auch keine Existenzgefährdung, die für die betroffenen Bürger, die am Rhein wohnen, hier zur Debatte steht. Aber es ist eine ständige Belästigung und eine praktisch kaum beweisbare Schadensentwicklung an diesen Objekten. Hier kann meines Erachtens nur eine großzügige Auslegung des Verhaltens der öffentlichen Hand gegenüber dem Bürger und auch des Verhaltens des Bundes gegenüber den anliegenden Gebietskörperschaften, den Gemeinden, der Maßstab sein. Deshalb, meine ich, kann man diese Gelegenheit der Großen Anfrage, bei der man sich über die Situation der Hochwasserschäden unterhält, nicht vorbeigehen lassen, ohne das Sonderproblem wie am Rhein - es besteht an der Mosel nicht, weil dort ein ordnungsgemäßer Ausbau vor sich gegangen ist - hier nochmals zu unterstreichen.

Man muß der Landesregierung dankbar sein, daß sie sich bisher, insbesondere auf Grund der Initiative des Haushalts- und Finanzausschusses im vergangenen Jahr, bemüht hat. Es muß aber von dieser Stelle aus gesagt werden, daß unsere ganzen Vorsorgemaßnahmen in Teilbereichen der Flüsse und Bäche nicht losgelöst gesehen werden können von der Lösung auch des Vorfluters, zu dem man in der Endphase - das ist bei uns weitgehend der Rhein - das Wasser hinhaben will. Man muß also, je mehr man im Einzugsbereich des Rheintales, und zwar nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in den anderen Ländern - im Landesentwicklungsprogramm wird es kartennäßig sehr deutlich dargestellt - Maßnahmen der Sicherung durchführt, die Befestigung von Ufern - ich glaube nicht, daß überall entsprechende Rückhaltebecken gebaut werden -, auch den Vorfluter „Rhein“ besonders im Auge haben, um hier nicht noch mehr Wasser noch schneller in diesen Vorfluter kommen zu lassen und dadurch das Problem zu vergrößern.

Wir haben die dringende Bitte aus unserer Fraktion an die Landesregierung, die zwei Gesichtspunkte auf dem Rhein zu berücksichtigen, einmal die Befestigung der Ufer wegen der schnelleren mittleren Hochwasser, und insbesondere den Gesichtspunkt der Verkehrsstraße „Rhein“, die, wenn sie volkswirtschaftlich so interessant ist, daß man nicht die Möglichkeit hat, die Hochwasserlinie herabzusetzen, unseres Erachtens zwei Dinge erforderlich machen: einmal die Rheinufer in Teilbereichen zumindest auf die Höhe der Hochwasserlinie II abzusichern - das ist zum Teil gar nicht viel - und zweitens die Ufer so zu befestigen, daß durch die ständige Belastung, die verkehrsmäßig auf dem Rhein liegt, nicht weiterhin Ufergrundstücke beschädigt werden.

Wir hoffen und wünschen, daß es der Landesregierung gelingt, hier zusammen mit dem Kostenträger „Bund“ neben den anderen Maßnahmen, die wir vom Land

und von den Kommunen zu tragen haben, in diesem speziellen Falle des Sorgenkindes Rhein - in diesem Falle wirklich Sorgenkind - zu helfen und den Bürgern und den Gemeinden, die Anlieger des Rheines sind, ihre besondere Hilfe zukommen zu lassen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Erfolgen weitere Wortmeldungen? - Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister!

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich ganz kurz hier einige angeschnittene Fragen beantworten, einmal die Fragen, die Frau Kollegin Kölsch eben angesprochen hat: Es handelt sich um den Eisbach. - Ich kann zu der angesprochenen Frage sagen, daß wir einen Hochwasserwarndienst haben an allen hochwassergefährdeten Wasserläufen, die in der Baulastträgerschaft des Landes stehen, also Nahe, Sieg und Kyll. Darüber hinaus haben wir Pegelableser angesetzt an den hochwassergefährdeten Bächen. Ich glaube, Frau Kollegin Kölsch, es ist doch zumutbar, wenn die Gemeinden an Bächen, die hochwassergefährdet sind, sich untereinander verständigen und daß die Oberlieger dann die weiter unten liegenden Gemeinden verständigen und ihnen eine Warnnachricht zukommen lassen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen und den Auskünften, die ich von der Wasserwirtschaftsverwaltung habe, soll der Eisbach nicht dazu gehören; wir haben natürlich in abnormalen Regenjahren wie in diesem Jahr auch schon einmal Hochwasser an Bächen, an denen wir es normalerweise nicht haben.

Zu der Frage, die der Herr Kollege Schwarz hier angesprochen hat, und zwar die Frage einer früheren Einstellung der Schifffahrt bei Hochwasser, um Schäden an den Ufern zu verhindern, kann ich sagen, daß im Augenblick eine Hochwasserstudienkommission bei der Arbeit ist, die ein Gutachten erstellt, um feststellen zu können, wo die Verursachung liegt.

Wir haben zweifellos eine Verschlechterung am Rhein in der Hochwassersituation. Sie wird zum Teil darin begründet sein, daß am Oberrhein der Ausbau jetzt schneller vollzogen wurde; aber ich hoffe, wenn das Gutachten vorliegt, darüber noch etwas Näheres sagen zu können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einen Gedanken beisteuern. In der Westpfalz und in der Pfalz überhaupt sowie im Saarland ist man am Bau des Saar-Pfalz-Kanals inter-

(Munzinger)

essiert. Bei Gesprächen hat sich ergeben, daß ein Problem in diesem Zusammenhang angesprochen werden muß, und zwar das der Versorgung mit Wasser. Es ist für diesen Bereich nicht einfach, falls der Kanal gebaut wird, das notwendige Wasser beisammen zu haben. Hier bietet sich eine Möglichkeit, die Ungunst der Natur zu wandeln in einen Vorteil für die Entwicklung des ganzen Raumes, in dem man in geschickter und geeigneter Weise diese Flutwässer staut und sie dann an den Kanal abgibt.

Weil heute in der Diskussion die Dinge doch in eine gewisse Grundsätzlichkeit geraten sind, meinte ich, sollte das Protokoll diesen Hinweis erhalten, weil er für die Zukunft nützlich sein könnte.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Otto (NPD).

Abg. Otto:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Kleinen Anfrage über die Hochwasserverhältnisse im Raum Flomersheim, Eppstein, Maxdorf und Lambsheim an die Regierung diverse Fragen gerichtet. Bei uns ist es so, daß wir nicht erst in diesem Jahr die Hochwasserschäden haben, sondern daß wir seit drei Jahren eine konstante Steigerung des Grundwasserstandes von rund 30 cm feststellen können. Diese konstante Grundwasserhöhe ist durch die Niederschläge der letzten Monate soweit gestiegen, daß wir praktisch seit Wochen und Monaten nicht mehr auf die Äcker kommen.

Wir haben in Eppstein versucht, mit einer Reismäh-dreschmaschine unseren Weizen herunterzukriegen. Dieser Mäh-drescher ist mit Raupen außergewöhnlich starken Ausmaßes versehen, aber er hat versagt und mußte in Reparatur gehen. Wir haben heute noch in diesem Raum Hunderte von Morgen Getreide stehen. Ich persönlich habe noch 1 1/2 Morgen Weizen draußen, wohin ich einfach nicht komme. Diese vier Gemeinden sind im Intensivstanbau, im Gemüsebau, stärkstens vertreten. Unsere Flächen, die normalerweise zwei bis drei Ernten im Jahre bringen müssen, haben kaum die ersten Frühjahrseinnahmen, die bei uns das Geld bringen, weil sie aus den vorgezogenen Kulturen, aus den Gewächshäusern kommen, herausgebracht.

Die Belastungen sind so stark, daß von Existenzgefährdung kaum noch die Rede sein kann. Diese Betriebe sind bereits in der Existenz fast hundertprozentig gefährdet. Diese Grenze der Existenzgefährdung liegt ungefähr bei 60 Prozent. Meine Herren, wenn Sie zwei, drei Jahre lang bei 60 Prozent Existenzgefährdung liegen, ohne daß die Existenzgefährdung anerkannt wird, müssen Sie zwangsläufig dabei vor die Hunde gehen; denn Sie kriegen niemals eine Entschädigung. Wenn ich dann hier vom Herrn Minister höre, daß über die Landratsämter diese Entschädigungskommissionen festgelegt werden, dann haben wir das seit Jahren hinter uns. Die Schäden sind festgestellt worden, die Kommissionen haben sich verlaufen, und das Hochwasser ist geblieben.

Meine Damen und Herren! Vor drei Jahren war es so, daß wir nachgewiesenermaßen auf Heiler und Pfening durch die Sachverständigenkommissionen die Schä-

den haben feststellen lassen. Der Schaden in meinem Betrieb - ich spreche hier aus eigener Erfahrung - betrug 28 000 DM, festgestellt von der Kammer Kaiserslautern. Zwischen Weihnachten und Neujahr wurden wir vom Landratsamt Frankenthal aufgefordert, sofort unsere Schäden telefonisch nach Möglichkeit dem Landratsamt, Abteilung Landwirtschaftsamt, anzugeben. Wir haben uns beeilt und diese Angaben gemacht, weil angeblich am 31. Dezember die Mittel für diese Hochwasserschäden dann nicht mehr zur Verteilung kommen könnten.

Es ist dann auch festgestellt worden, daß ich für meinen Schaden von 28 000 DM eine Entschädigung von 2 000 DM bekommen werde. Auf die Auszahlung dieses Geldes warte ich heute noch. Die diesjährigen Verhältnisse sind in der Zwischenzeit so katastrophal geworden, daß Aussiedlerbetriebe bei uns, die zum größten Teil mit Gewächshäusern arbeiten, praktisch in ihren Hochgewächshäusern kaum noch Kulturen ziehen können, weil das Wasser so hoch steht, daß sie sogar mit Gummistiefeln nicht mehr in ihre Gewächshäuser hineingehen können. Diese Auswirkung ist meines Erachtens - wie ich in meiner Kleinen Anfrage angedeutet habe - auf die Verlegung der Isenach mit ihren Neben-gräben, dem Brandgraben, dem Belchgraben, dem Fluchsbach, zurückzuführen. Hier haben wir für diesen Raum die Ursache des Hochwassers. Auf den schweren Böden bei uns, die nach 40, 50 cm Tiefe eine Tonschicht von 18 bis 20 m haben, also undurchlässig sind, kommen wir mit einem Hochwasser, wenn es erst einmal da ist, nicht zurecht.

Wenn ich mir dann den Generalberechnungsplan vornehme, der gerade für die Vorderpfalz Hervorragendes leisten soll, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß uns viel mehr mit einer Entwässerung als mit einer Bewässerung gedient ist. Die Bewässerung bekommen wir von oben gratis, aber die Entwässerung, die wir für unsere Böden brauchen, müssen wir bezahlen. Diese Situation ist so, daß bei uns - ich spreche speziell für diesen Raum - in diesen Jahren Roherträge von 14 000, 16 000 und 18 000 DM pro Hektar erzielt wurden. Diese Roherträge sind aber in diesem Jahr auf 2 000 bis 4 000 DM zurückgegangen. Wenn Sie sich auf der anderen Seite vorstellen, daß ein Hektar Tomaten ungefähr 15 000 DM bis 16 000 DM Produktionskosten benötigt, dann haben Sie ein Bild davon, wenn Ihnen diese Kulturen innerhalb einer Woche im Wasser verfault sind.

Hier möchte ich den Herrn Minister bitten, dafür Vorsorge zu treffen, daß die von den Kommissionen festgestellten Schäden aber auch zur Auszahlung kommen, sonst wird die ganze Geschichte unglaubwürdig.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister!

Landwirtschaftsminister Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz auf einige der hier angeschnittenen Fragen eingehen. Die Hochwasserschäden im Raume Lambsheim und Flomersheim beschäftigen mein Ministerium schon seit einiger Zeit.

Wir haben gerade in letzter Zeit noch einmal ein Gutachten angefordert, das gegenwärtig vom Landesamt

(Landwirtschaftsminister Meyer)

für Gewässerkunde erstellt wird und das auch Aufschluß geben soll über die Frage, ob die großen Überschwemmungen in diesem Raume in ursächlichem Zusammenhang stehen mit den dortigen Baumaßnahmen der Straßenbauverwaltung und einer Flußbaustelle. Ich kann Ihnen aber sagen, daß der bis jetzt vorgenommene Ausbau des Isenachbaches doch immerhin zu einer wesentlichen Absenkung des Grundwasserstandes geführt hat, und wir sind der Meinung, daß in diesem Gebiet auch die Räumung der Bäche mit dazu beitragen wird, für die Zukunft einen schnelleren Abfluß des Wassers zu bewirken. Nach Vorlage des Gutachtens des Landesamtes für Gewässerkunde werden wir hierüber Näheres sagen können. Ich habe wegen dieser Sache noch in der letzten Woche mit der Landwirtschaftskammer der Pfalz verhandelt.

Ich glaube jedoch, daß in diesem Gebiet auch an eine Untergrundlockerung gedacht werden muß, um eine bessere Versickerung des Wassers zu erreichen; denn hier ist ein fester Untergrund, eine lehmige Tonschicht vorhanden, die das Wasser gar nicht durchläßt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber schließlich noch darauf hinweisen, daß wir in den letzten Jahren doch extreme Regenjahre hatten. So hat das Jahr 1965 140 Prozent der normalen Niederschlagsmenge gebracht; im Jahre 1966 waren es 131 Prozent, im Jahre 1967 119 Prozent und das Jahr 1968 wird noch weit darüber liegen; denn bis jetzt haben wir schon 105 Prozent der normalen Niederschlagsmenge. Wenn der Generalberechnungsplan in diesem Zusammenhang angesprochen wird, so möchte ich dazu bemerken: Wir können in einer wirklich in die Zukunft gerichteten Planung nicht so verfahren, daß wir in extremen Regenjahren sagen: weg mit dem Generalberechnungsplan, und in extremen Trockenjahren dann fordern: jetzt wieder schnell her damit. So geht es nicht! Dieser Generalberechnungsplan für die Pfalz war vor allen Dingen auf die zukünftigen Marktbefürfnisse ausgerichtet worden; ihm lag die Vorstellung zugrunde, in diesem Raum eine gleichmäßige Ernte zu erreichen, um den Markt gleichmäßig mit gleicher Qualität bedienen zu können. Das ist auch heute noch der Grundsatz; wobei jetzt natürlich überlegt werden muß: wo fängt man an, und wann verwirklicht man das? Ich finde jedenfalls, daß man wegen eines extremen Jahres über eine solche in die Zukunft gerichtete Maßnahme nun nicht den Stab brechen sollte.

Hinsichtlich der Arbeit der Kommissionen kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, daß mein Ministerium und ich gehalten sind, uns an den Richtlinien, die das Hohe Haus gegeben hat, zu orientieren, nämlich daran, daß in den Einzelfällen, wo Existenzgefährdungen vorliegen, eine genaue Überprüfung durch die Kommissionen durchgeführt wird. Wenn hier das Ergebnis der Kommissionen angezweifelt werden sollte, bin ich gerne bereit, dem nachzugehen. Ich glaube aber nicht, daß das draußen in der Praxis tatsächlich so ist; ich glaube vielmehr, daß diese Kommissionen, in denen ja auch der Berufsstand, die Landwirtschaftskammern und die Bauernverbände mit vertreten und beteiligt sind, bisher doch eine gute, neutrale Grundlage für uns geliefert haben. Auf jeden Fall ist das Parlament seither immer davon ausgegangen, daß in Fällen der Existenzgefährdung über zinsverbilligte Darlehen geholfen werden sollte, in Katastrophenfällen meinetwegen dann durch einen Fonds, über den der Herr Ministerpräsident verfügt; und ich meine, wir sollten auch für die Zukunft so verfahren. Für das laufende Jahr haben wir bis jetzt noch keinen abschließenden Bericht über die Schäden, die durch Hochwasser und

Fluten, sowie über die Witterungsschäden, die in der Landwirtschaft insgesamt und in den Einzelbetrieben entstanden sind. Wenn der abschließende Bericht vorliegt, werden wir auf der Grundlage des bisherigen Beschlusses des Parlaments versuchen, den Betrieben entsprechend zu helfen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Keine weiteren Wortmeldungen? - Ich schließe die Besprechung. Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, daß der Punkt 11 auf Wunsch der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich jetzt auf den Punkt 19 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Durchführung von Schulversuchen

- Drucksache VI/812 -

Zur Begründung hat das Wort Herr Abgeordneter Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. April dieses Jahres wurde mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion das Gesetz über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen verabschiedet, ein Gesetz, dem die Fraktion der SPD ihre Zustimmung nicht geben konnte. Am gleichen Tag lag aber auch dem Hohen Hause ein Gemeinsamer Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen vor, in dem der Herr Kultusminister aufgefordert und zugleich ermächtigt wurde, im Rahmen der Versuche mit einem freiwilligen zehnten Schuljahr nach § 5 Abs. 4 Buchst. a) des Schulgesetzes an mehrzügigen Hauptschulen vorzusehen, daß besonders begabten Schülern bei entsprechendem Leistungsstand die Gelegenheit gegeben wird, ein Zeugnis zu erwerben, das dem Abschlußzeugnis der Realschule entspricht; darüber hinaus sollte Schülern mit dem Abschlußzeugnis der Hauptschule die Gelegenheit gegeben werden, ihren Leistungsstand zu verbessern, um zu einem qualifizierten Abschluß der Hauptschule zu kommen; endlich sollte Schülern mit dem Abschlußzeugnis der Hauptschule die Gelegenheit gegeben werden, ein zehntes Schuljahr als Berufsgrundschuljahr zu besuchen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfaktionen! Von dieser Stelle aus behauptete ich seinerzeit, daß Ihr Gemeinsamer Entschließungsantrag uns auf dem Wege zu einem zeitgemäßen und attraktiven Schulwesen auch nicht viel weiter bringen werde. Als Sie damals nicht bereit waren, unseren Änderungsanträgen zum Gesetze zuzustimmen - daran hätten Sie sicherlich gutgetan -, stimmte dann die SPD-Fraktion Ihrem Entschließungsantrag zu, um auch nicht die geringste Chance ungenutzt zu lassen, dem Gesetz doch noch ein klein wenig zukunftsweisendes Gepräge geben zu können.

Das Gesetz über Grund-, Haupt- und Sonderschulen ist in Kraft getreten. Das neue Schuljahr hat inzwischen begonnen. Der Herr Minister ist sicherlich noch nach wie vor der Auffassung, daß wir eine bildungs-

(Herrmann)

politische Gesamtkonzeption zu entwickeln hätten und daß ein wesentlicher Teil dieser Gesamtkonzeption die Überführung der alten Volksschule in ein zeitgemäßes Schulsystem ist. Jetzt ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, daß wir uns über das Schicksal jenes Entschließungsantrages hier einmal unterhalten müssen, in dem ja eine Aufforderung an den Herrn Minister erging und ihm zugleich eine Ermächtigung zuteil wurde. Es ist auch an der Zeit, daß wir uns über die Absätze 3 und 4 des § 5 des Gesetzes unterhalten, wonach gemeinsame Eingangsstufen für die Klassen 5 und 6 mit anderen allgemeinbildenden Schulen und Schulversuche pädagogischer oder organisatorischer Art ermöglicht werden.

Man sollte doch alle vom Gesetze her angebotenen Chancen zum frühesten Zeitpunkt wahrnehmen, um dieses attraktive Schulwesen schaffen zu können; und dazu gehören nun einmal Versuche, und zwar sinnvolle Versuche. Mir scheint es etwas eigenartig, wenn die Opposition gezwungen ist, den Herrn Kultusminister ermuntern zu müssen, die ihm vom Gesetzgeber an die Hand gegebenen Möglichkeiten nicht nur zu sehen, sondern auch edel zu nutzen. Sicherlich wird man uns nicht antworten können, das Gesetz sei erst am 10. Mai in Kraft getreten und deshalb nicht die notwendige Vorbereitungszeit gewesen, um Schulversuche der verschiedenen Art mit Schuljahrsbeginn schon anlaufen lassen zu können. Hier dreht es sich doch um kein Gesetz, das durchgepeitscht wurde oder irgendwie bei Nacht und Nebel entstanden wäre. Das Gesetz wurde vom Herrn Minister schon bei seiner Amtsübernahme angekündigt; demnach hatte er - so nehmen wir wenigstens an - damals bereits Vorstellungen vom Gesetzesinhalt, und demnach hätten von diesem Zeitpunkt an schon die Weichen gestellt werden können, um ohne jede Verzögerung alle notwendigen Maßnahmen starten zu können.

Wie sieht es aber jetzt in Wirklichkeit aus? Zu Beginn des Schuljahres 1968/69 wurden an der Hauptschule keine Versuche mit dem freiwilligen zehnten Schuljahr eingerichtet. Was soll's auch! Wir haben ja heute noch keine Richtlinien für das neunte Schuljahr an der Hauptschule. Nachdem man bekanntlich den zweiten Schritt nicht gut vor dem ersten tun kann, überlasse ich es Ihnen, meine Damen und Herren, sich selbst auszurechnen, bis wann es hierzulande mit dem freiwilligen zehnten Schuljahr einmal soweit sein wird.

Wir wollten es nicht wahrhaben, daß es diesen Schulversuch noch gar nicht gibt. Jetzt aber können wir uns die Frage selber beantworten, in wievielen Fällen besonders begabten Schülern bei entsprechendem Leistungsstand nach Besuch eines freiwilligen zehnten Schuljahres die Möglichkeit gegeben ist, ein Zeugnis zu erwerben, das dem Abschlußzeugnis der Realschule entspricht.

In unserer Anfrage wird auch nach der Zahl der Fälle gefragt, in denen Schülern mit dem Abgangszeugnis der Hauptschule Gelegenheit gegeben ist, ihren Leistungsstand zu verbessern und dann zu einem qualifizierten Abschluß der Hauptschule zu kommen.

Die Antwort auf diese beiden letzten Fragen kann doch nur so lauten: Mangels Gelegenheit in keinem Fall. -

Ob das der richtige und schnellste Weg ist, wie es in der Begründung zum Gesetz heißt, die innere und äußere Struktur der Schule zu verbessern und somit die Leistungsfähigkeit dieser Schule im Interesse einer vertiefenden, den Anforderungen der modernen Gesell-

schaft genügenden Bildung und Ausbildung zu heben, möchten wir angesichts dieser bestehenden Tatsachen doch sehr in Zweifel stellen. Vermutlich wird man einwenden, daß es doch Versuche mit dem zehnten Schuljahr, wenn auch nicht an der Hauptschule, so doch an der berufsbildenden Schule gibt, und zwar Versuche mit dem Berufsgrundschuljahr. Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich sprach vorhin nicht ohne Absicht von sinnvollen Schulversuchen. Dazu möchte ich einige Sätze sagen.

Ich selbst arbeitete lang genug an der berufsbildenden Schule, um zu wissen, daß es allerhöchste Zeit ist, um auch dort endlich zu der dringend notwendigen und zeitgerechten Gesetzgebung zu kommen.

Aus diesem Grunde sehe ich es als durchaus richtig und notwendig an, daß die berufsbildende Schule nach neuen und modernen Lösungen sucht. Nur auf das „Wie“ scheint es uns anzukommen. Können die Versuche mit dem Berufsgrundschuljahr, so wie sie jetzt anlaufen, zu dem beabsichtigten Erfolg, und wenn überhaupt, zu einem echten Ergebnis führen, wenn man bereit ist, unser Schulwesen in der Gesamtschau - und das sollte man ja wohl - zu sehen? Aber Sie können sich Ihr Urteil gleich selbst bilden. Wie sieht es aus mit dem Berufsgrundschuljahr?

Da kamen zum Schuljahrsbeginn die Schüler von allen möglichen Schulen zu diesem Versuch zusammen. Sie brauchen Wochen, vielleicht sogar Monate des Eingewöhnens und des Zusammenfindens. Sie sind bei verschiedenster Begabung in Klassen und nicht in Niveauekursen oder in Niveaugruppen zusammengefaßt. Differenzierung ist dort bekanntlich nicht möglich. Diese Schüler sind dann einige Monate zusammen, und erfahrungsgemäß - so ist das nun einmal bei uns in Deutschland - beginnen dann mehrere Wochen lange Prüfungsvorbereitungen. Dann folgen die Prüfungen und die Schüler gehen wieder auseinander. Was geschieht mit den besonders Begabten? Die Berufsober- schule fehlt auch noch weitgehend. Es ist eine Frage, auf die es, glaube ich, keine Antwort gibt.

Wenn es richtig ist, daß dieses Jahr nur berufsweltbezogen sein soll, dann kann es nicht richtig sein, daß hier in diesem Berufsgrundschuljahr nur der Lehrer der berufsbildenden Schule unterrichtet; denn dann brauchen wir doch sicher auch den Lehrer der Hauptschule, wir brauchen den Realschullehrer und wir brauchen unter Umständen den Gymnasiallehrer. Solche Versuche, wenn sie sinnvoll sein sollen, sollen eine Integration und keine Zersplitterung zum Ziele haben. Jede Verzettelung erhöht lediglich den Aufwand und bringt wenig ein. Es wäre richtig, wenn man das Ziel der Versuche der Hauptschule, die ja nun leider noch nicht angelaufen sind, und an der Berufsschule gemeinsam gesehen hätte und auch in Zukunft gemeinsam sehen würde. Wenn aber nun - wenn auch mit Verspätung - Schulversuche mit dem freiwilligen zehnten Schuljahr angestellt werden, dann muß man doch davon ausgehen, daß bei diesen Versuchen mit dem zehnten Schuljahr - ob an der Hauptschule oder an der berufsbildenden Schule - Lehrer aller Schularten eingesetzt werden müssen. Nebenbei gesagt, gilt dies ja auch für das neunte Schuljahr.

Das heißt, daß auch rechtzeitig - und da möge man jetzt daran denken - die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Einsatz der Lehrer zu klären sind, daß weiterhin den Schülern, die in den Besitz des Abschlußzeugnisses gelangen - welches dem der

(Herrmann)

Realschule entspricht -, die reelle Chance des Zuganges zu weiteren Bildungswegen auch echt geboten wird.

Der Absatz 3 des § 5 schafft die Voraussetzung zur Errichtung gemeinsamer Eingangsstufen für die Klassenstufen fünf und sechs zusammen mit anderen allgemeinbildenden Schulen. Die Bundesrepublik ist neben Österreich und einigen Schweizer Kantonen das einzige Land der Welt, wo schon Begabungen nach dem vierten Schuljahr aussortiert und aus den Grundschulleistungen in Deutsch und in Rechnen auf das spätere Leistungsvermögen zum Beispiel in den Fremdsprachen und in Mathematik geschlossen wird.

Man sieht in anderen Bundesländern immer mehr die Nachteile einer solchen Auslese; denn das gymnasiale Niveau besteht bei uns zur Zeit - das kann doch niemand abstreiten - darin, daß in völlig überfüllten Klassen Schüler mit sehr unterschiedlichen Leistungen sitzen und viele nach wenigen Jahren auf der Strecke bleiben, weil sie das Opfer dieser falschen Aussortierung wurden und dann mit dem Schock des Schulversagens ganz allein fertigwerden müssen. Es ist weder pädagogisch noch psychologisch vertretbar, daß die Gymnasien ihre Tore weit öffnen und nachher gezwungen sind, viele Schüler als unbrauchbar wieder zu verweisen.

Daß heute beinahe jeder zweite Oberschüler während seiner Schulzeit einmal oder mehrfach Schiffbruch erleidet und kaum die Hälfte der nach dem vierten Schuljahr ausgelesenen Kinder in der vorgesehenen Zeit das Abitur erreichen, ist vom bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt her einfach nicht zu verantworten.

Was sollen die separaten Eingangsstufen an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen? Eingangsstufen dieser Art laufen an Gymnasien doch auf das Hinausprüfen der für diese Schulform ungeeigneten Schüler hinaus. Eingangsstufen der Hauptschule ändern am bisherigen Zustand überhaupt nichts. Daß bei dieser Art der Eingangsstufe auf eine Versetzung vom fünften in das sechste Schuljahr verzichtet wird, ist zwar begrüßenswert. Aber das ist doch lange nicht das, was Sinn und Inhalt einer Eingangsstufe ausmachen können.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich auf eine ganz neue Erfindung hinweisen, von der wir Kenntnis erhielten und die doch sicherlich - ich nehme an, daß es so ist - im Ministerium für Unterricht und Kultus gemacht wurde.

Da wurden doch jetzt an einigen Hauptschulen anstatt die äußere Differenzierung auf Niveaureise zu beschränken - wie es bei den Beratungen zum Gesetz zum Ausdruck gekommen ist und wie es den Vorstellungen des Gesetzgebers entspricht - gleich ganze Niveaureise gebildet, und dies hat man nicht nur im Bereich der Eingangsstufe getan, sondern das ist auch in den Klassenstufen sieben, acht und neun geschehen. Somit hat man ganz global gute, mittlere und schlechte Klassen geschaffen. Aber das entspricht doch nicht modernen pädagogischen Erkenntnissen.

Jedem Laien ist genau bekannt, daß es nur wenige Schüler gibt, die in allen Fächern gut oder in allen Fächern Durchschnitt oder in allen Fächern schwach sind. Fast jeder unserer Schüler hat besondere Fähigkeiten und natürlich auch besondere Schwächen. Hier müßte eine sinnvolle Förderung einsetzen, und daß dies nur in Niveaureise und Niveaureise und nie-

mals in Niveau-Klassen, die sich übrigens von der Sache her unmöglich echt bilden lassen, geschehen kann, sollte auch dem Ministerium bekannt sein. Solche Dinge führen doch von allem Anfang an zu Fehlentwicklungen an unserer neuen Hauptschule.

Die gemeinsame Eingangsstufe hat ihre Bewährungsprobe andernorts als die Einrichtung, die der Gesamtheit der Schüler des fünften und sechsten Schuljahres Rechnung trägt, längst bestanden. Wir sollten jetzt nicht mehr zu neuen partiellen Eingangsstufen mit all ihren Nachteilen kommen, sondern vermehrt gemeinsame Eingangsstufen schaffen und somit durch differenzierte Anforderungen und Angebote alle Begabungen wecken und fördern und damit auch unnötige Fehlleitungen bei den Schülern weitestgehend ausschalten.

An gemeinsamen Eingangsstufen sollten generell die jeweils vorhandenen weiterführenden Schulen beteiligt sein. Bei allen Schulen, die an gemeinsamen Eingangsstufen beteiligt sind, müssen demnach auch die Klassenstufen 5 und 6 entfallen.

Nun zum Elternrecht, weil gerade hier das Elternrecht so oft strapaziert wird. Durch diese gemeinsamen Eingangsstufen wird das Elternrecht in keiner Weise geschmälert, sondern wesentlich effektiver, weil die Entscheidung der Eltern über den künftigen Bildungsweg ihres Kindes nicht mehr von Vermutungen, sondern von durchaus greifbaren Faktoren abhängt. Diese Art der Eingangsstufe gibt allen Kindern die Chance der Bewährung und die entsprechende Entfaltungszeit; sie erspart ihnen das Risiko des Schulversagens und Schulverweises.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD gab anläßlich der Debatten zu dem Gesetz über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen sehr deutlich zu verstehen, daß sie als Schule der Zukunft die Gesamtschule ansieht. Wir möchten, daß endlich auch in diesem Lande Gesamtschulversuche anlaufen. Bekanntlich ist Rheinland-Pfalz neben dem Saarland das einzige Land der Bundesrepublik, in dem es immer noch keine Versuche mit der Gesamtschule gibt. Warum brauchen wir aber so dringend die Gesamtschule? Sie ist doch die Schule, die am ehesten das Bürgerrecht auf Bildung verwirklicht. Sie verstärkt wie keine andere Schulform die individuelle Förderung, indem sie die Jahrgangsklassen durch ein sehr differenziertes Lehrgangssystem ersetzt. Lehrer und Schüler werden hier an dieser Schulform sicherlich mehr als an irgendeiner anderen Schulform zu demokratischen Verhaltensweisen verpflichtet. Diese Schule führt zu individueller Funktionstüchtigkeit, ermöglicht den optimalen Einsatz der Lehrer im Bereich ihrer Fachkompetenz, und in ihr allein haben wir eine wirklich ökonomische Nutzung - was man gerade hier nicht unberücksichtigt lassen sollte - von Räumen und Lehrmitteln.

Uns erscheint aber besonders wichtig, daß die Gesamtschule es vermag, unseren Modernitätsrückstand gegenüber dem Ausland zu überwinden und mit ihrer Konzeption die Tendenzen und Einrichtungen der internationalen Schulentwicklung zu verwirklichen.

Aus den angeführten Gründen halten wir es für so außerordentlich wichtig, diese Versuche mit der Gesamtschule anlaufen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Uns klingt noch der Beifall der Regierungsfraktionen in den Ohren, den sie in diesem Ge-

(Herrmann)

setz bei seiner Verabschiedung zollten. Dann müßten aber auch ohne Verzug die Möglichkeiten genutzt werden, die das Gesetz bietet. Lassen wir doch jetzt nicht ohne Grund wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen, die wir zur Erprobung und Schaffung moderner Bildungsmöglichkeiten benötigen!

(Beifall der SPD. - Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Rothley:

Ich eröffne die Besprechung und erteile zur Beantwortung der Großen Anfrage das Wort dem Herrn Kultusminister.

Kultusminister Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die soeben vom Herrn Abgeordneten Herrmann begründete Große Anfrage wird von der SPD-Fraktion zu einem Zeitpunkt gestellt, an dem die Hauptschule aus ihrem ersten langen Versuchsstadium heraustritt und zur allgemeinen Praxis werden soll. Das eben verabschiedete neue Gesetz über die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen hat diese Zäsur gesetzt und die fünfjährige Hauptschule in der Regelform als mindestens zweizügiges System gesetzlich etabliert. Es wird - darüber sollten wir uns alle im klaren sein; aber nach der Begründung durch den Herrn Abgeordneten Herrmann scheint eine erneute Unterstreichung dieser Klarheit notwendig zu sein - noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die nicht nur in Jahrgangsklassen gegliederte, sondern auch in Leistungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften differenzierte Hauptschule überall im Lande auch tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Es besteht in diesem Zusammenhang Veranlassung, voreilige Kritik, die neue Hauptschule sei nicht hinreichend, sondern nur mangelhaft vorbereitet worden, entschieden zurückzuweisen. Das Kultusministerium hat während der Beratungen des neuen Gesetzes wiederholt und mit Nachdruck betont, daß die Ausführung des Gesetzes einiger Zeit bedarf und daß vielfältige organisatorische und pädagogische Schwierigkeiten erst gemeistert werden können, wenn die gesetzlichen Bestimmungen vorliegen. Wir haben nur wegen des gemeinsamen und dringenden Wunsches aller Fraktionen, bereits im Schuljahr 1968/69 mit einigen Hauptschulen zu beginnen, zugestimmt, obwohl wir die Schwierigkeiten klar erkannt und im Ausschuß - das ist im Protokoll eindeutig nachzulesen - offen dargelegt haben.

Es ist dann erfreulicherweise durch den aktiven Einsatz vieler Mitarbeiter und der betroffenen Kommunen auch tatsächlich gelungen, bereits in 68 Fällen im August dieses Jahres mit neuen Hauptschulen zu beginnen. Der weitere Ausbau schreitet rasch voran; die Lehrplanrichtlinien sind fertig, und eine Aufklärungsbroschüre für die Eltern wird in Kürze erscheinen.

Wer in diesem Zusammenhang schon heute - und jetzt zitiere ich - „von schweren Versäumnissen“ spricht, wird der Wirklichkeit nicht gerecht, sondern hat offenkundig Absicht und Interesse, heute schon Sand in das Getriebe der eben neu etablierten Schule zu schütten.

(Beifall bei der CDU.)

Was nun die Diskussion um eine Verlängerung - denn darauf läuft es, Herr Abgeordneter Herrmann, ja hinaus - der Vollzeiterschulpflicht von neun auf zehn Jahre betrifft, so möchte ich vor diesem Hohen Hause keinen Zweifel an der Einstellung der Landesregierung aufkommen lassen. Wir geben im Augenblick der optimalen Nutzung der zur Verfügung stehenden Schulzeit die klare Priorität.

Erst möchten wir die Klassenmeßzahlen senken, den Lehrermangel beseitigen, die Pflichtstundenzahl der Lehrer überprüfen und die notwendigen Bauten erstellen, und erst dann kann nach unserer Überzeugung über eine allgemeine weitere Verlängerung der Schulzeit gesprochen werden. Das darf und braucht uns nicht daran zu hindern, zu einem früheren Zeitpunkt, zu dem sich institutionell noch nichts verfestigt hat, die Diskussion um geeignete Formen zu führen, neue Schulversuche zu konzipieren und auch durchzuführen.

Hierfür scheinen uns zwei Schritte notwendig und sinnvoll. Erstens: Versuche zum zehnten Schuljahr als einem Berufsgrundschuljahr. Mit diesen Versuchen haben wir bereits mit Beginn dieses Schuljahres 1968/69 begonnen. Ich komme darauf zurück. Zweitens: Versuche zum zehnten Schuljahr im Rahmen der Hauptschule, deren pädagogische und organisatorische Zielsetzung bereits entworfen und die mit dem kommenden Schuljahr 1969/70 eingerichtet werden sollen.

Diese Reihenfolge, Herr Abgeordneter Herrmann, liegt sicherlich darin begründet, daß für die zweite Versuchsreihe ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, die eben in der gegenwärtigen Entwicklungssituation der Hauptschule noch nicht gegeben sind und auch nicht gegeben sein können. Es hat keinen Sinn, etwas zum Versuch zu machen, wofür die Grundlage fehlt. Das gilt vor allem - und damit komme ich zum Detail der Großen Anfrage - für den ersten Hauptschulversuch, den die Anfrage anspricht, nämlich den Versuch, besonders begabten Hauptschülern Gelegenheit zu geben, ein Zeugnis zu erwerben, das dem Abschlußzeugnis der Realschule entspricht. Um das zu ermöglichen, brauche ich aber zunächst Hauptschüler, und diese Hauptschüler gibt es erst seit dem 1. August 1968.

Wir können doch einen solchen Versuch erst dann glaubhaft ansetzen, wenn er auf einer mindestens drei Jahre vorher durchlaufenen, voll funktionsfähigen Hauptschule aufbauen kann. Ohne diese Voraussetzung müßten wir die Schüler überfordern, oder wir würden den Realschulabschluß zu allzustark herabgesetzten Preisen entwerfen.

Glücklicherweise können wir in diesem Lande für diese Versuche unsere Beispielschulen heranziehen, die seit 1966 als Modell der Hauptschule ja überall im Lande in - 80 Fällen - bereits arbeiten, so daß wir den frühesten Zeitpunkt für den Versuchsbeginn, von dem Sie sprechen, nicht auf das Schuljahr 1971/72 verschieben müssen, sondern bereits mit dem Schuljahr 1969/70 einsetzen können. Ein Planungsteam dafür ist beauftragt, ein Lehrplan für das zehnte Versuchsschuljahr ist formuliert. Dabei ist daran gedacht, den Unterricht auf fachliche Schwerpunkte, vor allem auf Deutsch, Englisch, Mathematik und die Naturwissenschaften, zu konzentrieren. Der weitere Versuch, Schülern mit dem Abgangszeugnis der Hauptschule die Gelegenheit zu geben, in einem zehnten Schuljahr einen qualifizierten Abschluß zu erreichen, wird ebenfalls vorbereitet. Die Bezirksregierungen prüfen zur Zeit die örtlichen Voraus-

(Kultusminister Dr. Vogel)

setzungen für einen solchen Versuch, die sicher nur in größeren Gemeinden gegeben sind. Nur hier wird man besondere Klassen für angesprochene Schüler auf der Basis der Freiwilligkeit zusammenstellen können.

Selbstverständlich ist es - nebenbei gesagt; aber das ist nur eine Fußnote - jetzt schon einem Schüler möglich, ein freiwilliges zehntes Schuljahr im Rahmen eines wiederholten neunten Schuljahres zu durchlaufen. Ich mache diese Fußnote, weil wir nicht nur an die überdurchschnittlich Begabten, sondern sehr dringend auch an die unterdurchschnittlich Begabten zu denken haben in einer Zeit in der die Beschäftigungsmöglichkeit gerade für diese Gruppe immer schwieriger wird.

(Abg. Gaddum: Sehr richtig!)

Die Versuche zum Berufsgrundschuljahr haben - wie ich schon erwähnt habe - bereits eingesetzt, obwohl auch hier die voll ausgebaute und voll funktionsfähige Hauptschule ungleich günstigere Ausgangspunkte schaffen wird. Ziel der Versuche zum Berufsgrundschuljahr ist es, das erste Jahr der Berufsschule im Vollzeitunterricht als einen ersten Abschnitt beruflicher Stufenausbildung zu erproben. Ich kann aber, Herr Abgeordneter Herrmann, eine einjährige Schulzeit nicht anders als zunächst in Jahrgangsklassen gliedern, weil es sich insgesamt eben nur um einen Jahrgang handelt.

Da dieser Abschnitt in ein bestimmtes Berufsfeld einführen soll, hat der Schüler eine Vorentscheidung für eine Berufsrichtung, also zum Beispiel die kaufmännische oder die gewerbliche Richtung, zu fällen, ohne daß er sich allerdings schon für einen speziellen Beruf festlegen müßte. Erst mit dem zweiten Abschnitt soll die spezialisierte Fachausbildung für einen bestimmten Ausbildungsberuf einsetzen.

Wir haben solche Versuche in insgesamt vier Fällen begonnen, an der Kaufmännischen Berufsschule in Mainz für das kaufmännisch-verwaltende Berufsfeld, an der Berufsschule in Kusel für das hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Berufsfeld, an der Berufsschule in Gerolstein für das metall- und elektrotechnische Berufsfeld und an der Berufsschule I in Ludwigshafen für Hauptschulabgänger, die keinen Hauptschulabschluss besitzen oder die noch berufsunentschlossen sind.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Rothley:

Herr Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Wetzel (SPD)?

Kultusminister Dr. Vogel:

Ja!

Abg. Frau Wetzel:

Herr Minister! Wer leitet diese Versuche wissenschaftlich, und wer wertet diese Versuche aus?

Kultusminister Dr. Vogel:

Ich komme sofort auf diese Frage ausführlich zu sprechen, Frau Abgeordnete!

Der Unterricht in den Versuchsklassen, der einschließlich intensiver praktischer Unterweisung etwa 35 bis 40 Stunden in der Woche umfaßt, erstreckt sich auf allgemeinbildende Fächer, wie Deutsch, Geschichte, Erdkunde und eine Fremdsprache sowie auf berufsfeldtypische Fächer, je nach dem entsprechenden Fach- und Berufsbereich. Eine interne Abschlußprüfung am Ende des Jahres wird ein Bild über die Leistungsfähigkeit der Schule und über den Erfolg des Versuches ergeben. Überwachung und Kontrolle dieser bereits laufenden Versuche sind sichergestellt; sie sollen aber wie die Überwachung, Frau Abgeordnete Wetzel, aller Versuche, in ein gemeinsames Team eingeführt werden, das nicht nur für einen speziellen, sondern für alle im Lande durchzuführenden Versuche verantwortlich ist. Ich werde das gleich noch näher ausführen.

Eine dritte Versuchsgruppe für ein zehntes Schuljahr wird im Augenblick von mir gemeinsam mit dem Herrn Sozialminister vorbereitet, und zwar bezieht sich diese Gruppe auf Versuche mit noch nicht schulpflichtigen, aber bereits schulreifen Kindern. Es berechtigt nämlich nach unserer Überzeugung nichts dazu, eine mögliche Verlängerung der allgemeinbildenden Schulzeit nur im Hinblick auf ein Schuljahr für die Sechzehnjährigen zu erproben und nicht auch mit einem Schuljahr für die Fünfjährigen im Versuch Erfahrungen zu sammeln.

(Abg. Frau Hermans: Sehr richtig!)

Es ist nirgends geschrieben und erwiesen, daß dieses zehnte Jahr hinten angesetzt werden kann und nicht auch durch Versuche erprobt werden kann, ob es nicht vielmehr vorn hingehört.

(Beifall bei der CDU.)

Die Frage - und damit komme ich zum Punkt 2 der Großen Anfrage - nach der gemeinsamen Eingangsstufe für die Klassen 5 und 6 der allgemeinbildenden Schulen, also für die Elf- und Zwölfjährigen, geht in der Großen Anfrage und in der Begründung von der Situation an der Hauptschule aus. Es ist mir zwar nicht ganz klar, wo diese Eingangsstufe anderenorts, wenn Deutschland gemeint gewesen sein soll, bereits ihre Bewährung bestanden habe.

(Zuruf von der SPD: Hessen!)

Die ungeheuerere Erregung, die wir auf der anderen Seite des Rheins unter den Eltern gegenwärtig auf Grund des vorgelegten Entwurfs einer Zwangsförderstufe erleben, spricht nicht für diese Bewährung. Und die einmütige Ablehnung einer zwangsweisen Förderstufe durch den Landeselternbeirat in Hessen spricht ebenso nicht für eine bereits erfolgte Bewährung.

(Beifall bei der CDU.)

Weil also nicht nur von der Eingangsstufe an der Hauptschule zu sprechen ist, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß wir in unserem Land die ersten Erfahrungen mit gemeinsamen Eingangsstufen im Bereich des Gymnasiums und der Realschule gesammelt haben. Was sich als pädagogische Zielsetzung der Eingangsstufe herauskristallisiert, ist bekannt. Die Klassenstufen 5 und 6 werden als Einheit betrachtet, die dem Schüler längere Zeit läßt, sich einzugewöhnen und auf die Anforderungen einer neuen Schule einzustellen. Wenn wir diese Eingewöhnung nicht in den Klassen 5 und 6 vornehmen, müßten wir sie in den Klassen 7 und 8 vornehmen. Wir würden also das Problem nur verschieben.

(Kultusminister Dr. Vogel)

Diese Eingewöhnung soll erfolgen, ohne daß Versetzungsschwierigkeiten und Sorgen die Kinder belasten. Dabei wird der normale Unterrichtsgang, wenn es notwendig ist, durch einen zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ergänzt. Zu dieser individuellen Förderung gehört ebenso, daß der Schüler sorgfältig beobachtet und seine Eltern ausführlich darüber beraten werden, welcher Bildungsweg nach der Eingangsstufe, also nach der Klasse 6, der Begabung und Leistungsfähigkeit des Schülers am besten entspricht.

Mit unserem Erlaß vom Juli dieses Jahres haben wir die Voraussetzungen für die Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Eingangsstufen für die Klassen 5 und 6 in den allgemeinbildenden Schulen geschaffen; ein Erlaß, der es erlaubt, daß in den gemeinsamen Eingangsstufen nach einheitlichen Lehrplänen zunächst in Deutsch, Englisch und Mathematik unterrichtet wird. Die Einheitlichkeit der Lehrpläne ist entscheidend, nicht ob das unter einem Dach oder unter verschiedenen Dächern geschieht. Dieser Erlaß stellt sicher, daß der sogenannte Eingangsstufenereiß vom 1. März 1967 auch auf Hauptschulen entsprechende Anwendung findet und daß auch dort so verfahren wird. Das bedeutet in der Konsequenz, daß jede Hauptschule, jede Realschule und jedes Gymnasium in Rheinland-Pfalz den Bildungsgang mit einer solch verzahnten Eingangsstufe beginnt. Gemeinsame Eingangsstufen, die also die Klassen 5 und 6 aller Schulgattungen ineinander in einem Gebäude zusammenfassen, so daß daneben keine eigene 5. und 6. Klasse des Gymnasiums, der Realschule oder der Hauptschule mehr bestehen, werden wir nur dort ausbauen, wo die enge räumliche Nachbarschaft dieser drei Schulen den notwendigen Lehreraustausch auch tatsächlich ermöglicht; denn gemeinsame Eingangsstufen erfordern zwingender als ein gemeinsames Gebäude die Mitwirkung von Lehrern aller betroffenen Schulgattungen. Gemeinsame Eingangsstufen von Realschulen und Gymnasien sind bisher eingerichtet in Altenkirchen, in Bitburg, in Cochem, in Kaiserslautern, in Kusel und in Landau. Dabei ist es trotz der bekannten personellen Schwierigkeiten gerade im Bereich des Gymnasiums zum Teil möglich gewesen, neben dem Ergänzungsunterricht auch bereits in Leistungsgruppen zu differenzieren.

Eine gemeinsame Eingangsstufe, die eine Hauptschule und eine Realschule umfaßt, ist als Versuch seit Beginn des Schuljahres 1967/68 in Herxheim in der Pfalz eingerichtet, die nach Schulgattungen getrennten Klassenstufen 5 und 6 sind auch hier, ähnlich wie bei den anderen Beispielen, in der gemeinsamen Eingangsstufe aufgegangen. Das Kurzsystem der Hauptschule, das in Deutsch, Englisch und Mathematik nach Leistungen differenziert, ist auch und gerade in dieser Eingangsstufe eingeführt. Gemeinsame Eingangsstufen aller drei Schulgattungen sind schließlich dort vorgesehen, wo die räumlichen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit gegeben sind, zum Beispiel in Altenkirchen, in Kaiserslautern und in Trier oder, ganz allgemein gesagt, überall dort, wo wir Schulzentren haben und ausbauen.

In Altenkirchen zum Beispiel ist ein Schulzentrum entstanden, das in seinem Endausbau insgesamt 62 Klassen haben wird. Davon werden 20 Klassen in einem besonderen Klassentrakt als Eingangsstufe für Gymnasien, Realschule und Hauptschule untergebracht sein. Diese Eingangsklassen werden nicht mehr nach Jahrgangsklassen, sondern in Leistungsgruppen gegliedert sein. Die Lehrer aller Schulgattungen werden dort

unterrichten, und am Ende der Klasse 6 wird eine Versetzung in die Klasse 7 der Hauptschule oder der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

In diesen Zusammenhang neuer Schulformen, die die Anfangsstufe verschiedener Schulgattungen übergreifen, gehört auch unser Schulversuch Ludwigshafen, der im Sinne der Förder- und Beobachtungsstufe einen solchen Versuch unternimmt. In Ludwigshafen wirken Lehrer aller allgemeinbildenden Schulgattungen zusammen. Der Versuch wurde 1966 begonnen und ist auf eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren abgestellt. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre sind die Schüler in die jeweiligen Schulen übergeleitet worden, wobei wir bisher feststellen können, daß ein besonders großer Anteil zur Realschule übergewechselt ist.

Nun zur dritten Frage und damit zum Stichwort Gesamtschulversuche! Solche Gesamtschulversuche werden zur Zeit in fast allen Ländern geplant. Vor allem in drei Ländern, in Hamburg, in Berlin und in Hessen befindet sie sich als integrierte Gesamtschule in einem allerdings noch sehr frühen und am Anfang stehenden Versuchsstadium. In Berlin haben zwei von insgesamt vier geplanten Gesamtschulversuchen - ein relativ kleiner Prozentsatz für 2 1/2 Millionen Menschen auf dem Wohngebiet einer Stadt - ihren Unterricht in diesem Schuljahr begonnen. Es ist völlig unmöglich, aus solchen Versuchen bereits heute irgendwelche verallgemeinernden Konsequenzen zu ziehen.

Was wir aus der Bundesrepublik an Planungen können, setzt vor allem in städtischen Ballungszentren an, weil die Gesamtschule, wenn sie sinnvoll differenziert sein soll, einen dicht besiedelten Einzugsbereich braucht. Deshalb haben sich auch erste Pläne in unserem Land auf Städte wie Kaiserslautern, Trier, Ludwigshafen, Koblenz usw. konzentriert. Weiter setzt die Errichtung eines Gesamtschulversuches einen großzügigen Gebäudekomplex voraus, wie er heutzutage vor allem in städtischen Neusiedlungsgebieten zu erschließen ist. Das wird bei allen angelaufenen Gesamtschulversuchen, zum Beispiel in der sogenannten Gropius-Stadt in Berlin oder in der eben neu gebauten Frankfurter Nord-West-Stadtschule deutlich.

In Rheinland-Pfalz sind am weitesten die Überlegungen gediehen, den neuen Schulkomplex in Kaiserslautern, der mit insgesamt 87 Klassen in unserem Bauprogramm für das nächste Jahr steht, zum Ansatz- und Ausgangspunkt eines Gesamtschulversuches zu machen. Die ersten Gespräche - an denen, nebenbei bemerkt, auch die Pfaffstiftung beteiligt war, die sich in einer grundsätzlichen, aber erfreulicherweise auch finanziellen Förderung betätigen wird - sind geführt worden. Auch hier wird ein Planungsteam den pädagogisch-organisatorischen Ansatz und die einzelnen Stufen des Versuches prüfen und ausarbeiten.

Was aber wesentlich dringlicher notwendig ist, meine Damen und Herren, ist die Diskussion und Prüfung eines Gesamtschulversuches in dünn besiedelten Räumen, wie wir sie gerade in unserem Land besonders signifikant kennen. Wir können nämlich Schulreformen nicht immer nur von städtischen Verhältnissen her sehen, ihrer Bevölkerungsdichte und ihrer günstigen Verkehrswege.

Diese Entwicklung hat, gerade wenn wir die Reihe jüngster Gesamtschul-Versuche in Deutschland betrachten, sowieso schon eine bedenkliche Schlagseite bekommen, und es werden hier allzu häufig Versuche ange-

(Kultusminister Dr. Vogel)

kündigt, die für Flächenstaaten kaum einen Aussagewert erbringen können.

Selbstverständlich sind städtische Neusiedlungsprojekte, die auf verhältnismäßig kleinem Raum eine starke Einwohnerzahl konzentrieren, ideale Voraussetzungen, sozusagen vom ersten Strich auf dem Reißbrett an ein großes zentrales differenziertes Schulsystem zu planen und auszubauen. Was aber geschieht, meine Damen und Herren, in den Räumen wie zum Beispiel im Landkreis Simmern, der genausoviel Einwohner hat wie die Stadt Kaiserslautern? Wenn wir nicht ein neues Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land schaffen wollen, müssen wir den Weg fortsetzen, den wir mit dem Ausbau der Mittelpunktschulen und von hier zum Schulzentrum hin begonnen haben. Unsere Baurichtlinien weisen folgerichtig mit schärfstem Nachdruck darauf hin, daß alle künftigen Baumaßnahmen auf ihre mögliche Einbeziehung in ein Schulzentrum zu prüfen sind; denn mit dieser Organisationsform gewinnen wir nicht nur finanzielle und unterrichtstechnische Vorteile, also eine gemeinsame und das heißt rationellere Ausnutzung von Fachräumen und Sportanlagen; wir können auch etappenweise bauen, wenn das Gelände von vornherein großzügig genug angelegt ist.

(Beifall bei der CDU.)

Damit ist jede Form einer stärkeren Zuordnung und Verbindung verschiedener Schulgattungen, die sich durch redliche Schulversuche tatsächlich bewährt haben, für die Zukunft offengehalten, auch die Einbeziehung des berufsbildenden Schulwesens in das allgemeinbildende Schulwesen, weil ohne Frage diese beiden Begriffe nicht mehr in ihrer alten Form fortbestehen können, sondern sie beide in den sekundären Bildungsbereich integriert werden müssen.

Aber lassen Sie mich bitte noch eine allgemeine Bemerkung zu der Frage der Schulversuche überhaupt machen. Schulversuche, meine Damen und Herren, erscheinen mir dann außerordentlich nützlich, wenn sie unter den realen Bedingungen und nicht unter einer Käseglocke durchgeführt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es ist selbstverständlich, daß das Versuchsergebnis verzerrt wird, wenn man dem Versuch günstigere Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrern, der Klassenfrequenz und der technischen Ausstattung zugrunde legt. Und Schulversuche, so meine ich, können und dürfen nicht an ihrer Zahl - man spricht dann gerne von „breit angelegt“ -, sondern müssen an ihrer wissenschaftlichen Betreuung gemessen werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hierzu gehört die Überwachung durch ein wissenschaftlich dazu befähigtes Team, in dem nicht nur Befürworter des zum Versuch anstehenden Projektes sitzen, sondern in dem auch Skeptiker sich über den sachlichen Fortgang des Versuches informieren können.

Wir haben aus diesem Grunde die Absicht, solche Untersuchungsgruppen aus Repräsentanten der Universität, der Pädagogischen Hochschulen, aus Lehrern aller Schulgattungen, aber auch aus Angehörigen der beteiligten Verbände und insbesondere unter Mitwirkung von Eltern zu bilden. Ich selbst habe die Absicht, in Kürze einen Beirat für Bildungsplanung beim Ministerium für Unterricht und Kultus zu berufen. Er wird

sich mit allen Fragen unserer Bildungsplanung zu befassen haben. Ihm kann aber über die allgemeine Zuständigkeit dann auch die eben erwähnte wissenschaftliche Überwachung unserer Schulversuche zugeordnet werden. Und ihm kann zugeordnet werden; daß die Versuche in Teilbereichen unseres Schulwesens aufeinander bezogen werden; denn wir können nicht nur beurteilen, was der einzelne Schulversuch aussagt, sondern wir müssen auch mit einbeziehen, was das Ergebnis und wie sich das Ergebnis in den Gesamtbereich unserer weiterführenden Schulen einpaßt.

Das, meine Damen und Herren, ist die Grundlage unserer Überlegungen zu laufenden und neu geplanten Schulversuchen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin (CDU).

Abg. Martin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Frühjahr dieses Jahres das Gesetz über die Neuordnung des Grund-, Haupt- und Sonderschulwesens hier verabschiedeten, da waren wir uns alle völlig darüber im klaren, daß insbesondere die Errichtung der Hauptschule einen tiefen Einschnitt für unser gesamtes weiterführendes Schulwesen bedeuten würde. Wir haben seinerzeit, soweit wir zu den Fraktionen der Regierungskoalition gehören, vornehmlich pädagogische Gesichtspunkte angeführt, um die Bedeutung dieses Gesetzes klar herauszustellen. Von Seiten des Sprechers der Opposition wurde damals schon der Vorwurf erhoben, daß dieses Gesetz politisch - er ergänzte später: kulturpolitisch - kein gutes Gesetz sei.

Meine Damen und Herren! Daß die SPD auch heute noch dieses Gesetz nicht unter dem Gesichtspunkt seiner pädagogischen Bedeutung, sondern ausschließlich, wie ich meine, unter sehr vordergründig politischen Gesichtspunkten betrachtet, hat die Anfrage und ihre Erläuterung, die der Sprecher der SPD dieser Anfrage vorausgeschickt hat, deutlich gezeigt.

Es ist damals sehr klar hier zum Ausdruck gekommen, daß wir in diesem Gesetz eine Chance sehen, die einmal dazu helfen wird, jedem die Möglichkeit zu geben, die in ihm angelegte Begabung zur möglichst weiten Entfaltung zu führen, und die außerdem es in der Zukunft verhindern würde, daß irgendeiner vor einer Mauer stünde für den Fall, daß er an entscheidender Stelle den falschen Weg eingeschlagen hätte. Wir waren uns damals darüber einig, daß die Versuche mit dem zehnten Schuljahr eindeutig diesen Zweck haben sollten, begabten Schülern der Hauptschule die Möglichkeit zu geben, durch den Besuch eines zehnten Schuljahres zum Abschluß der Realschule zu gelangen. Wir waren uns darüber einig, meine Damen und Herren, daß die Hauptschule gegenüber der bisherigen Oberstufe der Volksschule eine wesentlich differenziertere, in ihrer wissenschaftlichen Intensität wesentlich verstärkte Arbeitsweise bringen würde, die dann die Möglichkeit eröffnen würde, in einem zehnten Schuljahr zum Abschluß der Realschule zu führen.

Es heißt das Wesen jeder weiterführenden Schule im Grundansatz verkennen, wenn man meint, daß durch

(Martin)

die Änderung eines Firmenschildes die Arbeitsweise, der Gehalt und das Ergebnis schulischen Bemühens geändert werden könnten.

(Sehr gut! bei der CDU.)

In einem zehnten Schuljahr kann ich nur dann den Realschulabschluß erreichen, wenn in den Jahren vorher auf dieses zehnte Schuljahr hingearbeitet worden ist.

(Zuruf von der CDU: Unbedingt!)

Ich kann nicht einfach an irgendeiner Stelle des Schulsystems ein Jahr einfügen und sagen, das hat dann als Ergebnis den Abschluß der Realschule. Oder man muß sich dazu entschließen, in den Zeugnissen des Abschlusses keinerlei Aussage mehr über den erreichten Stand der Kenntnisse erblicken zu wollen. Ich glaube, daß wir damit der Hauptschule in ihrer künftigen Entwicklung den allerschlechtesten Dienst täten, wenn wir nicht alle Energie darauf verwenden würden, das Niveau der Hauptschule, den Ernst ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise mit allem Nachdruck zu stützen. Und das geschieht dadurch und nur dadurch, daß ich dieses freiwillige zehnte Schuljahr auch in seiner ganzen Bedeutung als das nehme, was es sein soll, nämlich als ein Jahr, das dem Abschlußjahr der Realschule in Leistung, Arbeitsweise und Fächerkombination entspricht; nur dann hat der Abschluß eine wirkliche Aussagekraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Herrmann hat nach einigen recht bitteren Bemerkungen über das Zustandekommen, die Verabschiedung des Gesetzes und über die Arbeitsweise und den Fleiß des Ministers einen gewissen Bogen geschlagen und ist dann zu seinem Lieblingsthema „Gesamtschule“ gekommen.

Ich kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er bei dem Weg zu diesem Thema einige Aussagen gemacht hat, die - ich will mich vorsichtig ausdrücken - auf etwas einseitiger Auswahl der Argumente beruhen.

Meine Damen und Herren! Es ist doch einfach nicht wahr, wenn hier wieder gesagt worden ist, daß bei uns die Begabungen nach den vier Grundschuljahren sortiert würden. Diese Aussage, meine ich, ist nur dann möglich, wenn man die Absicht, die wir mit dem Hauptschulgesetz verbunden haben, nicht verstehen will; denn, ich wiederhole noch einmal, es war unsere Absicht, durch die Hauptschule gerade dieses Kanalisieren der einzelnen Schüler, dieses Vor-eine-Mauer-Führen zu verhindern. Es heißt doch einfach die Verhältnisse auf den Kopf stellen, wenn man nicht wahrhaben will, daß wir außer dem Übergang nach den vier Grundschuljahren weitere Übergangsmöglichkeiten nach dem sechsten Jahr haben, weitere Übergangsmöglichkeiten nach dem freiwillig erfolgreich absolvierten zehnten Schuljahr an einer Hauptschule haben, daß wir die Möglichkeit des Übergangs von der Realschule zur gymnasialen Oberstufe haben, daß wir die Möglichkeit haben, auch auf dem Weg über das berufsbildende Schulwesen eben zu diesen Abschlüssen zu kommen.

Wenn Herr Kollege Herrmann gesagt hat, daß nur die Hälfte von denen das Abitur erreiche, die in der Sexta eintreten, und daß das nicht zu verantworten sei, dann möchte ich nur eine Tatsache erwähnen, die einfach in ihrer sachlichen Berechtigung bestehen bleibt, auch wenn sie noch so schmerzlich für den einzelnen und so kost-

spielig im Blick auf unser gesamtes Bildungssystem ist. Solange es Menschen gibt, solange entzieht sich der Mensch der restlos schlüssigen Beurteilung auf die Zukunft hin.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt keine Möglichkeit, weder beim Zehnjährigen, noch beim Zwölfjährigen, noch beim Vierzehnjährigen, auch nur mit einem annähernd hohen Wahrscheinlichkeitsgrad etwas auszusagen über seine künftige Entwicklungsmöglichkeit, sondern es gibt nur immer das Feststellen eines bestimmten jetzt ablesbaren Begabungsgrades. Es gibt die Möglichkeit, durch entsprechende erzieherische Bemühungen vieles zu wecken, vieles in die rechte Bahn zu lenken. Aber vor der Möglichkeit, daß die Entwicklung völlig anders verläuft, wird jeder Vater, jede Mutter und jeder Lehrer im Laufe seines Daseins immer erneut stehen.

Meine Damen und Herren! Das macht ja alles Experimentieren auf dem Sektor des Erzieherischen zu einem so gefährlichen Unternehmen. Ich möchte einmal ganz deutlich hier doch gesagt haben, wie dies ist. Wenn wir auf dem Gebiete des Schulwesens nicht mehr bereit sind, auch den Faktor Zeit entsprechend einzusetzen, wenn wir auf dem Gebiete des Schulwesens nicht mehr bereit sind, Versuche mit langen Zeiträumen und großer Vorsicht durchzuführen, dann werden wir vielleicht einen perfekten Versuch oder - wie es heute heißt - ein perfektes Experiment machen, aber ob wir uns dann an denjenigen, an denen wir experimentieren, nicht in einer nicht wiedergutzumachenden Weise vergangen haben, das darf ja auch einmal gefragt werden. Im Bereich der Technik kann ich nach Versagen eines Experiments neue Reagensgläser kaufen und einen neuen Versuch ansetzen. Mißlingt ein Schulversuch, den ich mit lebendigen Menschen unternahme, dann ist in einem sehr hohen Grad der Fälle das, was an ihnen versäumt worden ist, nicht mehr gutzumachen. Das ist auch eine Verantwortung, die wir auch hier zu tragen haben. Deshalb - entschuldigen Sie, daß ich das so hart sage - scheint es mir im weiteren Sinne, im politischen Sinne unverantwortlich, wenn man auf dem Sektor der Schule von Experiment zu Experiment voranpreitschen möchte. So geht das einfach nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter Martin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Diel (SPD)?

Abg. Martin:

Bitte schön!

Abg. Diel:

Herr Abgeordneter Martin! Wie beurteilen Sie denn den permanenten 20jährigen Versuch der einklassigen Dorfschule, an dem Sie ja auch festgehalten haben?

(Abg. Schwarz: Das war kein Versuch! - Starke Unruhe im Hause. -)

(Diel)

Es ist doch in den 20 Jahren manches an unseren jungen Menschen falsch gemacht worden, was Sie heute vorwerfen als Einzelversuche.

(Abg. Schwarz: Jetzt kommt er mit alten Kamellen!)

Abg. Martin:

Herr Kollege! Zunächst einmal, glaube ich, dürfen wir hier, um Einigkeit zu erzielen, einmal genauer definieren. Im Falle der einklassigen Dorfschule, die Sie hier ansprechen, und bei ihrer Umwandlung zur stärker gegliederten Schule handelt es sich fraglos in erster Linie nicht um pädagogisch bedeutsame Umwandlungen, sondern es handelt sich in erster Linie ganz fraglos um eine primär organisatorische Frage.

In der Frage, glaube ich, um die es sich hier handelt, geht es aber um tiefgreifende Veränderungen des Bildungsweges, den ein Schüler durchläuft. Das heißt doch, daß hier etwas in dem Grundsatz, von dem aus Lehrer und Schüler miteinander arbeiten, entscheidend verändert wird. Das ist etwas völlig anderes. Deshalb ist das gar nicht vergleichbar, wenn Sie hier in dem Zusammenhang die einklassige Dorfschule nennen.

Ich möchte außerdem, Herr Kollege, auf eines hinweisen. Entweder sind wir uns darüber einig, daß geänderte Zeiten gewisse Modifizierungen des Schulwesens erfordern, dann sind wir zusammen bereit, mit aller Vorsicht entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Wenn wir bereit sind, diese Veränderungen als einfach in der Entwicklung konsequent zu betrachten, dann müssen Sie mir zugeben, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die mehrzügige Hauptschule nicht den Erfordernissen entsprochen hat, dann kann man darüber diskutieren, ob man den richtigen Zeitpunkt des Überganges gefunden hat. Aber wenn Sie den Moment der Veränderung im Sektor des Schulwesens überhaupt akzeptieren, dann können Sie den Vorwurf, den Sie erhoben haben, hier nicht wieder erheben; denn wir sind ja für die planmäßige, sinnvolle, die gesamte Breite des Bildungswesens berücksichtigende Veränderung, während, meine Damen und Herren - nun muß ich das wieder sagen -, eine Äußerung des Kollegen Herrmann mir gezeigt hat, wie berechtigt unser Mißtrauen gegen Ihre Bildungskonzeption ist.

Er hat nämlich deutlich folgendes gesagt: In allen Ländern, außer im Saarland und in Rheinland-Pfalz, wird die Gesamtschule erprobt.

(Abg. Herrmann: Das entspricht doch der Wahrheit, Herr Kollege!)

- Entschuldigen Sie bitte, ich war ja noch gar nicht fertig. Sie sprachen diffiziler, als daß ich das mit einem Satz wiederholen könnte.

(Vereinzelte Heiterkeit.)

Sie haben gesagt: Nur Rheinland-Pfalz und das Saarland haben noch keinen Gesamtschulversuch. - Damit haben Sie doch wohl deutlich gemacht, daß Sie es für notwendig erachten, daß man die Sache prüft und untersucht. Im nächsten Satz haben Sie gesagt: Wir brauchen die Gesamtschule! - Meine Damen und Herren, das sind zwei Sätze, die sich gegenseitig ausschließen! Wenn ich sage: Ich brauche die Gesamtschule, dann darf ich sie nicht mehr erproben, sondern dann ist ihre

eindeutige Überlegenheit erwiesen; dann muß ich sie, wenn ich nicht versagen will, morgen einführen. Oder ich sage: Wir müssen sie in Rheinland-Pfalz erproben, aber dann muß ich das Erproben ganz ernst nehmen, die notwendige Zeit einräumen und die erforderlichen Voraussetzungen dazu schaffen. Dann muß ich vor allen Dingen, meine Damen und Herren, bereit sein, mich auch den negativen Gesichtspunkten zu stellen.

Ich darf nur auf eines hinweisen. Meine Damen und Herren, in der Zeitung „Die Welt“ ist Ende vorigen Monats - wenn ich mich recht erinnere - eine interessante Auseinandersetzung über das neue hessische Schulgesetz erschienen. Da wurde auf etwas hingewiesen, was, wie ich meine, sehr geeignet ist, die bisherigen bildungspolitischen Vorstellungen, vornehmlich der SPD, einer erheblichen Prüfung zu unterziehen. Es wird uns immer gesagt, daß Förderstufen und Gesamtschule am besten geeignet seien, alle Milieuunterschiede zu beseitigen und die Gewähr dafür zu geben, daß möglichst ohne irgenwelche Brüche jeder zu seinem Ziel kommt. In der „Welt“ wird dargestellt, daß nach den neueren Erkenntnissen der Psychologie jeder Mensch in seinem Intelligenzgrad wesentlich bestimmt wird in den ersten vier Lebensjahren. Das heißt beispielsweise, daß bei einem siebzehnjährigen Menschen 50 Prozent seines Intelligenzstandes grundgelegt worden sind in den ersten vier Lebensjahren. Und nun kommt meine Frage, meine Damen und Herren: Wenn ich genau diese Schwierigkeit der Beseitigung der Milieuunterschiede ausschalten will, dann meine ich, hätte die Große Anfrage der SPD sich viel weniger an dem zehnten Schuljahr und an der gemeinsamen Eingangsstufe orientieren sollen; sie hätte vielleicht sinnvoller den Punkt, der auch in dem Gesetz vorgesehen und in § 5 Abs. 4 Buchstabe c) angedeutet ist, nämlich die Frage, wie man nun dem gesamten Bereich der vorschulischen Erziehung sinngemäß in das schulische Bemühen hätte einbeziehen können - -

Vizepräsident Rothley:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Kölsch (SPD)?

Abg. Martin:

Bitte schön!

Abg. Frau Kölsch:

Herr Kollege Martin, wenn Sie diese These vertreten, sind Sie dann nicht mit mir der Auffassung, daß die Erklärung Ihres Herrn Sozialministers gestern Abend vor dem Fernsehen dahingehend abgeändert werden müßte, daß nicht für fünfjährige Kinder Kindergartenplätze geschaffen werden müßten, sondern daß wir für die zwei- bis vierjährigen Kinder die jetzt noch nicht ausreichenden Kindergartenplätze wesentlich vermehren müßten und daß die 5 Millionen DM in einem Jahr nicht reichen und daß wir uns auch nicht 13 Jahre Zeit lassen können, sondern sofort ans Werk gehen müßten?

Abg. Martin:

Frau Kollegin Kölsch, ich hätte jetzt beinahe gesagt: Dies ist ein klassisches Beispiel dafür, wie Sozialdemokraten und christliche Demokraten vom selben Tat-

(Martin)

bestand aus verschiedene Konsequenzen ziehen. Ich habe mein Beispiel von der Bedeutung der ersten vier Lebensjahre für den Intelligenzgrad eines Menschen angeführt, um zu zeigen, wie wenig der Mensch im allgemeinen organisatorisch zu erfassen, planerisch zu lenken und zu entsprechenden Zielen hinzuführen ist, während Sie - entschuldigen Sie, so muß ich das verstehen - daraus die Konsequenz ziehen: Also fange ich noch früher an, also muß ich es noch intensiver machen, also muß ich noch mehr Sicherungen einbauen, um zu dem Ziel zu kommen!

(Beifall der CDU.)

Sehen Sie, das ist ein Beispiel dafür, wo wir uns nun wirklich unterscheiden. Damit ich nicht mißverstanden werde, Frau Kollegin Kölsch: Ich bin selbstverständlich mit Ihnen der Meinung, daß wir auf dem Gebiet - ich will es mit dem bisher üblichen Wort nennen, weil ich die gestrige Fernsehansprache des Herrn Sozialministers nicht gesehen und gehört habe - des Kindergartens, um es mit diesem Wort zu bezeichnen, in der Zukunft erheblich mehr tun müssen, wobei ich, und jetzt will ich auch dies ganz klar sagen, keine entsprechende Lösung des Problems darin sehe, daß ich nun zwei- oder dreijährigen Kindern, wie das - wie ich gehört habe - in Wiesbaden geschieht, schon das Lesen beibringen möchte. Diese Zeit benötigt vielmehr eine völlig andere Art und Weise der schulischen Betreuung.

Ich will damit nur gesagt haben, meine Damen und Herren, daß mir in der Großen Anfrage der SPD eines erneut deutlich geworden ist, daß offenbar in der Beurteilung dessen, was die Schule in ihrer Gesamtheit zu leisten hat, zwischen Ihnen und uns eben doch gewisse Meinungsverschiedenheiten zutage treten und daß wir uns sicher auch unterscheiden im Blick auf die Möglichkeiten, die das in diesem Frühjahr verabschiedete Hauptschulgesetz beinhaltet.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß der Herr Kollege Fuchs damals sagte, daß er das Gesetz aus zwei Gründen ablehne: Erstens wegen der Sache mit der Berufsreife und zweitens wegen der möglichen Teilung vierklassiger Grundschulen. Die Interpretation, die der Herr Kollege Herrmann der Großen Anfrage der SPD gegeben hat, zeigte meiner Meinung nach, daß für Sie das Feld wirklicher Versuche, das heißt von Versuchen, die für jedes Ergebnis offen sind, schon gar nicht mehr das Entscheidende ist, sondern daß Sie zu wissen glauben, daß es nur eine Art der Schule gibt, die modernen Anforderungen entspricht. Man sollte dann nur nicht mehr von Versuchen sprechen. Ich meine, daß die Große Anfrage der SPD uns allen Gelegenheit gegeben hat, uns noch einmal darüber klar zu werden, daß wir mit dem Gesetz über das Grund-, Haupt- und Sonderschulwesen trotz aller kritischen Fragen einen wirklich zukunftssträchtigen Weg eingeschlagen haben.

Ich bin der Auffassung, daß wir in der Antwort, die der Herr Kultusminister auf die Große Anfrage gegeben hat, deutlich sehen können, daß unsere Landesregierung durchaus gewillt ist - und darin wird sie unsere Unterstützung immer finden -, unser Schulwesen in der durch dieses Gesetz angedeuteten und eröffneten Weise weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte für verantwortungsbewußt angesetzte Versuche und ihr Ergebnis offen zu sein und daß wir die Sicherheit haben, daß bei allen Versuchen nicht bestimmte Ziele im Mittelpunkt stehen, sondern die Suche nach dem Weg, auf dem möglichst alle Kinder zu einer möglichst weitgehenden Entfaltung aller in ihnen angelegten Begabungen kommen können.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schüßler (FDP).

Abg. Schüßler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den hier angesprochenen Fragen Stellung nehmen. Ich will das tun, Herr Kollege Martin, aber ich darf im voraus sagen, daß ich in der Gesamtkonzeption von dem, was Sie im pädagogischen Bereich hier vorgetragen haben, mich doch solidarisch erklären möchte mit meinen beiden Kollegen aus der SPD.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will versuchen, das in Kürze nachzuweisen.

Nun etwas Allgemeines! Mit den angesprochenen Problemen der Schulversuche, die wir hier diskutieren, ist ohne Zweifel ein Aufgabenbereich angesprochen, der für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens von entscheidender Bedeutung ist. Die Gesamtentwicklung unseres Schulwesens hat sicherlich - da dürfte in diesem Hohen Hause Einstimmigkeit in der Meinung herrschen - nicht die Entwicklung genommen in den letzten zwanzig Jahren, von der wir alle bekennen könnten, daß wir deswegen zufrieden sind. Aber ich möchte - es hat auch in diesem Hohen Hause deshalb schon einige Diskussionen gegeben - das nicht so ohne weiteres, so leichtfertig dem Versagen einer Regierungspolitik zuschreiben, sondern ich sehe das vielmehr im Wesen - möchte ich sagen - der Umstände begründet.

Meine Damen und Herren! Wer Schulprobleme und Bildungsprobleme diskutiert, hat es ja letzten Endes mit Grundlagen einer geistigen Entwicklung zu tun. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, daß wir von Humboldt, der doch ein einheitlich anerkanntes Bildungsziel formulieren konnte, den Sprung machen könnten über Pestalozzi ins Industriezeitalter.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß wir heute im pädagogischen Bereich in unserer differenzierten Gesellschaft nicht mehr in der Lage sind, ein für die gesamte Gesellschaft einheitliches Bildungsziel überhaupt zu formulieren. Und deswegen - so meine ich - gibt es nur eine einzige Möglichkeit, nämlich eine kontinuierliche Entwicklung unseres Schulwesens anzustreben und zu vollziehen.

Vizepräsident Rothley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Martin (CDU)?

Abg. Schüßler:

Bitte schön!

Abg. Martin:

Herr Kollege Schüßler! Wären Sie so freundlich, mir den Widerspruch zu erklären zwischen Ihrer Feststellung, daß wir kein einheitliches Bildungsziel mehr hätten, und Ihrer Aussage, daß wir unser Bildungswesen weiterentwickeln?

Abg. Schübler:

Dazu, Herr Kollege Martin, möchte ich Ihnen folgendes sagen. Ich bin von Humboldt ausgegangen, und ich glaube sagen zu können, daß in der damaligen Konzeption, einer Bildungskonzeption, doch etwas gesagt worden ist, was die damalige Gesellschaft aufnehmen konnte und in ihrem Bildungswesen zu verwirklichen versucht hat. Heute, in der vielschichtigen Gesellschaft - meine ich wenigstens -, Herr Martin, haben wir es schwerer, zu einer solchen einheitlichen Aussage überhaupt zu kommen.

Aber Sie haben die einklassige Dorfschule angesprochen!

(Abg. Langes: Nein, der Herr Diel!)

- Ich darf mich berichtigen! Vielen Dank, Herr Kollege Langes! Ich nehme den Irrtum zur Kenntnis!

Es wurde also hier die einklassige Dorfschule angesprochen. Und da bin ich nicht der Meinung wie der Herr Kollege Martin, daß sie eigentlich nur der Ausdruck einer besonderen Organisationsform gewesen ist. Ich habe selbst viele Jahre in der einklassigen Schule gestanden. Herr Martin, ich wehre mich dagegen, nur gewissermaßen ein Statist gewesen zu sein in einer Dorfschule, die nun einmal die Form einer einklassigen Schule hatte. Da hat unendlich viel mehr auch im pädagogischen Bereich dahintergestanden, und es hat eine Zeit gegeben, in den zwanziger Jahren, in der wir doch geglaubt haben, in dieser dörflichen Gemeinschaft über diese Schule den Werten dieser Gesellschaft besonders zu dienen.

(Abg. Langes: Das wollte der Herr Martin auch sagen!)

- Dann hätte ich meinen Atem sparen können!

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Nun noch etwas zu den anstehenden Problemen, was unser Gesetz betrifft. Ich möchte hier sagen, es ist ein besonderes Anliegen der FDP-Fraktion gewesen, die Schulversuche in dieses Gesetz aufzunehmen aus den Gründen, die ich vorhin angesprochen habe.

Hinsichtlich der gemeinsamen Eingangsstufe möchte ich Ihnen bekennen, daß ich es bedauere, daß diese nicht obligatorisch festgelegt und im Gesetz verankert ist. Auch das möchte ich meinem Herrn Kollegen Martin sagen. Wer einmal in der Praxis gestanden hat, weiß, daß jedes Jahr nach Ende des vierten Schuljahres auf jeden Lehrer die Frage zukommt, ein Urteil abgeben zu müssen über die Leistungsfähigkeit des Schülers, also mit einer großen Wahrscheinlichkeit beurteilen zu sollen, wie sich der Schüler weiterhin entwickeln wird. Ich gestehe Ihnen, daß mir das immer schwergefallen ist, weil ich der Meinung bin - die Erfahrung hat das doch bestätigt -, daß man in diesem Zeitabschnitt des Lebens eine solche entscheidende Feststellung und Wertung gar nicht treffen kann. Die gemeinsame Eingangsstufe ist ein wesentlicher Bestandteil der Hauptschule, wenn wir eine eigenständige Hauptschule überhaupt konzipieren wollen. Es sind ja schon Versuche an den Gymnasien und an den Realschulen gelaufen, ich glaube auch in Ludwigshafen an einer Volksschule, ohne die Schüler der weiterführenden Schulen. Ich finde, das war

nicht konsequent. Im Lande draußen kommt es trotz aller Anstrengungen auch einmal vor - das ist auch mir passiert -, daß einem Schüler das Zeugnis der Befähigung für eine weiterführende Schule gegeben wird, der aber dann nach einem Jahr wieder zurückkommt. Das ist nicht nur für den Lehrer sehr deprimierend, sondern auch für die betroffene Familie, und für den Schüler ist das natürlich ein Schock.

Wenn wir das in Zukunft verhindern können durch die gemeinsame Eingangsstufe, dann haben wir, so meine ich, eine sehr gute pädagogische Tat vollbracht. Daß wir in unserem Gesetz für den pädagogischen Bereich diese Möglichkeit nicht geschaffen haben, bedauere ich. Die Entwicklung der Eingangsstufen am Gymnasium und an der Realschule beobachte ich mit Sorge, denn der Schüler wird nicht versetzt, die Entscheidung fällt erst nach Beendigung des 6. Schuljahres, so daß der Schüler wieder nach zwei Jahren in die Hauptschule zurückkommt.

Der Herr Kollege Herrmann hat ein bißchen vorwurfsvoll gesagt, nur 50 Prozent der Schüler erreichten das Abitur. Das ist ein Tatbestand. Das mag man bedauern. Ich finde aber, hier liegt nicht in erster Linie schulisches oder pädagogisches Versagen vor, sondern - ich will es einmal volkstümlich sagen - hier setzt der liebe Gott die Grenze. Darüber können wir nicht hinwegspringen. Was will ich damit sagen? Ich will damit ausdrücken, daß trotz unserer größten Anstrengungen, die wir machen müssen, nicht alle das Ziel erreichen.

Bei den Versuchen mit dem zehnten Schuljahr sind wir nach meiner Meinung auf dem richtigen Wege. Sie haben dafür plädiert - das ist auch meine Meinung -, daß die Hauptschule eine durchaus eigenständige Schule ist, daß wir aber jetzt erst am Anfang dieser Entwicklung stehen. Wenn ich gefragt würde, was am notwendigsten sei, dann gäbe ich zur Antwort: Wir sollten nicht zuerst Schulversuche unternehmen, sondern zunächst die Lehrer heranbilden, die wir benötigen. Ich will damit sagen, man soll einen Schritt nach dem anderen tun. Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Kollege Martin, wenn Sie sagen, man kann nicht einfach ein zehntes Schuljahr oben draufsetzen, sondern der gesamte Bildungsgang muß eigenständig dorthin gehen.

Wir sollten anstreben, daß es uns draußen im Lande gelingen möge, dreizügige, ja vierzügige Schulen zu schaffen, mit einem Begabtenzug der Realschule, der mit der mittleren Reife abschließt.

Lassen Sie mich noch etwas zur Gesamtschule sagen. Ich bin mit dem Kollegen Herrmann der Meinung, daß die Gesamtschule anzustreben ist.

(Abg. Martin: Aha!)

Ich habe auch den Mut, das draußen zu sagen, auch wenn mir neulich ein Kollege der SPD aus Kirn öffentlich in der Zeitung bescheinigt hat, ich wäre ein rückständiger Mann, ich wüßte nicht genug - -

(Zuruf: Verwaltungsreform! - Heiterkeit! - Abg. Füllenbach: Das war für die Verwaltungsreform! - Unruhe.)

- So ungefähr, Herr Kollege Füllenbach!

(Anhaltende Unruhe. - Abg. Langes: Herr Schübler, das ehrt den Weisen, wenn er so gescholten wird! - Heiterkeit.)

(Schüler)

- Wunderbar, Herr Kollege Langes, danke schön! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß ich nicht hundertprozentig davon überzeugt bin, daß die Schule, die wir heute konzipiert haben, für die Zukunft die Endform sein wird. Wir können nur das tun, was auch der Herr Minister angesprochen hat, daß wir von der Mittelpunktschule über die Hauptschule zum Schulzentrum hin uns eine weitere Entwicklung offenhalten. Das scheint mir das Beste zu sein, was wir zur Zeit tun können. Im Bereich der Bildung kann es einfach keine Perfektion geben. Es kann nur eine kontinuierliche Entwicklung geben. An dieser Entwicklung sollten wir mit dem Blick auf die pädagogischen Möglichkeiten weiterarbeiten.

Gleichwohl möchte ich, was die Gesamtschule betrifft, durchaus für Schulversuche plädieren, und solche sind ja bereits angelaufen. Wir von der FDP-Fraktion wollten im Mai dieses Jahres in Berlin zu einem Studienaufenthalt, und unsere Studien galten in erster Linie der integrierten Gesamtschule, deren es dort nach der Auskunft des Herrn Ministers zwei gibt. Wir haben uns das genau angesehen - Sie dürfen von mir erwarten, daß ich das auch mit den Augen des Lehrers getan habe - und haben sehr eingehend mit unseren Berliner Kollegen darüber diskutiert. Aber ich bin am Ende nicht etwa in der Stimmung nach Hause gefahren, plötzlich begeistert die Gesamtschule zu fordern; das war einfach nicht drin. Auf Grund der realen Gegebenheiten ist einerseits zwar spürbar geworden, daß da etwas anläuft, was für die zukünftige Entwicklung zweifelsohne einmal eine große Bedeutung erlangen kann und wird, andererseits aber auch, so darf ich sagen, daß wir dieses „pädagogische Kind“ ganz besonders pfleglich behandeln sollten. Das war in etwa das Fazit, das sich dort - auch bei den Kollegen des Systems - ergeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist es doch länger geworden, als ich es eigentlich wollte. Ich möchte sagen, daß wir in unserem pädagogischen Bemühen doch nicht so ganz auf dem falschen Gleise sind, Herr Kollege Herrmann - und da darf ich Ihnen doch auch widersprechen -, wie es in Ihren Ausführungen zuweilen durchgeklungen ist. Ich muß Ihnen ehrlich bekennen: Ich habe es sehr bedauert, als wir - Herr Kollege König, Sie schauen auf die Uhr; gestatten Sie mir noch drei Sätze, ich bin gleich fertig!

(Abg. König: Nein, nein, so habe ich es nicht gemeint, das ist ein Irrtum! - Abg. Fuchs: Er hat nur gesagt, es ist zu heiß hier drin! - Abg. Langes: Er hat zur Geschäftsordnung erklärt, daß die Luft sehr trocken, sehr warm und sehr kratzig geworden ist!)

- Ja, und darf ich sagen, das macht Durst.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Als wir das Hauptschulgesetz hier verabschiedeten, habe ich eigentlich ein wenig mit Bedauern Ihrem Plädoyer, Herr Kollege Herrmann, zugehört und auch die anschließende Diskussion bedauert, weil ich den Eindruck hatte, daß wir auf dem Wege der schulischen Entwicklung eine gute Konzeption gefunden haben, daß aber das Hohe Haus dieser pädagogisch so bedeutsamen Stunde nicht ganz gerecht geworden ist. Dem Herrn Minister möchten wir Dank sagen für seine Bemühun-

gen. Wir haben die Hoffnung, daß der Weg, den wir in unserem Lande beschritten haben, der richtige ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zu unserer großen Freude konstatieren, daß das Hohe Haus in seiner Gesamtheit Schulversuche wünscht; darüber sind wir froh. Nur ist die große Frage - und da unterscheiden wir uns noch etwas, Herr Kollege Martin -, wie soll man sie machen und wann soll man sie durchführen. Ich meine, wer das ungeheueren Bildungsgefälle kennt zwischen Stadt und Land und von Land zu Land und nach anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, dem muß man nachsehen, wenn er schnellstens diese Versuche haben möchte. Versuche, Herr Kollege Martin, sind immer Experimente; darum macht man ja Versuche, sonst würde man das ja ganz anders anlegen, da gibt es keine Frage. Allerdings habe ich geglaubt, aus Ihren Worten herausspüren zu können, als wollten Sie so etwas wie Versuche in Scheibchen. Das geht freilich nicht; dann ist das kein Versuch mehr. Ich hatte überdies den Eindruck, daß Sie sich in Ihrer ganzen Einstellung zu den Versuchen, gleichviel, welche es seien, auch etwas im Widerspruch zum Herrn Minister befanden; denn der Herr Minister hat, wie er uns ankündigte, ja seinerseits ein Experiment vor, zusammen mit dem Herrn Sozialminister, nach meinem Dafürhalten ein recht gewagtes Experiment; ich halte es trotzdem für gut und für richtig, und ich danke, Herr Kollege Martin, nachdem die SPD-Fraktion jetzt Schulversuche anderer Art begehrt, ist es der CDU unbenommen, diesen Versuch, dieses Experiment im vorschulpflichtigen Alter anzustreben; ich darf Ihnen versichern, die SPD-Fraktion wird in jeder Weise daran mitarbeiten, darauf können Sie sich verlassen, die Zusicherung können wir Ihnen heute schon geben und geben sie Ihnen auch sicherlich gerne.

Nur meine ich, Herr Minister, kann man es so nicht sagen. Wenn man das, was nach dem Gesetz und nach dem Entschließungsantrag, dem auch wir zugestimmt haben, möglich ist, heute von dieser Stelle aus fordert und argumentiert, man wolle nichts unversäumt lassen in diesem Zusammenhang, Herr Minister, dann kann man uns wohl nicht den Vorwurf machen, wir wollten Sand ins Getriebe bringen. Herr Minister, wir wollen alles, nur das nicht; wir wollen vielmehr dasselbe wie Sie: Wir wollen haben, daß es auf dem bildungspolitischen Sektor in diesem Lande aufwärtsgeht.

(Beifall bei der SPD.)

Da unterscheiden wir uns, glaube ich, gar nicht in unserer Auffassung.

Aber, Herr Minister, in dem Zusammenhang vielleicht doch noch ein Wort zu meiner Frage, die Sie uns eigentlich etwas ausführlicher beantworten sollten. Ich habe bewußt die Frage gestellt: Wie sieht das aus mit den Niveau-Klassen, die da draußen im Lande herumgeistern? Darauf hätten wir natürlich gerne eine Antwort gehabt. Der Herr Minister hat auch gesagt, er

(Herrmann)

habe so herausgehört, daß alles, was hier gesagt werde über Schulversuche und was damit erreicht werden solle, auf die Einführung des zehnten Schuljahres hinziele. Herr Minister, Sie können uns nicht verübeln, daß wir für richtig halten, daß es in diesem Lande und in der Bundesrepublik einmal ein zehntes Pflichtschuljahr gibt; und wenn der Weg dorthin der über die Schulversuche ist, der sich uns da anbietet, weil es in diesem Lande leider Gottes nicht anders möglich ist, dann müssen Sie uns nachsehen, daß wir diesen Weg versuchen. Genau dasselbe gilt für die Gesamtschule! Wenn wir es für richtig halten, daß die Gesamtschule die Schulform der Zukunft ist, und man kann jetzt Weichen stellen, dann ist es ein ganz legitimes Recht der Opposition, daß sie die Möglichkeiten, die ihr gegeben sind - in dem Falle sind es leider nur die Möglichkeiten vielleicht eines Schulversuches in einer Stadt oder auch eines solchen auf dem Lande -, ausnutzt. Nutzen wir doch diese Möglichkeiten aus, es wird sich ja herausstellen, welche zum Tragen kommen kann. Dabei ist es ganz egal, ob Berlin vier Versuche - -

Vizepräsident Rothley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Martin (CDU)?

Abg. Herrmann:

Bitte!

Abg. Martin:

Herr Kollege Herrmann, würden Sie mir recht geben, wenn ich Sie jetzt so verstehe, daß Ihr Wunsch und Ihre Forderung nach dem Versuch der Gesamtschule kein Versuch der Erprobung ist, sondern der erste Schritt zu einem Ziele, dessen Richtigkeit für Sie schon unbestritten ist?

Abg. Herrmann:

Herr Kollege Martin, ich habe, wenn Sie genau zugehört haben, noch nichts von der Form der Gesamtschule gesagt, in keiner Weise! Darin sehen wir eben den Versuch, der sich sicher bewähren muß. Immerhin sind ja nun Versuche verschiedenster Art auf dem Sektor der Gesamtschule im Gange, und ich habe eine besondere Vorstellung - aber das ist meine Privatsache -, welcher der Versuche zum Tragen kommen wird. Aber unbeschadet dessen scheint uns diese Schulform deshalb die richtige zu sein, weil wir unserer Auffassung nach eben von der vertikalen Gliederung - nun, die Zeit reicht jetzt nicht mehr, die Diskussion darüber zu führen - abkommen müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist die ganze Frage in diesem Zusammenhang. Und so wollen wir den Versuch sehen. Es gibt doch Formen verschiedenster Art, Herr Martin. Das ist, wie gesagt, einmal unser legitimes Recht. Ich stimme weitgehend mit dem überein, was der Herr Kollege Schüller zur Eingangsstufe gesagt hat. Aus ihm sprach die jahrzehntelange Erfahrung eines Pädagogen.

Nur eines möchte ich sagen, Herr Minister. Wer die Eingangsstufe als Eingewöhnungsstufe ansieht, der sieht nur einen winzig kleinen Teil vom Sinn der Eingangsstufe. Das kann es nicht sein. Das habe ich ja vorhin schon erwähnt, als ich über den Wegfall der Versetzung von Klasse 5 nach 6 sprach. Aber sonst ist nichts passiert. Wenn Sie eine partielle Eingangsstufe bei der Hauptschule belassen, dann ist alles beim alten. Ich meine, daß niemand von uns wünscht, wie hier gesagt wurde, Schulversuche unter der Käseglocke zu machen. Wir wollen diese Versuche draußen in der Praxis machen. Darüber, daß diese Versuche wissenschaftlich zu überwachen sind, streiten wir uns heute nicht mehr. Wenn dem nicht so wäre, dann wären es keine Versuche.

Aber das sollte hier auch einmal gesagt werden, wenn es bei den Versuchen mit dem Berufsgrundschuljahr - die schon angelaufen sind - möglich war, diese einzurichten, dann wäre es auch durchaus möglich gewesen, solche Versuche - man müßte dann ganz bestimmte Koppelungen vornehmen - als freiwilliges zehntes Schuljahr an der Hauptschule durchzuführen.

Herr Minister, unterschätzen Sie nicht Ihre Lehrer in diesem Lande, die in unsäglicher Mühe und freiwillig sich in Arbeitsgemeinschaften zusammensetzen und dort ganz hart arbeiten. Ich glaube, Sie hätten in diesem Lande das Team gefunden, das Sie gebraucht hätten, um diesen Versuch zu starten. Nur muß man auch sagen: Die Lehrer müssen sehen, daß aus dem Ministerium etwas herauskommt. Sie wollen zum Beispiel sehen, daß aus dem Ministerium einmal Richtlinien für das neunte Schuljahr an der Hauptschule herauskommen. Das ist doch das, was fehlt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn aber die Lehrer nicht sehen, daß beim zehnten Schuljahr nachgeholfen wird, und wenn die Bereitschaft und Aufgeschlossenheit nicht da ist, dann können Sie auch keine Gefolgschaft erwarten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Vogel:

Ich wollte gar nicht mehr, aber Sie haben mich konkret gefragt und Sie werden mir sonst den Vorwurf machen, ich würde einer Antwort ausweichen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Martin sprach von der einklassigen Volksschule und er nahm damit ein Wort in den Mund, das immer sehr rasch zu Emotionen reizt. Mir war es lieb, daß er es getan hat, weil er ein Beispiel dafür gefunden hat, daß ein Schulsystem und eine Schulform nicht einmal gut und dann immer gut ist und einmal schlecht und dann immer schlecht, sondern eben eine bestimmte Schulform in einer bestimmten Zeit gut und in einer noch späteren Zeit schlecht sein kann. Wir sollten doch möglichst viel über die heute geeignetsten Formen sprechen und nicht die Zeit darauf verwenden, über gestern geeignete zu sprechen. Heute jedenfalls, da stimme ich Herrn Abgeordneten Martin zu, darf und

(Kultusminister Dr. Vogel)

kann eine einklassige Schule nur noch eine organisatorische Notwendigkeit sein und keine pädagogische.

Zum zweiten ist von verschiedenen Sprechern, von Herrn Schüssler, von Herrn Martin und von anderen, noch einmal die Frage aufgegriffen worden, daß nur jeder zweite Gymnasiast Abitur macht. Erstens einmal muß man sagen, das bedeutet in den letzten fünf Jahren eine Verdoppelung der Erfolgchancen des Sextaners, die früher viel geringer lag, und zweitens muß man fragen, ist die Antwort: Hier müssen wir von 50 auf 100 Prozent kommen - oder ist die Antwort: Ein Teil der Sextaner ist in der Tat im Gymnasium in der falschen Schule und müßte in einer anderen Schule seinen Ausbildungsweg beginnen? Ich glaube, Herr Abgeordneter Schüssler, daß es nicht dabei bleiben darf, daß es zum Schock oder zur Deprimierung führt, wenn ein Kind von der Eingangsstufe des Gymnasiums von der Sexta oder Quinta in die Realschule oder in die Hauptschule überwechseln muß. Das ist es ja gerade, daß hier nicht begabungsgerechtes Denken, sondern daß hier ein falsches gesellschaftspolitisches Prestigedenken zugrunde liegt und daß den Eltern, nicht den Kindern, gesagt wird, daß der Mut, das Kind vom Gymnasium herunterzuholen und in die für es geeignete Realschule oder Hauptschule zu schicken, weit mehr Courage verrät als der Zwang, weil die Nachbarin es tut, das Kind ins Gymnasium zu schicken, wo es begabungsmäßig eben nicht hingehört.

Dann bin ich zweimal vom Herrn Abgeordneten Herrmann auf die Niveau-Klassen angesprochen worden. Herr Abgeordneter Herrmann, Sie sprachen in anderem Zusammenhang davon: Wir wollten doch im Grunde dasselbe. - Dann sehen Sie doch bitte, daß wenn tatsächlich - ich bin durch einen Brief des Abgeordneten Storch darauf aufmerksam gemacht worden - in einem von 68 Fällen durch die Ungeschicklichkeit der Organisation - ich habe es noch nicht geprüft, der Brief ist erst eingegangen - eine solche Niveau-Klassen-Bildung vorgenommen worden sein sollte, daß da nicht etwa ein neuer, geheimer Plan, ein bildungsfeindlicher Plan - den man jetzt aufgedeckt hat - des Ministeriums dahintersteckt, sondern allenfalls die Ungeschicklichkeit einer Organisationsbehörde, die eben korrigiert werden muß, wenn sie sich tatsächlich als solche erweisen sollte.

Dann ist davon gesprochen worden - das gehört hier dazu -: Realschulzweige von unten. - Meine Damen und Herren! Vorsicht, und erst beide Seiten überdenken. Wenn ich mich aus den Gründen, die Herr Herrmann genannt hat, gegen die Niveau-Klassen ausspreche, dann wird es aus demselben Grund gefährlich, etwa in der Hauptschule eine endgültige Differenzierung der Realschulbegabten von der ersten Klasse an vorzunehmen; denn dann mache ich ja schon wieder die Verbleibenden zur Restschule und zu Restschülern, die es nicht weiter geschafft haben, was wir bekanntlich nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Mit dem zehnten Schuljahr, von dem Sie noch einmal gesprochen haben, Herr Abgeordneter Herrmann, darüber sprechen, ja! Aber der Gefahr entgehen, propagandistisch etwas zu versprechen, was gegenwärtig und in der nahen Zukunft nicht möglich ist, das scheint mir auch unsere Verpflichtung zu sein. Es gibt sehr viele und sehr gute Argumente gegen ein zehntes Schuljahr. Es gibt aber auch Argumente dafür. Wir müssen über beides sprechen. Wir können aber nicht, wenn wir das neunte Schuljahr noch nicht verwirklicht haben, sondern durch die Kurzschuljahre doch erst in kleinen Jahrgangsschritten verwirklichen werden, schon von etwas im breiten Rahmen

sprechen, wenn wir den ersten Schritt noch gar nicht zu Ende getan haben. Hier werden wir doch unredlich und nach außen hin ungläubhaft auch in unserem demokratischen Verhalten und Gebaren.

Ich glaube, daß wir zum Bereich der Gesamtschule in der Tat noch viele Diskussionen werden führen müssen. Ich möchte noch einmal mit eindringlicher Deutlichkeit sagen: Hüten wir uns vor einer vorschnellen Ideologisierung des Begriffs, von dem die einen sagen: Vom Teufel, und die anderen sagen: Schule der Zukunft, sondern nehmen wir dieses Problem in die Diskussion mit hinein. Beachten wir, was die Versuche und die Entwicklung der nächsten Jahre uns an Vorteilen zeigen. Beachten wir auch, daß man nicht mit einem Federstrich über ein seit Generationen bewährtes Schulsystem, das auch im Ausland zusehends Zustimmung und Anerkennung findet, so einfach hinweggehen kann. Also Vorsicht vor einer Ideologisierung und Bereitschaft zu einer Auswertung angestellter und bereits laufender oder in Vorbereitung befindlicher Versuche.

Sie sind, Herr Abgeordneter Herrmann, zwar noch einmal auf die möglichen Schulversuche an der Hauptschule zu sprechen gekommen, leider jedoch nicht auf mein Argument, daß solche Schulversuche mit einem zehnten Schuljahr an der Hauptschule die Existenz einer Hauptschule voraussetzen, eingegangen. Ich kann hier zu dieser Bemerkung nur wiederholen: Ich kann nicht an dem Tag, an dem ich das erste Jahr einer neunten Klasse einer Hauptschule in wenigen Fällen - in 68 Fällen im Lande - beginne, schon Versuche mit diesen Kindern machen, sondern ich kann das doch frühestens - und schon das ist gewagt - ein Jahr später, wenn ich ein Jahr lang den Unterricht an einer Hauptschule durchgeführt habe.

In diesem Zusammenhang noch folgendes: Es fehlt nicht an den Lehrplänen für die neunte Klasse, sondern es fehlte an den neuen Lehrplänen und Lehrplanrichtlinien für die Hauptschule.

Aber, meine Damen und Herren, was wollen wir? Wollen wir uns an Gesetz und Verpflichtung halten? Wollen wir also nach der Verabschiedung des Gesetzes die Gremien, die ein Recht darauf haben, fragen und um Prüfung bitten, oder soll ich mich über all diese Bestimmungen hinwegsetzen und die Beteiligten nicht fragen? Ich habe mich an das Gesetz gehalten, und darum brauchte es drei Monate Zeit. Jetzt sind diese Richtlinien wenigstens als vorläufige Richtlinien zur Erprobung da. Jetzt werden sie gedruckt und veröffentlicht, und dann kann damit gearbeitet werden. Wir müssen auch hier einsehen: Das Beteiligen und das Fragen von Gruppen und Verbänden, von Organisationen und Institutionen kostet Zeit. Wer das will und wer uns diese Bestimmungen und Auflagen macht - wir halten sie für sinnvoll -, der muß uns in der Tat auch die Möglichkeit geben, das dann in der vorgeschriebenen Zeit zu tun, und in Kauf zu nehmen, daß dann manches erst ein oder zwei Monate später als wir es wünschten geschehen kann.

Herr Abgeordneter Herrmann, Sie haben in einem Satz gesagt, wir seien uns im Grunde darin einig, daß wir alle, ob Opposition oder Regierung, in diesen Fragen nichts versäumen wollen. Ja, genau das möchten wir, und hier sind wir um Ihre Aufmerksamkeit, auch um Ihre Kritik, sehr dankbar. Aber könnten wir nicht diese gemeinsamen Aufgaben dann besser lösen, wenn wir davon abgingen, uns immer zu Anfang erst Vorwürfe zu machen, wir hätten versäumt und verschlafen?

(Kultusminister Dr. Vogel)

Meine Damen und Herren, jede Ermunterung ist insbesondere mir für mein Ministerium nur lieb und willkommen. Aber es ist doch nicht davon auszugehen, daß wir bösen Willen haben, fortschrittliche Entwicklungen nicht durchzuführen. Ganz im Gegenteil! Aber wir müssen sie tun, soweit sie tatsächlich mit den heutigen Lehrern, mit den heutigen Schülern und mit den heutigen Eltern verantwortungsvoll durchzuführen sind. Und dafür, meine Damen und Herren, bitte ich eben um Ihre Unterstützung!

(Beifall der Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung.

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betr. Lehrermangel an höheren Schulen

- Drucksache VI/215 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch den Abgeordneten Dr. Danz; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Antrag der SPD, betreffend den Lehrermangel an höheren Schulen, enthalten in der Drucksache VI/215, gemeinsam mit der Großen Anfrage der CDU betr. Lehrermangel - Drucksache VI/161 - in seiner Sitzung vom 1. Februar 1968 beraten; dies ist jetzt über acht Monate her.

Unter Bezugnahme auf seine Ausführungen im Plenum am 24. Oktober 1967 - das war vor Jahresfrist - erstattete der Herr Kultusminister dem Ausschuß einen Zwischenbericht über die bis zur Ausschußsitzung eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels. Wie erinnerlich, war hierbei zu unterscheiden zwischen Maßnahmen kurzfristiger Art, die zur Linderung des Lehrermangels beitragen sollten, jedoch nicht den gesamten Übelstand beheben konnten, und langfristigen strukturellen Maßnahmen, die das Problem auf Dauer lösen sollten. Ich kann darauf verzichten, auf Einzelheiten dieses Zwischenberichts einzugehen; denn es ist schon zu lange her, und vieles ist überholt. Außerdem ist die Zeit bereits zu weit fortgeschritten. Ich möchte mich vielmehr auf die Feststellung beschränken, daß durch die vom Kultusministerium eingeleiteten Sondermaßnahmen zum Schuljahresbeginn 1968/69 zusätzlich 276 Lehrer gewonnen werden konnten. Bei diesen Sondermaßnahmen handelte es sich im wesentlichen um

1. die Verkürzung der Referendarzeit,
2. die Entlastung der Lehrer von Verwaltungsarbeit durch die Einrichtung von 95 zusätzlichen Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT im Haushalt 1968,
3. die Übernahme einer begrenzten Zahl von Realschullehrern, insgesamt 40 an der Zahl,

4. die Übernahme diplomierter Kräfte in den höheren Schuldienst und
5. die Beschäftigung ausländischer Lehrer, wobei es sich in erster Linie um englisch sprechende und Englisch lehrende Lehrer aus dem Ausland handelte.

Zu den einzelnen in dem Antrag der SPD genannten Maßnahmen nahm der Ausschuß wie folgt Stellung:

1. Nach der Mitteilung des Herrn Ministers, daß für eine Übergangszeit von drei Jahren, also befristet bis zum 31. Dezember 1970, die Referendarzeit auf ein Jahr verkürzt werde, erklärte sich der Ausschuß damit einverstanden, diesen Punkt als erledigt anzusehen.
2. Zur Einführung einer besonderen Studienförderung für das Lehramt an höheren Schulen berichtete das Kultusministerium, daß die Stiftung Volkswagenwerk erwogen habe, denjenigen Studierenden, die sich für Mathematik und Naturwissenschaften immatrikulieren ließen, eine zusätzliche Förderung aus den Mitteln der Stiftung zu gewähren, und zwar unabhängig von den Leistungen des Honnefer Modells. Der Kulturpolitische Ausschuß hat daraufhin einstimmig, die Bemühungen zur Einführung einer besonderen Studienförderung für das Lehramt an höheren Schulen zu unterstützen. Außerhalb dieses Beschlusses wurde angeregt, die Stiftung Volkswagenwerk auf eine Hilfe zur Beseitigung des Nachwuchsmangels aufmerksam zu machen.
3. Zur Schaffung eines Förderungsprogramms zum Erwerb der Lehrberechtigung an höheren Schulen für Lehrer aller Schulgattungen und für qualifizierte Kräfte aus anderen Berufen faßte der Ausschuß den Beschluß, die Landesregierung zu beauftragen, weitere Förderungsmöglichkeiten zu schaffen und dem Kulturpolitischen Ausschuß zu gegebener Zeit über bereits vorhandene Förderungsmöglichkeiten zu berichten. Gedacht ist dabei in erster Linie an die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für bereits seit längerer Zeit an einer Volksschule bzw. Hauptschule tätige Lehrkräfte, die nachträglich zur Realschule oder zum Gymnasium überwechseln wollen. Zum anderen sollte für die künftig Studierenden ein Ausbildungsweg gefunden werden, der diese nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulzweig festlegt.
4. Zur Straffung des Studiums für Studenten des höheren Lehramtes an der Johannes Gutenberg-Universität entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates war sich der Ausschuß darin einig, daß es sich hier um einen der entscheidenden Punkte der Studienreform handelt. Aus diesem Grunde beauftragte der Ausschuß das Kultusministerium einstimmig, dem Kulturpolitischen Ausschuß zu gegebener Zeit über den Stand der Studienreform entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu berichten.
5. Auf die Behandlung des Punktes zur Verbesserung des Unterhaltszuschusses während der Referendarzeit wurde mit Rücksicht auf die inzwischen angeordnete Verkürzung der Referendarzeit verzichtet.
6. Der Punkt „Entlastung des Direktors und seines Stellvertreters durch geeignete Verwaltungskräfte und Verwendung arbeitssparender technischer Einrichtungen“ wurde nach der Mitteilung des Herrn

(Dr. Danz)

Kultusministers, daß bereits im Haushalt 1968 - wie erwähnt - entsprechende Stellen aufgenommen worden sind, für erledigt erklärt.

7. Das gleiche gilt für den Punkt des SPD-Antrages „Einstellung von Assistenten für den naturwissenschaftlichen Unterricht und zur Entlastung der Sammlungsleiter“. Der vom Kultusministerium gegebene Bericht ließ erkennen, daß die sich im gesamten naturwissenschaftlichen Bereich abzeichnende Entwicklung der Unterrichtstechniken es nicht geboten erscheinen lasse, sehr kostspielige Maßnahmen der Ausbildung und des Einsatzes von Assistenten zu ergreifen.
8. Auf die Behandlung des Punktes „Einbeziehung der Eingangsstufe in den Bereich der Hauptschule überall dort, wo die sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind“ wurde im Ausschuß verzichtet. Ich darf daran erinnern, daß seinerzeit die Behandlung des Gesetzentwurfs über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen zur Beratung anstand. Und es bestand übereinstimmend die Meinung, über die Fragen der Eingangsstufen bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs zu diskutieren.
9. Der Ausschuß kam schließlich auf die Teilzeitarbeit für weibliche Philologen zu sprechen. Ein Teil der weiblichen Lehrkräfte sei durchaus bereit - so stellte der Ausschuß fest -, einige Unterrichtsstunden zu erteilen, doch sei dies nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen derzeit kaum möglich. Der Ausschuß bat darum die Landesregierung einstimmig, zu prüfen, wie Beamtinnen, insbesondere Lehrerinnen, nach einem längeren Ausscheiden der Wiedereintritt in den Schuldienst erleichtert werden könne.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

10. Den mit Abstand breitesten Raum der Ausschußberatungen nahm das Problem der Entschädigung für Überstunden, die sich aus dem Lehrermangel ergeben, ein.

Nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen und guten Ergebnisse in anderen Bundesländern wurde eine solche Maßnahme, und zwar unter Zurückstellung gewisser beamtenrechtlicher Bedenken, einmütig befürwortet. Einig war man sich jedoch auch darüber, diese Notmaßnahme sowohl nach der Zahl der zu vergütenden Überstunden wie nach der Laufzeit zu begrenzen. Der entsprechende Beschluß des Ausschusses lautet:

Die Landesregierung wird gebeten, als Notmaßnahme für höchstens drei Jahre eine Entschädigung für Mehrunterricht in Nebentätigkeit für voll beschäftigte hauptamtliche Lehrer bis zu höchstens vier Wochenstunden zu gewähren.

Mit diesem Beschluß hatte sich der Ausschuß noch einmal, und zwar in seiner Sitzung am 5. September zu beschäftigen, weil die mitberatenden Ausschüsse, der Haushalts- und Finanzausschuß und der Innenausschuß, in ihren Stellungnahmen die Notmaßnahme nur auf hauptamtliche Lehrer an höheren Schulen beschränkt wissen wollten. Nach eingehender Beratung, und weil der Kulturpolitische Ausschuß davon ausgehen konnte, daß die vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossene und vom Innenausschuß übernommene Empfehlung, den Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses

durch die Worte „an höheren Schulen“ zu modifizieren, in der irrümlichen Annahme erfolgt sei, daß der federführende Ausschuß eine solche Beschränkung selber vertreten habe, beschloß der Kulturpolitische Ausschuß, seinen ursprünglichen Antrag aufrechtzuerhalten. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß eine Bewältigung des allgemeinen Lehrermangels nur durch eine Überstundenentschädigung für alle Lehrer möglich sei.

Im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex befaßte sich der Ausschuß auch eingehend mit der Pflichtstundenzahl. Das Begehren nach einer generellen Herabsetzung wurde im Grunde als berechtigt anerkannt, seine Erfüllung scheiterte jedoch an den zur Zeit gegebenen Realitäten. Aus diesem Grunde sollte als erster Schritt eine vernünftige und durchaus gerechtfertigte, wenngleich nicht leicht zu lösende Differenzierung der Pflichtstundentafel nach Fächerkombinationen angestrebt werden. Entsprechend wurde das Kultusministerium beauftragt, parallel zu der im Antrag Drucksache VI/807 unter Punkt 4 niedergelegten Maßnahme zur Überstundenentschädigung einen Plan für eine Differenzierung der Pflichtstundenzahl aufzustellen und dem Ausschuß hierüber baldmöglichst zu berichten.

Die Beschlüsse des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag liegen Ihnen in der Drucksache VI/807 vor. Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, dem Antrag Drucksache VI/807 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es wird keine Besprechung gewünscht. Ich lasse abstimmen über den Antrag Drucksache VI/807. Wer zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 14** der Tagesordnung:**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einrichtung der Abschluß-Stufe an der Sonderschule für geistig Behinderte**

- Drucksache VI/360 -

Bevor ich die Berichterstattung aufrufe, teile ich Ihnen mit, daß ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt, diese Vorlage noch einmal dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Mitberatung zu überweisen. - Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind. Dann können wir, glaube ich, die Berichterstattung jetzt entfallen lassen. Sind Sie damit einverstanden? -

(Zurufe aus dem Hause: Ja! Einverstanden!)

Dieser Punkt ist damit für die heutige Tagesordnung erledigt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968

- Drucksache VI/805 -

(Präsident Van Volxem)

Es wird vorgeschlagen, diese Drucksache dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Dem wird zugestimmt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Energiepolitik im Lande Rheinland-Pfalz**

- Drucksache VI/553 -

Als Berichterstatter für den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schaaf.

Abg. Schaaf:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 12. September die Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache VI/553 -, betreffend Energiepolitik im Lande Rheinland-Pfalz, behandelt. Grundlage der Erörterung im Ausschuß war die Begründung der Anfrage und deren Beantwortung in der 20. Sitzung des Landtags am 11. Juni.

In der Aussprache wurden die noch offenen und nicht voll ausdiskutierten Fragen geklärt. Es wurde dargelegt, daß auf Grund eines wissenschaftlichen Gutachtens für den jetzt überschaubaren Zeitraum die Energieversorgung des Landes Rheinland-Pfalz als gesichert angesehen werden kann. Es sei deshalb nicht erforderlich, etwa wie in Baden-Württemberg, eine eigene Konzeption aufzustellen, zumal diese zum gleichen Ergebnis des Gutachtens führen müsse und die Energieversorgung vielfach nicht aus eigener Erzeugung, sondern aus anderen Bundesländern ausreichend und gesichert gedeckt wird.

Es wurde festgehalten, daß Rheinland-Pfalz bei den Strompreisen innerhalb des Bundesgebietes an günstiger Stelle liegt, nämlich, bei einem Ansatz des Durchschnittspreises von 100, bei 95. Demgegenüber liegt der Stromenergiepreis in Frankreich bei 80. Die Ursache dieses Unterschiedes liegt in erster Linie darin begründet, daß in Frankreich im Gegensatz zu Deutschland der Kapitaldienst und die Kapitalverzinsung der stromerzeugenden Unternehmen vom Staat getragen werden und nicht im Preis einkalkuliert sind.

Zu der Zersplitterung auf dem Energiesektor wurde dargelegt, daß die Zahl der Energieversorgungsunternehmen im Laufe der Jahre in unserem Lande erheblich zurückgegangen ist und sich um mehr als die Hälfte verringert hat.

Zu der Gasversorgung im Lande Rheinland-Pfalz wurde festgestellt, daß die aus Holland kommende Erdgasversorgung im Herbst Rüsselsheim und im Frühjahr 1969 den Raum Lampertheim erreicht, während das Verbindungsstück zwischen Lampertheim und Frankenthal bis nach Homburg (Saar) bereits im Bau ist. Der Anschluß des Landes an die Erdgasversorgung wird damit bald erreicht werden.

Nach dieser Aussprache empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache VI/553 für erledigt zu erklären.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir abstimmen über die Drucksache VI/821; das ist der Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Wer zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 18 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Maßnahmen der Verkehrssicherheit auf den
Straßen**

- Drucksache VI/660 -

Die Berichterstattung für den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Pfeil. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pfeil:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der sehr eingehenden Beantwortung der Großen Anfrage durch den Herrn Wirtschaftsminister befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 12. September im wesentlichen mit zwei Fragen des Gesamtkomplexes Verkehrssicherheit, und zwar zunächst mit der Frage der schnellen und wirksamen Hilfe für die Unfallopfer und zum zweiten mit der Frage eines weiteren Ausbaues der Verkehrserziehung in unseren Schulen.

Die Tatsache, daß viele Unfallopfer noch gerettet werden könnten, war für den Ausschuß Veranlassung, einmal zu prüfen, ob wir in ausreichendem Maße Unfallhilfestationen in unserem Lande haben. Der Ausschuß ist der Meinung, daß hier noch einiges nachzuholen ist. Er ist weiterhin der Auffassung, daß etwas getan werden muß für die schnelle Alarmierung der Unfallhilfestellen. Die Unfallhilfestationen, die auszubauen wären, sollten sowohl in der personellen wie in der technischen Ausstattung so sein, daß sie in der Lage sind, auch wirklich wirksam zu helfen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob zu einer Unfallhilfestation auch ein Arzt und ein Fahrzeug gehöre, das so eingerichtet ist, daß dieser Arzt für die Erhaltung des Lebens notwendige und unaufschiebbare Eingriffe bereits an der Unfallstelle vornehmen kann.

Der Ausschuß ist sich klar, daß dieser Fragenkomplex in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt. Er schlägt deshalb vor, diese Vorlage an den Innenausschuß und gleichzeitig an den Haushalts- und Finanzausschuß - wegen der Bereitstellung eventuell notwendiger Mittel - zu überweisen.

Die zweite wichtige Frage, die der Ausschuß behandelt hat, war die Frage der Verkehrserziehung in den Schulen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß gerade durch eine gute Verkehrserziehung und ihren weiteren Ausbau Wesentliches zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen werden kann. Der Vertreter des Kultusministeriums konnte darauf hinweisen, daß in Rheinland-Pfalz als einem der ersten Länder bereits seit 1962 durch Erlaß die Verkehrserziehung in den Lehrplan aufgenommen wurde. Seit 1966 sind für die Verkehrserziehung an den Schulen Obmänner einge-

(Pfeil)

setzt. Zur Ausbildung dieser Obmänner wurde zusammen mit dem Land Hessen und dem Saarland ein Lehrerseminar eingerichtet, an dem im Jahre 1969 in 20 Seminaren die Ausbildung von 200 Lehrkräften erfolgen soll. Damit ist nach Meinung des Ausschusses die Voraussetzung dafür geschaffen, die Verkehrserziehung in den Schulen im notwendigen Maße weiter auszubauen.

Der Ausschuß war darüber hinaus der Meinung, daß diese Bemühungen unterstützt werden müssen durch die Einrichtung von Schulverkehrserziehungsanlagen. Hier gibt es neben öffentlichen Mitteln auch Zuschüsse Dritter. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die öffentliche Hand hier die Initiative ergreifen muß. Er stellt deswegen den Antrag, daß die Mittel, die für die Einrichtung von Schulverkehrserziehungsanlagen bereitgestellt sind, erhöht werden. Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß besonders durch einen weiteren Ausbau der Verkehrserziehung in der Schule ein ganz wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann.

Ich darf Sie in diesem Sinne bitten, den beiden Vorschlägen des Ausschusses, die in dem Antrag Drucksache VI/820 enthalten sind, zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben die Begründung des Antrages gehört. Ich lasse abstimmen. Wer der Drucksache VI/820 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages Drucksache VI/820 fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für den 22. Oktober ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.15 Uhr.